

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 1. Dezember 1909.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch.

(IV.)

Wie kaum in irgendeinem anderen Strafgesetzbuche der Welt und wie in keinem anderen Abschnitte des Entwurfs feiert der Grundgedanke der richterlichen Willkür seine Triumphe in den Bestimmungen über Strafen und Strafbemessung. Bestimmungen, die auch von unserem Standpunkte aus als Verbesserungen zu begrüßen wären, werden dadurch, daß ihre Anwendung in das willkürliche Ermessen der bürgerlichen, von der gegen die Arbeiterklasse gerichteten Tendenz abhängigen Richter gestellt wird, wertlos oder sogar gefährlich. Dies gilt z. B. von der Regelung, welche die bedingte Strafaussetzung, die bedingte Entlassung und die sog. Wiedereinsetzung in dem Entwurfe gefunden haben. In allen den Fällen hat der Verurteilte keinerlei Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Vergünstigungen. Und da ihre Anwendbarkeit grundsätzlich an das Erfordernis der „guten Führung“ geknüpft ist, ein Hauptkennzeichen der guten Führung aber nach den Anschauungen unseres Klassenstaates die „gute politische Gesinnung“ sein dürfte, lassen sich die vorgeschlagenen Verbesserungen nur sehr skeptisch beurteilen.

Schon seit Jahrzehnten ist im Auslande das System der bedingten Verurteilung eingeführt. Hiernach wird der erstmalig Verurteilte nur für den Fall verurteilt, daß er sich innerhalb einer bestimmten Verjährungsfrist wieder eine Straftat zuschulden kommen läßt. Ist dies nicht der Fall, so gilt ihm nicht nur seine Strafe als erlassen, sondern er gilt als überhaupt nicht verurteilt. Dies System hat sich sehr bewährt. Es hat viele dadurch, daß es ihnen den Makel der Verurteilung genommen hat, für ihr ferneres Leben gerettet. In Deutschland behält man sich bisher mit der bedingten Vergnadigung, d. h. man überläßt es der landesherrlichen Willkür, Verurteilten für den Fall mehrjähriger guter Führung die Vergnadigung in Aussicht zu stellen. Selbst in dieser willkürlichen Form hat das System auch in Deutschland gute Früchte gezeitigt, indem es bei weit mehr als 100 000 Anwendungsfällen vier Fünftel der bedingten Vergnadigten (fast nur Jugendliche) vor der verhängnisvollen Befristung mit dem Gefängnis bewahrte. Von allen ernsthaften Kriminalisten wird gefordert, daß dieses Willkürsystem der bedingten Vergnadigung durch das Rechtssystem der bedingten Verurteilung ersetzt werde. Wie überall, wo es sich nicht um die Schaffung politischer Ausnahmegeetze gehandelt hat, haben sich die Väter des Entwurfs auch hier mit einer halben Maßregel begnügt, indem sie die „bedingte Strafaussetzung“ einführen. Sie hat vor dem bisherigen System den Vorteil, daß sie vom Richter ausgesprochen wird statt von der zuständigen Majestät oder der die Begutachtung ausübenden Verwaltungsbehörde. Sie hat aber gegenüber dem System der bedingten Verurteilung den Nachteil, daß im Verjährungsfall nicht die Verurteilung als nicht geschehen sondern nur die Strafe als erlassen gilt. Auch derjenige, der sich die bedingte Strafaussetzung verdient hat, bleibt also vorbestraft und hat all die Existenzerschwerungen des Vorbestraften durchzuführen. Die Verjährungsfristen sind auf 1—5 Jahre normiert.

Ein trauriges Zeichen vom dem Gange und der Rückständigkeit unserer deutschen Zustände ist die Begründung, welche die Fertiger des Entwurfs der Ablehnung der bedingten Verurteilung geben. Sie führen aus (§. 145 der „Begründung“): „es widerspricht der deutschen Anschauung... der hier in Rede stehenden gesetzlichen Einrichtung eine Wirkung zu verleihen, die... viel weiter geht als selbst die dem Majestätsrecht der Gnade zugestandene!“ Mit ähnlicher kurioser Begründung wird es abgelehnt, die bedingte Entlassung aus der Strafanstalt, die künftig schon nach Verbüßung von zwei Dritteln (statt bisher drei Vierteln) der Strafzeit, jedoch wie bisher erst nach mindestens einjähriger Dauer der Straftat zulässig sein soll, auf Verurteilte zu lebenslänglichem Zuchthaus auszuweiten, und so diesen ausgestoßenen Sündenböden der kapitalistischen Gesellschaft wenigstens einen Hoffnungsschimmer zu lassen. Die Väter des Entwurfs meinen (§. 102/103 der Begründung), „daß die Ausdehnung der vorläufigen Entlassung auf lebenslänglich Verurteilte eine Einengung des landesherrlichen Gnadenrechts darstellen würde, die von der Bewilligung der Träger dieses Rechtes abhängig wäre“. Es wird hier also als ein unantastbares Gottesgnadenrecht der Verwaltungsbehörden oder der Landesherren proklamiert, stets genügend Objekte für die Ausübung des Vergnadigungsrechts zu haben. Von diesem Gesichtspunkte aus, der ein grolles Schlaglicht auf die reaktionäre Gesinnung der Gesetzesmacher wirft, wäre es von reaktionärer Seite aus zu empfehlen, jeden Staatsbürger bei seiner Geburt zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe zu verurteilen, damit er jeden Tag, den er im Freien zubringen darf, der landesherrlichen Gnadenzone verdanke! Zum mindesten aber wäre unter logischer Anwendung des von der Kommission aufgestellten Grundsatzes

jede richterliche Freisprechung und jede Milderung eines Strafgesetzes als Einengung des landesherrlichen Vergnadigungsrechts von der Bewilligung der in Betracht kommenden Majestäten abhängig zu machen.

Neu eingeführt in unser Strafrecht wird im Entwurf die sogenannte Rehabilitation. Diese besagt hauptsächlich, daß Strafen, die längere Zeit (im Entwurf 2—10 Jahre mindestens) zurückliegen, im Strafregister oder sonstigen amtlichen Strafverzeichnissen gelöscht werden. Wenn man bedenkt, wie so oft Personen, die sich in der Jugend aus Leichtsinne oder Not eine Strafe zugezogen haben, diese ihr Leben lang wie ein schlechtes Gewissen mit sich herum schleppen müssen, muß man eine solche Neuerung, die sich anderwärts schon vielfach bewährt hat, begrüßen. Aber natürlich wird uns in Deutschland diese Neuerung in arg gewässerter Form bekümmert. Zunächst ist, worauf schon hingewiesen ist, die Gewährung dieser Erleichterung in das willkürliche Ermessen des Gerichts gestellt, statt daß jedem Verurteilten ein Rechtsanspruch darauf unter gewissen Umständen gegeben wird, wie es bei dem System der sogenannten Rehabilitation der Fall ist. Sodann ist unverständlicherweise diese Vergünstigung nach dem Entwurfe unzulässig bei längeren als einjährigen Freiheitsstrafen.

Aufs schärfste zu bekämpfen, besonders auch wegen ihrer bequemen Anwendbarkeit auf politisch mißliebige Personen sind die vorgeschlagenen drakonischen Rückfallbestimmungen. Während jetzt der Rückfall nur bei bestimmten Eigentumsdelikten als straffärfendes Moment im Gesetz besonders berücksichtigt wird, soll in Zukunft der Rückfall bei allen Delikten straffärfend wirken. Der § 88 bestimmt, daß im dritten und ferneren Rückfalle die Strafe mindestens ein Viertel und höchstens das Doppelte der angeordneten höchsten Strafe zu betragen habe. Da nun politische Hebelkämpfer und Streikführer die übste Angelegenheit haben, sich durch Strafen nicht bekehren und bekehren zu lassen, würde dieser Paragraph für die Strafverfolgung der Vorkämpfer der Arbeiterklasse von verhängnisvollem Einflusse sein. Würde doch hiernach z. B. für die rückfälligen Beleidiger beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 88 die Mindeststrafe sechs Monate Gefängnis sein, statt, wie sonst, ein Tag oder drei Mart Geldstrafe.

Eine begrüßenswerte — aber auch selbstverständliche — Verbesserung des bestehenden Gesetzes stellt der vorgeschlagene § 86 dar. Dieser bestimmt, einem wiederholt von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Antrag entsprechend, daß grundsätzlich die erlittene Untersuchungshaft im Urteil auf die erkannte Strafe unberührt anzurechnen ist. Daß durch eine solche Bestimmung die Forderung nach gründlicher Reform und möglicher Beseitigung der Untersuchungshaft ihre Bedeutung nicht verliert, ist selbstverständlich. Dies ergeben schon die vielen Fälle, in denen nach erlittener Untersuchungshaft schließlich Freisprechung erfolgt, also eine Anrechnungsmöglichkeit gar nicht gegeben ist.

Das Endergebnis der Landtagswahlen.

Die am Dienstag vollzogene Abgeordnetenwahl in den vier Berliner Landtagswahlkreisen endete, wie vorausgesehen war, mit der Wahl der drei sozialdemokratischen Abgeordneten Borgmann, Heimann und Hirsch im 5., 6. und 7. Wahlkreise, während im 12. Wahlkreise leider unser Genosse Hoffmann dem freisinnigen Kandidaten Dr. Runze gegenüber unterlag.

Die „Freis. Zig.“ posant diesen glorreichen Erfolg des Freisinn bereits triumphierend in die Welt hinaus, obgleich der Freisinn doch wahrhaftig alle Ursache hätte, ob des Ausganges der Wahlen Ätze auf sein Haupt zu streuen! Denn ganz abgesehen davon, daß der Freisinn in Moabit nur auf den Krücken der Nationalliberalen, Konservativen und Antisemiten noch einmal in den Landtag einmarschiert, ist selbst dort das Wahlergebnis ein derartiges gewesen, daß es einen Triumph der Sozialdemokratie bedeutet! Denn die Sozialdemokratie gewann auch im 12. Berliner Landtagswahlbezirk bei der Abgeordnetenwahl gegenüber dem vorigen Jahre 17 Stimmen. Die Sozialdemokratie hatte also einen realen und wirklichen Fortschritt zu verzeichnen. Die 37 Stimmen, die der Freisinn mit konservativer und antisemitischer Hilfe mehr für seinen Kandidaten aufbrachte, bedeuten dagegen keineswegs eine wirkliche Vermehrung der bürgerlichen Wahlmänner. Waren doch im vorigen Jahre in der ersten Klasse allein einige 40 Wahlmännerwahlen nicht zustande gekommen, weil damals kein einziger der Geldsachwähler zur Wahl erschienen war. Diese säumigen Vielstimmwähler heiten diesmal gewissenhaft ihre Wahlrecht ausgeübt und nur diesem Umstande ist es zu zuschreiben, daß der Freisinn in Moabit noch einmal sein zerfallenes Banner aufpflanzen kann. Nur das skandalöse Dreiklassenwahlrecht, nur der gegen die im Moabiter Wahlkreise besonders zahlreich wohnenden Beamten geübte Terrorismus, nur die Schändlichkeit der auf den Terrorismus berechneten öffentlichen Abstimmung verdankt der Freisinn seinen „Sieg“!

Man sieht, der Freisinn hat in der Tat alle Ursache, auf diesen Vorhugeshug besonders stolz zu sein! Verweist schon das Moabiter Resultat allein, wie häufig der Freisinn abgeschnitten hat, so wird das erst vollends deutlich bei einer Vergleichung der Resultate in sämtlichen vier Wahlkreisen. Da zeigt sich nämlich, daß die

sozialdemokratischen Kandidaten diesmal 94 Wahlmännerstimmen mehr erhielten als im vorigen Jahre, während die freisinnigen Kandidaten insgesamt 55 Wahlmännerstimmen einbüßten! So „sieg“ sich der Freisinn zu Tode!

Zu übrigen ist es großer Schwindel, wenn auch diesmal wieder die freisinnige Presse sich so anstellt, als habe sie von vornherein allein in Moabit auf einen Erfolg gerechnet. Wenn das der Fall gewesen wäre, würde der Freisinn niemals die Schmach auf sich genommen haben, durch nachträgliche Ansetzung der Listen aufstellung auch die drei anderen Mandate zu beanstanden. Denn gerade die Moabiter Wahl hätte ja wegen der in den freisinnigen Protesten behaupteten Unregelmäßigkeiten fassiert werden können, auch ohne daß der Freisinn sich den Protestgründen des Leutnants Pohl oder gar die unerhörte Heuchelei der Verhwerder über den sozialdemokratischen Terrorismus zu eigen gemacht hätte! Aber man wollte nicht nur den einen Sozialdemokraten aus dem Landtag herauswerfen, sondern glaubte durch das niederträchtigste politische Fallschpiel, das je unter freisinniger Wiederemannsmaske getrieben wurde, der kleinen sozialdemokratischen Fraktion mehrere Mitglieder entreißen zu können.

Daß diese Hoffnung so schmählich zusanden geworden ist, daß auch in Moabit die Sozialdemokratie ein derartiges Anwachsen bewiesen hat, daß ihr in Zukunft selbst unter dem elendesten aller Wahlsysteme der Sieg sicher erscheint, ist ein Wahlergebnis, auf das die Berliner Arbeiterschaft und die ganze deutsche Partei mit Recht stolz sein darf!

5. Landtagswahlkreis.

Wahlmänner 541.

Borgmann (Soz.) 318 Stimmen
Freisinn 203

Gewählt: Borgmann (Soz.)

2 Wahlmänner wurden für ungültig erklärt; 4 Wahlmänner fehlten; 1 soz. Wahlmann war schwer erkrankt, konnte deshalb nicht wählen.

6. Landtagswahlkreis.

Heimann (Soz.) 413 Stimmen
Freisinn 277 Stimmen

Gewählt: Heimann (Soz.)

Von den freisinnigen Wahlmännern fehlten 48.

7. Landtagswahlkreis.

Hirsch (Soz.) 393 Stimmen
Freisinn 253

Gewählt: Hirsch (Soz.)

12. Landtagswahlkreis.

Adolf Hoffmann (Soz.) 330 Stimmen
Dr. Runze (freis.) 349

Gewählt: Dr. Runze (freis.)

15 bürgerliche und 4 sozialdemokratische Wahlmännerwahlen waren kassiert worden. Außerdem war ein sozialdemokratischer Wahlmann verstorben.

Die Thronrede.

Die Thronrede, mit der am Dienstag der Reichstag eröffnet wurde, zeichnete sich durch ganz besondere Nüchternheit und Inhaltslosigkeit aus. Die Nüchternheit wäre ja unter Umständen lobenswert, denn wenn man sich der pomphaften Tiraden erinnert, mit denen sich die Thronrede vom 19. Februar 1907 an das Parlament wendete, so könnte man die Nüchternheit der diesmaligen Thronrede beinahe angenehm empfinden. Wurde doch 1907 dem deutschen Volke beheimatet, daß es „Ehr und Gut der Nation ohne feindlichen Parteigeist treu und fest gebietet wissen wolle“, daß „in solcher Bürger, Bauern und Arbeiter einigenden Kraft des Nationalgefühls des Vaterlandes Gedächtnis wohlgeborgten ruhen“. Die Vermeidung derartiger Phrasen wäre wirklich lobenswert, wenn man sich nur nicht rechtzeitig der letzten politischen Ereignisse, des Blockbruchs, des Kanzlersturzes und der letzten Wahlen erinnerte, durch die allerdings derartige Phrasen in alle Winde geblasen werden mußten.

Die Thronrede lautet:
Der Reichstag wurde Dienstag mittig im königlichen Schlosse mit dem üblichen höfischen Zeremoniell eröffnet.

Die vom Kaiser verlesene Thronrede lautet:

Geehrte Herren!
Bei dem Eintritt in Ihre Beratungen entließe Ich Ihnen, zugleich namens der Verbündeten Regierungen, Gruß und Willkommen. Nachdem die in Ihrer letzten Sitzung vereinbarte Steuererhebung dem Reiche neue Einnahmequellen erschlossen hat, muß beharrlich dahin gestrebt werden, die finanzielle Stellung des Reichs mit den so gewonnenen Mitteln zu befestigen. Der Ihnen gehende Etatentwurf für 1910 entspricht dieser Aufgabe. Ein Nachtragetat für das laufende Jahr sacht die Rückstände aus den Jahren 1906 bis 1909 zusammen, die das Reich nach dem Finanzgeetze vom 15. Juli 1909 zu übernehmen hat. Die Arbeiten des Bundesrats an der in einem Vorentwurfe bereits bekannt gegebenen Reichsverversicherungsordnung nähern sich ihrem Abschlusse. Dieses Gesetz wird, neben einer Vereinheitlichung des geltenden Rechts und Änderungen in der Organisation, die Krankenversicherung auf weitere Kreise aus-

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die hochgehaltene Anzeigen- oder deren Raum 10 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg., „Kleine Anzeigen“, das erste (festgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg., Stellenangebote und Schlußstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“

bedeuten und der Fürsorge für die arbeitenden Klassen die Hinterbliebenenversicherung hinzufügen.

Ein neuer Gesetzentwurf wird die Vorschriften der nicht vollständig verabschiedeten Gewerbeordnungsnovelle zu fassen, über welche zwischen den Verbündeten Regierungen und dem Reichstag Einverständnis bestand. Daneben wird ein besonderes Gesetz über Hausarbeit vorgelegt werden. Außerdem wird Ihnen der Entwurf eines Stellenvermittlergesetzes zugehen.

Die in der letzten Tagung gleichfalls nicht erledigten Entwürfe einer Strafprozessordnung und einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz über die Organisation der Strafgerichte werden Ihnen von neuem unterbreitet werden.

Unsere überseeischen Besitzungen in Afrika und der Südsee entwickeln sich erfreulich. Das Anwachsen der eigenen Einnahmen hat das Reich von Ausgaben für unsere Kolonien nicht merklich entlastet. Es wird Ihnen vorgeschlagen werden, die Kambodjahn bis zum Klimandjara fortzuführen und das südwestafrikanische Bahnnetz auszurunden. Diese Bahnbauten in Südwestafrika werden es ermöglichen, die Kopfstärke der im Säugetiergebiete verwendeten Truppen weiter zu verringern. Die Zunahme der werktätigen Bevölkerung und die Erhöhung der Vermögenswerte in den Säugetiergebieten machen eine Reform des Gerichtswesens erforderlich. Zunächst wird eine dritte Instanz in der Heimat zu errichten sein. Der Entwurf eines Kolonialbeamtengesetzes wird Ihnen vorgelegt werden. Auch werden die Bezüge der Kolonialbeamten neu zu regeln sein, nachdem die Befoldungsreform im Reich abgeschlossen worden ist.

Das Gesetz vom 16. Dezember 1907, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reich, tritt mit dem 31. Dezember d. J. außer Kraft. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, durch den der Bundesrat ermächtigt werden soll, den bestehenden Zustand um weitere zwei Jahre zu verlängern. Auch ein Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Portugal wird Ihnen unterbreitet werden.

Um dem deutschen Volke eine ruhige und kraftvolle Entwicklung zu sichern, ist keine Regierung andauernd bemüht, friedliche und freundliche Beziehungen zu den anderen Mächten zu pflegen und zu festigen. Mit Befriedigung sehe ich, daß das mit der Französischen Regierung getroffene Abkommen über Marokko in einem Geiste ausgeführt wird, der den Zwecken, die beiderseitigen Interessen auszugleichen, durchaus entspricht. Im Deutschen Reich ist ebenso wie in der Oesterreich-Ungarischen Monarchie dankbar der Zeit gedacht worden, als vor einem Menschenalter die später durch den Beitritt Italiens zum Dreihunderteinverhundert Jahre alten Bündnisse ins Leben trat. Ich hege das Vertrauen, daß das Zusammenhalten der drei verbündeten Mächte auch ferner seine Kraft für die Wohlfahrt ihrer Völker und die Erhaltung des Friedens bewahren wird.

Und nun, geehrte Herren, wünsche ich Ihren Arbeiten gedeihlichen Erfolg zum Heile des Reichs!

Man sieht, die Vorfälle fehlen, leider aber auch jeder Inhalt. Mehr als die Hälfte der Thronrede nehmen sehr allgemeine und nichtslagende Ausführungen über unsere Weltpolitik ein. Die Ankündigung, daß die Handelsbeziehungen zum britischen Reich auf zwei Jahre in der alten Form erneuert werden sollen, ist nur eine formelle Registrierung, ebenso wie die Versicherung der friedlichen und freundlichen Beziehungen zu Frankreich und zu den beiden Dreihunderteinverhundert Oesterreich und Italien nichts sind als eine Wiederholung stereotyper diplomatischer Redensarten.

Ueber die innere Politik wird eigentlich nichts gesagt. Es müßte denn sein, daß der Satz: Es müsse beharrlich dahin gestrebt werden, die finanzielle Stellung des Reiches mit den durch die Reichsfinanzreform gewonnenen Mitteln zu befestigen, dahin zu deuten wäre, daß keinerlei Ausgaben mehr gemacht werden sollten, die nicht durch die neuen Steuern ihre Deckung fänden. Das bedeutete aber nichts anderes, als daß Militarismus und Marinismus sich künftig nach der Decke zu strecken, daß ihre Forderungen sich den gebotenen Mitteln anpassen hätten. Das wäre aber etwas so unerhört Neues, daß es ganz unglaublich erschiene!

Auch die dürftigen Andeutungen über die ins Gebiet der sozialen Gesetzgebung fallenden Aufgaben des Reichstages geben nur insofern Aufschluß über die Absichten der Regierung, als die Regierung tatsächlich die Absicht zu begen scheint, den Arbeitern den Hauptteil an der Verwaltung der Krankenkassen aus den Händen zu wenden zu wollen! Scharfmacherei an Stelle sozialer Reformen! Das wäre auch das Programm des Herrn von Bethmann Hollweg!

Wenn Regierung und bürgerliche Parteien den Proteststurm des Volkes, der sich bei allen Wahlen der letzten Monate so mächtig bekundete, zum Orkan anschwellen lassen wollen, mögen sie nur im Geiste dieser „Sozialpolitik“ handeln!

Aus der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

In der Fraktionsitzung, die am Dienstag unmittelbar nach dem Plenum stattfand, wurde beschlossen, den alten Fraktionsvorstand wieder zu wählen; ebenso die alten Mitglieder zum Senorenorden. Die Fraktion beschloß ferner bei der Präsidentschaftswahl — entsprechend ihrem alten Grundsatz, das Verhältnis der Parteien als maßgebend anzusehen — für Stolberg als Präsidenten, für Dr. Spahn als ersten Vizepräsidenten zu stimmen und — falls die Nationalliberalen und Freisinnigen auf den zweiten Vizepräsidentenposten verzichten — diesen für uns zu beanspruchen und den Genossen Singer in Vorschlag zu bringen. Auch einen Schriftführerposten beansprucht die Fraktion und wird den Genossen Fischer vorschlagen.

Die Fraktion wird folgende

Interpellationen

einbringen:

1. Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Bergwerksbesitzer im Ruhrrevier am 1. Januar 1910 einen einseitigen Arbeitsnachweis zwangsweise einzuführen gedenken, und daß die Arbeiter, davon große wirtschaftliche Nachteile befürchtend, sich der Einführung widersetzen, so daß ein ungeheurer wirtschaftlicher Kampf zu erwarten ist?

Ist der Herr Reichskanzler, um diese arbeiterfeindlichen Maßnahmen des Rechen-Schugverbandes zu verhindern, bereit, dem Bundesrat und Reichstagsrat baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Arbeitsnachweis von Reichswegen einheitlich und auf paritätischer Grundlage geordnet wird?

2. Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Ausführung der Vorschriften über den Bezug von Unterstützungen an arbeitslose Tabakarbeiter (Artikel IIa des Tabaksteuergesetzes) Gärten und Mischgärten für die Unterstützungsberechtigten ergeben hat?

Ist der Herr Reichskanzler bereit, zur Beseitigung dieser Mischgärten Verwaltungsmaßnahmen zu treffen und einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den die im Artikel II des Tabaksteuergesetzes ausgeworfene Unterstützungssumme von 4 Millionen M erhöht wird?

3. Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß bei dem kürzlich im Mansfelder Bergrevier ausgebrochenen Bergarbeiterstreik Militär zugezogen worden ist, um den Bergarbeitern die Ausübung ihres rechtmäßig gewährleisteten Koalitionsrechts zu erschweren und sie an dessen Ausübung zu hindern?

Ist dem Herrn Reichskanzler ferner bekannt, daß bei diesem Streit Offiziere und Beamte sich viele Verstöße gegen Reichsgesetze haben zuschulden kommen lassen?

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um solchen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen?

4. Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß bei den gerichtlichen Verhandlungen über die Unterbringungen auf der Reichswerft in Kiel Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der Reichswerften festgestellt worden sind, und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um eine geregelte und wirtschaftliche Geschäftsführung in den Betrieben der Reichswerften herzustellen?

Außerdem hat die Fraktion folgende Anträge bezw. Resolutionen

eingebraucht:

1. Bauarbeiterschutzgesetz.
2. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Haus- und Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden.
3. Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes.
4. Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen.
5. Abänderung der Reichsverfassung (Verantwortlichkeit des Reichskanzlers).
6. Erweiterung der Abgeordneten-Immunität.
7. Erweiterung der Rechte des Reichstags.
8. Einführung des Reichstagswahlrechts für die Wahl der Landtage in den deutschen Bundesstaaten.
9. Reichsgesetzliche Regelung des Vertragsverhältnisses der in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben tätigen Arbeiter.
10. Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages unter Freilassung der Sonnabendnachmittage.
11. Regelung des Wohnungswesens.
12. Einheitliche Regelung der privaten Pensionskassen.
13. Schaffung einer Reichsbehörde zur Untersuchung von Unfällen im Bergbau.
14. Vorlage eines Reichsberggesetzes.
15. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage.
16. Schutzbestimmungen für die Arbeiter in Walz-, Hütten-, Hammerwerken und Metallschleifereien.
17. Abänderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes. (Hinaufhebung des Existenzminimums von 1500 auf 2000 M.)
18. Reichsgesetzliche Regelung des Knappschaffens.
19. Sondergerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmern und ihren Arbeitern und Diensten.
20. Schutz der Arbeiter in der Glasindustrie.
21. Reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Privatbeamten.
22. Abänderung des Handelsgesetzbuches zum Vorteil der Angestellten.
23. Ausdehnung der Wirksamkeit der Kaufmannsgerichte.

Einige weitere Anträge befinden sich noch im Stadium der Vorbereitung.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. November 1909.

Die erste Sitzung.

Der Reichstag hielt heute nachmittags um 2 Uhr seine erste Sitzung, die rein formalen Charakter trug. Graf Stolberg präsidierte. Seine Mitteilung, daß der Abg. Schaa sein Mandat niedergelegt hat, wird mit Heiterkeit aufgenommen. Eingegangen ist die Interpellation der Freisinnigen über die Zustände auf der Rieker Werft.

Außer dem Etat und zwei Nachtragsetats sind eingegangen Gesetzentwürfe betreffend die Haftung des Reiches für seine Beamten, eine Novelle zum Strafgesetzbuch, zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Strafprozessordnung.

Hierauf beräumt der Präsident die nächste Sitzung auf Mittwoch 1 Uhr an. Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und Schriftführer.

Der mecklenburgische Verfassungsentwurf abgelehnt.

In dem in der kleinen Stadt Sternberg tagenden mecklenburgischen Landtage fand heute die Abstimmung über die Regierungsvorlage betreffend Änderung der bestehenden landständischen Verfassung statt. Die Landschaft nahm den Regierungsentwurf mit 36 gegen 7 Stimmen mit einigen Abänderungen an, die Ritterschaft lehnte den Entwurf mit 169 gegen 15 Stimmen ab. Die Städte Rostock und Wismar vertwarfen die Vorlage gleichfalls. Die Regierungsvorlage ist somit abgelehnt.

Bekanntlich ist auch der erste Entwurf — der jetzige ist der zweite — vom Landtage abgelehnt worden.

Durchs kandinische Joch.

München, 27. November.

Die ältesten Parlamentarier der Prannerstraße zu München erinnern sich nicht einer gleichen Szene. Zur Beratung steht das Umlagegesetz, das zweite Hauptstück der bayerischen Finanzreform. Schon der Regierungsentwurf war ein Stein des Anstoßes für alle Parteien, besonders aber für Zentrum und Bauernbund, denen die Schonung der niederen und mittleren Berufseinkommen zu weit ging. Die Situation wurde verschlechtert durch einen Ausschussbeschuß, der von der Regierung als unannehmbar und undurchführbar bezeichnet wurde. Nun machte die Regierung neue Vorschläge, die die Berufseinkommen stärker zu den Umlagen heranziehen sollten. Auf der Grundlage des

neuen Regierungsvorschlages gelang es dann den Bemühungen des Zentrums und des Finanzministers, die Liberalen und den Bauernbund zu einem Kompromiß einzufangen.

Alle Anzeichen machten es zur Gewißheit, daß die Kompromißparteien über die Wirkung ihrer neuen Anträge saur und besonders im Dunkeln waren. Sie wußten nicht, was sie beschloffen hatten.

Da veröffentlichte die „Münchener Post“ einen Nachweis der ziffernmäßigen Wirkung der Kompromißanträge. Die Veröffentlichung wirkte wie eine Bombe. Das Kompromiß und die Kompromißparteien waren vor dem Lande aufs schlimmste kompromittiert, denn es ergab sich, daß die Generals- und Ministergehälter gegenüber dem früheren Regierungsantrag eine bedeutende Entlastung erfuhren, während die Einkommen der Tagelöhner, der unteren und mittleren Beamten stärker zur Umlagezahlung herangezogen wurden.

Nun wurde es „draußen“ lebendig. In sonst zahmen liberalen Blättern erschienen scharfe Artikel gegen das Kompromiß und die liberale Fraktion. Telegramme, Briefe, Resolutionen verlangten Ablehnung des Umlagegesetzes.

Unruhe bemächtigte sich des Zentrums. Die Opposition gegen das Kompromiß in den liberalen und bündlerischen Fraktionen war noch nicht ganz totgemacht; sie konnte durch die Enthüllung der „Münchener Post“ an Boden gewinnen. Es galt, rasch zu handeln.

Am Freitag wurde die Generaldiskussion in zwei ausgedehnten Sitzungen begonnen und zu Ende geführt. Und schon ging ein Raunen durchs Haus: am Sonnabend wird durchgefessen, bis das ganze Gesetz erledigt ist.

Die Sitzung am Sonnabend beginnt. Etwas nach 10 Uhr wird ein neuer Antrag des Zentrums verteilt, der die größten Unstimmigkeiten des Kompromißantrages beseitigen soll. Die Sitzung zieht sich bis gegen 1/2 1 Uhr hin. Um Klarheit über die Absichten des Zentrums zu schaffen, beantragt Genosse v. Vollmar Vertagung. Nun entspinnt sich eine erregte Geschäftsordnungsdebatte. Liberale und Sozialdemokraten werfen der Mehrheitspartei Rechtsbruch und Vergewaltigung vor. Hilft alles nichts. Unter Protest der Linken wird die Weiterberatung beschlossen. Schon beim nächsten Artikel wiederholt v. Vollmar seinen Antrag auf Vertagung. Es kommt zu denselben Szenen und erregten Erklärungen. Das sonst so lebhaftes Zentrum läßt die Köpfe hängen. Umsonst sucht Dr. Heim, der offenbar unschuldig an dem dummen Streich ist, die Situation zu retten. Die Liberalen reben sich in eine kolossale Empörung hinein, und Dr. Günther erklärt, unter solchen Umständen nicht für das Gesetz stimmen zu können. Vergebens. Das Zentrum beantragt zwar jetzt Vertagung, aber nur bis zu einer Nachmittagsitzung.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Linken angenommen. Das Zentrum hat gesiegt.

Dr. Casselmann, der Fraktionschef der Liberalen, gibt noch die Erklärung ab, daß seine Parteifreunde um 3 Uhr darüber beschließen, ob sie an den Beratungen dieses Gesetzes überhaupt noch teilnehmen werden.

Nachmittags um 3 Uhr Beipredung der Fraktionen. Um 3 1/2 Uhr beginnt die Plenarsitzung. Die Bänke der Liberalen und Sozialdemokraten sind leer. Der Präsident eröffnet die Sitzung. Der Zentrumsabgeordnete Held (wie es scheint der Held der ganzen Aktion) nimmt das Wort und beantragt Vertagung der Sitzung bis Mittwoch. Schluß!

Das Zentrum hat sich blamiert.

Wirkungen der ultramontanen Steuerpolitik.

Ganz besonders haben die christlichen Gewerkschaften an den Folgen der Zentrumspolitik zu leiden. Sie haben nach der Behauptung bayerischer ultramontaner Abgeordneter nicht weniger wie 200 000 Mitglieder verloren!

In München hat die christliche Arbeiterbewegung einen so heftigen Rückschlag erlitten, daß man sich vor die Notwendigkeit gestellt sieht, zwei Sekretäre entlassen zu müssen!

Kommunalwahlen.

Siege in der Pfalz.

Glänzend ist der Erfolg der Sozialdemokratie bei der Stadtratswahl in Kaiserslautern. Sie errang 18 Siege; in der letzten Periode war sie gar nicht im Stadtrat vertreten. Die Liberalen und die Freisinnigen blieben mit ihren Stimmzahlen gewaltig gegen die sozialdemokratischen zurück. Der Wahlerfolg sichert auch die Befreiung des Adjunktenpostens mit einem Sozialdemokraten.

Am Montag wurde bei der Adjunktenwahl in Ludwigshafen Genosse Binder, der schon in der abgelaufenen Periode das Amt des ersten Adjunkten bekleidete, für diesen Posten wiedergewählt.

Bei der Stadtratswahl in Frankenthal eroberte die Sozialdemokratie zu den vier Mandaten noch sechs, so daß ihre Fraktion jetzt zehn Mann stark ist. Damit ist nach dem Proporzwahlssystem auch die Wahl eines Sozialdemokraten als Adjunkt gesichert.

In Bad Dürkheim, wo die Sozialdemokratie im Gemeindepalament bisher unvertreten war, gelang es ihr, fünf Siege zu erobern.

In Landsberg a. M. wurde am Montag in der Stichwahl ein Sozialdemokrat gewählt.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Schleibitz bei Leipzig eroberte die Sozialdemokratie in der dritten Abteilung ein Mandat. Der dritte Sozialdemokrat wird daher demnächst in das Rathaus einziehen.

Zum ersten Male gelang es unseren Genossen, in dem reichlichen Dorfe Staßdorf bei der Gemeinderatswahl drei Kandidaten durchzubringen. Einen noch größeren Erfolg erzielten sie in dem Orte Langenberg, wo ihre acht Kandidaten siegten, so daß die Sozialdemokratie im Gemeinderat die Mehrheit erlangt.

In Bessfalten wurde in den letzten Tagen wieder eine Reihe von sozialdemokratischen Wahlsiegen errufen. Je ein Sozialdemokrat wurde in Berne und Horstmar (Wahlkreis Dortmund) gewählt. In Braekel bei Dortmund erglückte der sozialdemokratische Kandidat 325 Stimmen, das Zentrum 90 Stimmen, die Liberalen 30 und die Zehnerpartei 60 Stimmen. In Wischerhöfen erzielten unsere Genossen in der zweiten Abteilung die Mehrheit. — In Stodum (Kreis Bochum) wurde der sozialdemokratische Kandidat mit großer Mehrheit gewählt.

Provinzialrat und Lehrerbefolgung.

Die Befolgung der Lehrpersonen in Berlin ist bekanntlich anders geregelt worden als in den Städten Schöneberg, Charlottenburg und Wilmersdorf. Während der Berliner Kommunal-Freiwirtschaft in seiner beendigten Minderjährigkeit die Ortszulagen der Lehrpersonen auf 750 M. festlegte, haben die Gemeindebehörden der oben genannten drei Städte für ihre Lehrpersonen die nach dem Lehrerbefolgungsgesetz höchstzulässige Ortszulage von 900 M. angeworfen. Die Potsdamer Regierung hat aber diesen Beschlüssen ihre Genehmigung verweigert im Hinblick darauf, daß Berlin mit den Vororten ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilde und deshalb eine verschiedene Festsetzung der Ortszulagen für Lehrer unmöglich sei. Jetzt hat sich der Provinziallandtag im Besonderen mit der Sache beschäftigt und beschlossen, den ablehnenden Beschluß des Potsdamer Regierungspräsidenten aufzuheben und die Lehrerbefolgung zur nochmaligen Prüfung an die Vorinstanz zurückzugeben.

Unserer Meinung nach wäre es das einfachste, Berlin anzubalten, seine Beschlüsse denen der genannten drei Städte anzupassen! Dann wäre mit einem Schlage die Angelegenheit in einer für die Lehrer befriedigenden Weise gelöst.

Der Berliner Kommunalfreiwirtschaft hat sich in der Lehrerbefolgungsfrage mit Schande bedeckt, indem er nicht nur die Berliner Lehrer, sondern auch die zahlreichen Vororte um die ihnen rechtmäßig zukommenden Zulagen gebracht hat!

Eine Drohung an den Freisinn.

Der frühere nationalliberale Reichstagsabgeordnete Bartling hat in einer Versammlung in Hirschfeld erklärt, daß der Freisinn bei acht Wahlen, die in letzter Zeit stattgefunden haben, für die Sozialdemokraten und gegen die Nationalliberalen gestimmt hat. (?) Wenn er nach Berlin komme, so werde er von der Geschäftsleitung der nationalliberalen Partei fordern, an die linksliberalen Gruppen heranzutreten und die bündige Erklärung zu fordern, ob sie bei solchen Wahlen für den sozialdemokratischen oder für den nationalliberalen Kandidaten stimmen werden. Sollten bindende Erklärungen nicht gegeben werden, werde er weiter fordern, die Konfuzenz daraus zu ziehen, und keinen freisinnigen Mann gegen einen Sozialdemokraten zu wählen. Dies müsse den linksliberalen Gruppen endlich einmal unabweislich gesagt werden. Wird nicht so heftig geantwortet werden. . .

Der Etat im sächsischen Landtag.

Am Dienstag begann in der 2. sächsischen Kammer die Beratung des Etats. Dazu stand ein Antrag der freisinnigen Volkspartei zur Beratung: die unterste Steuerstufe aufzuheben, ohne dadurch das Wahlrecht zu Gemeinde und Staat zu beeinträchtigen, sowie ein Antrag der Sozialdemokratie, die 4 untersten Steuerstufen aufzuheben, unter gleichzeitiger Wegfall der Bestimmungen des Wahlgesezes, die das Wahlrecht bei Steuerereyen ausschließen. Finanzminister v. Käfer leitete die Verhandlungen ein. Er predigte Sparsamkeit, teilte aber gleichzeitig mit, es würde sich nicht umgehen lassen, mit 60 Millionen Mark neuer Anleihen auf den Markt zu kommen. Zum Schluß seiner Ausführungen kam der Finanzminister auf die Reichsfinanzreform zu sprechen. Die sächsische Regierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Bedürfnisse des Reiches durch indirekte Steuern gedeckt werden müssen. Die Steuern auf Einkommen und Vermögen müßten den Einzelstaaten erhalten bleiben, wenn sie nicht auf die Rolle mediatisierter Staaten kommen sollen. Er selber stehe der Erbschaftsteuer nicht sympathisch gegenüber, aber er habe sich in Staatsnötigkeiten gefügt. Er hoffe, daß das einmütige Zusammenwirken der nationalen Reichstagsabgeordneten auf ein ferneres Zusammenarbeiten hoffen lasse zum Behen des Vaterlandes. Auf absehbare Zeit sei damit wohl eine Regelung der Reichsfinanzen geschaffen. (Zwischenrufe von sozialdemokratischer Seite: Daran glauben wir nicht!) Nachdem die Erbschaftsteuer abgelehnt wurde, sei der Bundesrat einmütig dem Beschluß des Reichstages beigetreten. Im nationalen Interesse des Reiches sei die Finanzreform zustande gekommen. Eine andere Stellungnahme sei der sächsischen Regierung nicht möglich gewesen.

Die Rechte spendete Weisfall, alle anderen Parteien verhielten sich stumm.

Von der deutschen Justiz.

Heber den Prozeß gegen den Genossen Quint von der „Vollstimme“ zu Frankfurt a. M. von dem wir schon in der Sonntagsnummer berichteten, wird und noch aus Frankfurt a. M. geschrieben:

Im August wurde Genosse Dr. Quard von der „Vollstimme“ wegen Verleumdung des Reichsverhandlungsorgans zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Die „Vollstimme“ beirath das Urteil in einem Artikel, der die Manier des Herrn Generals, zum Stadi zu laufen, sobald seine Person einmal etwas unklar angefaßt werde, während der Herr selbst mit Verleumdungen schmeißt bei der Hand ist, gedöhrig hernahm und worin sonst noch einiges von seinen Taten und Verdiensten erzählt wurde. Liebert antwortete abermals mit der Privatklage.

Am Sonnabend kam die Sache zum Austrag. Bei Eintritt in die Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragte der Verteidiger Genosse Dr. Frank, den Prozeß zur Erhebung von Beweisen zu vertagen. Die Klage sei nicht nur wegen formaler Verleumdung (§ 185 St.-G.-B.), sondern auch wegen Vergehens gegen § 186 (Verleumdung von nicht erweislich wahren Tatsachen) erhoben. Dem Angeklagten müsse das Recht zugestanden werden, zu beweisen, daß die erdachten Vorkommnisse wahr sind. Als Beweis dafür, daß der Privatkläger unter Umgehung des Ehrentätigen Amtes zum deutschen Gesandten in China ernannt worden ist, und das Auswärtige Amt, weil es Liebert für diesen Posten für unfähig hielt, ihn als Gouverneur nach Ostafrika sandte, wird die Vernehmung des Reichstagsabgeordneten Dr. Pagnide beantragt.

Der Gerichtshof lehnte jedoch dieses sowie alle anderen Anträge der Verteidigung ab, wie es Lieberts Rechtsbeistand v. Ventano gefordert hatte. Bei der Begründung dieser Ablehnung, die sich auch auf den Weiberantrag erstreckte, daß Liebert in einer seiner Schriften die Sozialdemokratie verleiende, indem er ihr Förderung des Alkoholismus vorwerfe, sei die famose Konstatierung des Vorsitzenden, Amtsgerichtsrats Küdert, es sei gerichtsunfähig, daß die Sozialdemokratie den Alkohol erst seit dem Essener Parteitag bekämpfe.

Der scharfe Protest, den Genosse Dr. Frank gegen diese gerichtliche Vergeismäßigung der Wahrheit erhob, ist schon mitgeteilt. Genosse Quint schloß sich dieser Erklärung seines Anwalts an und verzichtete demgemäß auf jede weitere Weigerung zur Sache.

Der Amtsgerichtsrat Küdert, der schlechte Kenner der Sozialdemokratie, aber führte die Verhandlung zu Ende und belegte den Genossen Quint mit 300 M. Geldstrafe. Zahlen muß also unser Genosse. Aber der Verurteilte dieses Prozeßes ist nicht er!

Das amtliche Wahlergebnis für Halle.

Bei der Reichstagswahlwahl am 26. November wurden abgegeben für Runert (Soz.) 2843 und für Reimann

(freis.) 21830 Stimmen. Zersplittert waren 45, ungünstig 328 Stimmen.

Danach hat Runert zirka 300 Stimmen weniger erhalten, als ihm die vorläufige amtliche Meldung zuschrieb. Vermutlich hatte man die 328 nachträglich für ungünstig erklärten Stimmen ursprünglich für Runert angerechnet.

Trotzdem hat Runert mit einer Mehrheit von viertausend Stimmen über den Freisinnigen gesiegt!

Ultramontane Literaturkunde.

Das badische Zentralblatt „Oberländische Tagespost“ berichtete kürzlich über den Bezirkstag der katholischen Arbeitervereine des Wiesentals folgendes:

Der Redner, Arbeitersekretär Kaiser, schloß seinen Vortrag mit den Worten des verstorbenen Kardinals Krementz von Köln: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. (Zeilmischer Weisfall.)

Sollten nicht doch die zitierten Worte von einem gewissen Friedrich Schiller herrühren?

Der Gemeindevorsteher als konservativer Agitator.

Gemeindevorsteher und Vertrauensmann des Bundes der Landwirte in einer Person, das ist in ländlichen ostelbischen Wahlkreisen eine häufige Erscheinung. Damit haben die Konservativen die beste Organisation bei Wahlen. Die konservativen Wahlleitung führt Aufrufe, Stimmzettel usw. an die Gemeindevorsteher und diese sorgen für die richtige Verbreitung des Materials in ihrer Gemeinde. Um sich in ihren Versammlungen auf dem Lande nicht durch „Fremde“, wie Liberale oder Sozialdemokraten, stören zu lassen, werden die Versammlungen mit Handzetteln angezeigt, die häufig der Gemeindevorsteher austrägt, manchmal erst ein oder zwei Stunden vor dem Beginn der Versammlung. Sind nun die konservativen Agitatoren mit den Dörfern häufig allein, dann lassen sie die Fägel schwingen und heizen den politisch unerfahrenen Leuten gründlich ein. Schlimmer kann ein katholischer Kaplan nicht die Schreden der Hölle und des Hefegewehrs malen, als von diesen Klopffechtern die Verdrachtheit der Sozialdemokratie geschildert wird. Außer Vater- und Muttermord dürfte es kaum noch ein Verbrechen geben, das der Partei der Arbeit nicht angehängt wird. Kein Wunder, daß aus solchen Dörfern nie oder nur wenige sozialdemokratische Stimmen kommen.

Von den Quisbeizeln überhaupt abgesehen: denn da ist es ja ganz selbstverständlich, daß sozialdemokratische Stimmen nicht abgegeben werden. Die paar Wähler sind leicht zu kontrollieren und wehe dem Arbeiter, der nicht konservativ wählt. Gibt es doch Wahlbezirke im Landsberg-Soldiner Wahlkreis mit 13, 22, 24, 27 eingeschriebenen Wählern, die natürlich alle „überzeugte“ Konservativ sind.

Aber selbst in Bezirken, wo große Güter nicht existieren und lauter kleine Leute, Kolonisten, wohnen, die häufig weniger haben als ein Arbeiter — höchstens mehr Arbeit haben sie zu leisten —, sitzt der Konservatismus außerordentlich fest. Die stärkste Wacht ist dort die Ueberlieferung. Die neuen Ideen finden sehr schwer Eingang. Die Sozialdemokraten wollen ja keinen König, keinen Gott, kein Eigentum, die Kinder wollen sie nehmen und ein Vaterland wollen sie auch nicht u. a. m. Gegen solche Voreingenommenheit läßt sich nur aulämpfen, wenn man an die Leute herankommt und mit ihnen bekannt wird. Verzichtung für die politische Tätigkeit der Gemeindevorsteher und die Aufschauungen der Dörfler über die Sozialdemokratie sind zwei Schriftstücke, die aus einem im Soldiner Kreise gelegenen Dorfe mit 65 eingeschriebenen Wählern herrühren. Sie lauten:

II. Bekanntmachung.

Am 22. d. Mts., vorm. 10 bis nachm. 7 Uhr findet die engere Wahl zwischen Amtsgerichtsrat Holschke-Soldin und Expedient Pögel-Verlin statt. Wahllokal ist das Schulzammenstufel, Wahlvorsteher ist der Unterzeichnete, Stellvertreter Herrmann. Bitte, Stimmen, welche nicht auf obige Kandidaten fallen, sind ungültig. Kuhdamm, den 21. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

Hlt.

Wosfin.

Da Morgen, den 22. d. Mts. Stichwahl zwischen einem Konservativen und einem Sozialdemokraten stattfindet, erlaube ich jeden nationalen Wähler, der also treu zu seinem Gott und treu zu Kaiser und Reich steht, Morgen nicht zu Hause zu bleiben, sondern hinzugehen und seine Stimme für Holschke-Soldin abzugeben, damit auch unser Ort zeigt, daß wir der vaterlandlosen Sozialdemokratie voll und ganz entgegengetreten.

Kuhdamm, den 21. Novbr. 1909

Wosfin.

Der Herr Gemeindevorsteher Wosfin kennt offenbar die Entschelungen des Reichstags, wonach Wahlaufrufe für eine bestimmte Partei, die von Landräten, Amts- und Gemeindevorstehern unter Aufsührung ihrer amtlichen Eigenschaft unterschrieben sind, einen Protestgrund abgeben. Er tritt sich daher; die amtliche Bekanntmachung des Stichwahltermins trägt außer seinem Namen auch die Bezeichnung „Gemeindevorsteher“. Die zweite, darunter stehende aber, die sich an die nationalen Wähler richtet, will Herr Wosfin offenbar als Privatperson erlassen haben, deshalb läßt er die Bezeichnung seiner amtlichen Stellung weg. Natürlich weiß jeder Einwohner Kuhdamm, daß der Herr Wosfin unter der zweiten Bekanntmachung der Gemeindevorsteher ist, und die Art ihrer Abfassung und der Ort ihres Anschlags, die räumliche Verbindung mit der ersten Bekanntmachung werden sie manchem nativen Wähler ebenfalls als eine amtliche Aufforderung erscheinen lassen. Das wird Herr Wosfin nicht ungerne gesehen haben — aber nicht hat ihm natürlich ferner gelegen, als ein Verlust, die Wahl unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung unzulässig zu beeinflussen. Wenigstens glauben er und seine Ratgeber, daß es ihm niemand beweisen kann. Und darauf kommt's an!

Eine Prämie für Soldatensöhne.

Wegen zahlreicher Soldatennisthandlungen, begangen an dem münchener Geisteskranken und nicht mehr vernunftfähigen ehemaligen Infanteristen Reichelbauer hatte sich der frühere Unteroffizier des 2. Inf.-Regiments Joseph Wittermeier von Weingarten vor dem Kriegsgericht in München zu verantworten. Der Angeklagte ist beschuldigt, dem Reichelbauer im Januar und Februar in mindestens 12 Fällen dadurch mißhandelt zu haben, daß er ihm zur Strafe für schlechte Gewehrgriffe befahl, 10 bis 40 mal sich auf den Boden zu legen und wieder aufzustehen. War der Mann bereits übermüde, so daß das Hinlegen nicht mehr schnell genug ging, so gab ihm der Unteroffizier mehrmals zur Ermunterung Rippenschläge. Weiterhin liegt dem Angeklagten zur Last, an mindestens sieben verschiedenen Tagen mit seinem Seitengewehr den Reichelbauer mehrere Male hinter einander auf die Finger und die Hand geschlagen zu haben, um ihn zu schnelleren Gewehrgriffen zu veranlassen. Außerdem packte er ihn an der Uniform und schüttelte ihn, auch verlegte er ihm Stöße, daß er an die Wand flog.

Der Angeklagte sitzt in der Verhandlung fast alle der ihm zur Last gelegten Missetaten in Abrede. Einen anderen Standpunkt hatte er früher eingenommen, als die Angelegenheit zum erstenmal verhandelt, aber ausgelegt wurde. Damals hatte er einen großen Teil der Anschuldigungen zugegeben und erklärt, sein Leutnant habe mit Bezug auf den Reichelbauer zu ihm gesagt: „Schau Sie, daß Sie den Mann noch hereinbringen (bis zur Verhaftung!), sonst werf ich Sie von der Abteilung weg.“

Die Zeugen bestätigen die Vorgänge, wie sie die Anklage annimmt, nur bezüglich der Zahl der einzelnen Vorfälle wurden verschiedene Angaben gemacht. Der mißhandelte Reichelbauer bekennt sich, wie bereits erwähnt, in der Irrenanstalt, er leidet an dementia praecox. Aus dem Gutachten des Oberstabsarztes geht hervor, daß der Mann erblich belastet ist, daß er schon vor Eintritt in das Militär durch sein Verhalten auffällig war und daß bereits beim Eintritt in das Militär die Zeichen der beginnenden geistigen Erkrankung vorhanden waren. Einen ursächlichen Zusammenhang habe die geistige Erkrankung mit den Mißhandlungen nicht.

Der Anklagevertreter beantragte zwei Monat fünf Tage Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 21 Tage Mittelarrest. Es hielt von den Zeugenaussagen jeweils nur die als glaubwürdig, welche die wenigsten Mißhandlungen konstatierten.

England.

Die Debatte im Oberhaus.

London, 20. November. Nach der Rede Morleys Lord Rothchild zu Wort, der erklärte, die City of London erkenne wohl die Verpflichtung an, ihr Teil der nationalen Lasten zu tragen, sie sei aber gegen viele der Bestimmungen des Budgets, da diese ihrer Ansicht nach den Kredit untergraben, das Vertrauen zerstören und die Quellen, auf die der Schatzkanzler zu rechnen gewohnt sei, verstopfen würde. Eine Menge Kapital, das nicht für ausländische Anleihen oder Unternehmungen bestimmt gewesen, sei außer Landes gegangen, und es sei eine merkwürdige Tatsache, daß, während Geld für ausländische Kapitalanlagen leicht zu erhalten sei, Geld für englische Unternehmungen äußerst schwierig zu beschaffen sei. Gegenüber der Behauptung, daß der niedrige Stand der englischen Staatspapiere auf den Burenkrieg und seine Folgen zurückzuführen sei, warf Rothchild die Frage auf, warum denn die russischen und japanischen Staatspapiere nach dem russisch-japanischen Kriege gestiegen seien, trotzdem dort ebenso wie in England neue Anleihen aufgenommen worden wären. Lord Swaythling, der frühere Sir Samuel Montagu, vertrat die Ansicht, daß das Budget den sichersten Weg für die Geldbeschaffung darstelle. Der englische Kredit sei noch jetzt der Beste der Welt und die englischen Konsols hätten den höchsten Kurs von allen Regierungswerten der Welt mit Ausnahme der amerikanischen niedrig verzinslichen Bonds. Lord James of Hereford (Unionist) erklärte, das Budget hätte keine konstitutionelle Befugnis, das Budget zu verwerfen; er würde sich der Abstimmung nicht enthalten und, obwohl Gegner der Regierung, gegen die Resolution Landdownes stimmen.

Zur Krise.

London, 20. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Heute nacht fällt die Entscheidung der Lords. Ueber den Ausfall ist kein Zweifel möglich und Lord Lansdownes Resolution wird mit großer Majorität angenommen werden. Mittwoch wird der Ministerpräsident im Unterhause eine Gegenresolution einbringen, die den Lords das Recht der Einmischung in die Budgetbewilligung abspricht und dem Unterhause allein die Befugnis zuspricht, über Geldbewilligung und Geldverweigerung zu entscheiden. Donnerstag findet im Unterhause die Debatte über diese Resolution statt und Freitag wird das Parlament mit einer Thronrede ver- tagt werden.

Die Liberalen erklären, daß von einer Nachgiebigkeit keine Rede sein könne. In einer Versammlung sagte das Kabinettsmitglied Herbert Samuel wörtlich: „Wir werden uns mit dem Oberhause über die finanziellen Fragen in keinerlei Verhandlungen einlassen, denn das fällt außerhalb der Kompetenz der Lords“. Die Regierung wird die erhöhten Steuern, die das Budget vorsieht, ruhig weiter erheben. Sollten Steuerverweigerungen vorkommen, so würden die Gerichte entscheiden. Das neugewählte Unterhaus, das wahrscheinlich im Februar zusammentreten wird, würde dann vor allem die Wiederherstellung der durch den Uebergriff der Lords gestörten Geseßlichkeit zu besorgen haben. Erhalten die Liberalen die Majorität, dann ist die Sache einfach. Die Regierung erhält Indemnität, das Budget wird vom Unterhause angenommen und die Lords müssen es bestätigen. Aber selbst wenn die Konservativen siegen sollten, würden allzu große Änderungen wegen der drängenden Zeit kaum vorgenommen werden. Um so größere Veränderungen würde die Finanzpolitik der Konservativen dann in der Folge bringen.

Frankreich.

Eine Hyankali-Affäre in der französischen Armee.

Paris, 20. November. (B. L. B.) Dem „Temps“ wird aus Verdun gemeldet, daß gegen eine ganze Schwadron des dortigen 8. Fusarenregiments ein Vergiftungsanschlag verübt worden sei. Der Schwadron sei von einem Verbrecher eine große Menge Hyankali in die Suppe geschüttelt worden, doch habe das Gift einen so heftigen Geruch erwidert, daß die Soldaten die Suppe nicht anrührten. Die Suppe wurde untersucht, und die Verze erklärten, daß sämtliche achtzig Soldaten, wenn sie die Suppe verzehrt hätten, innerhalb weniger Minuten gestorben wären. Nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung richtet sich der Verdacht hauptsächlich gegen einen Unteroffizier, in dessen Bekleidern Spuren von Hyankali gefunden wurden, und dessen Vater als Vergolder häufig Hyankali benutzte. Ein Soldat hatte diesem Unteroffizier vor einiger Zeit 150 Frank geliehen und ihn wiederholt zur Rückzahlung gedrängt. Man hält es für möglich, daß der Unteroffizier, in dessen Taschen auch eine von einem Diebstahl herrührende kostbare Zigaretten-tasche gefunden worden ist, sich durch den Anschlag seines Gläubigers habe erlösen wollen.

Spanien.

Die landesüblichen Polizeibomben.

Saragossa, 20. November. Drei Bomben wurden gestern abend unter dem Portal eines Hofes gefunden und nach dem Artilleriearsenal gebracht. Bei den Bomben lag ein Blatt Papier mit der Aufschrift: Rache für Peter I.

Rußland.

Entschafnet.

Petersburg, 20. November. Der bei der Auflösung einer unangemeldeten Versammlung gestern abend verhaftete sozialdemokratische Dumaabgeordnete Prebain ist, nachdem er sich legitimiert hatte, wieder in Freiheit gesetzt worden.

Türkei.

Gegen die Versammlungsfreiheit.

Saloniki, 20. November. Der Wali von Monastir hat die Sperrung aller politischen Klubs in dem Wilajet veranlaßt. Bei dem Klub der Bulgaren, der sich gegen die Verfügung ab- lehnd verhielt, mußte die Polizei intervenieren, weshalb die Bulgaren eine Protestversammlung einberufen haben.

Australien.

Intervention im Bergarbeiterausstand.

Sydney, 20. November. In der Geseßgebenden Versammlung teilte heute in Vertretung des Premierministers der Minister der öffentlichen Arbeiten Lee mit, daß die Regierung beschlossen habe, unverzüglich in dem Bergarbeiterausstand zu intervenieren. Sie werde so sehr als möglich bemüht sein, das Funktionieren der öffentlichen Dienste zu sichern und werde zu diesem Zweck alle notwendigen Kohlen von den zurzeit im Betrieb befindlichen Bergwerken beziehen. Wenn die Angelegenheit der Arbeiter nicht binnen weniger Tage einer Lösung entgegengeführt seien, würden die Strafbestimmungen des Gesezes betreffend industrielle Streitigkeiten in Kraft gesetzt und es würden Schritte unternommen werden, ein obligatorisches Lohnamt einzusetzen.

Neue Einblicke in amerikanische Organisationen.

Recht interessante Einblicke in die Verhältnisse der amerikanischen Gewerkschaften, die auch für die Allgemeinheit aus dem Grunde wissenschaftlich erscheinen, weil sie mehr oder weniger typisch sind, hat die Studienreise der deutschen Gewerkschaftler gebracht, die auf Kosten des Verbandes der Lithographen und Steindrucker resp. ihrer Internationale das Dollarland aufsuchten.

Die Organisationen halten drüben auch heute noch gern an der Branchenverbindung fest. Es ist nicht nur der Lithograph vom Steindrucker getrennt organisiert, es sind auch noch verschiedene Lithographenorganisationen vorhanden. So besteht eine Zentralorganisation der Steindrucker. Sie nimmt nur in einer Stadt — New York — auch Merkantilithographen auf.

Die amerikanischen Organisationen versuchen durch zweierlei, sich stark zu erhalten, einmal mittels der Eintrittsgelder, die ihre Antipathie gegen die Ausländer zeigen, zum anderen durch die „geschlossenen Shops“. Diese letzteren bestehen in einer ganzen Reihe von Industrien. Es sind darunter Geschäfte zu verstehen, die nur Verbandsmitgliedern beschäftigen dürfen.

Solch ein Ausschlussystem geht natürlich nicht auf die Dauer. Recht klar hat dies gerade die Entwicklung im polygraphischen Gewerbe bewiesen. Ein großer Streik, der das ganze Jahr 1908 andauerte, hat in diesem Gewerbe nicht nur die geschlossenen Shops, sondern fast auch die ganze Organisation zertrümmert, und nicht am wenigsten eben durch den Ausschluß organisationswilliger Arbeiterschaft. Denn nur selten wird ein Einwanderer zurückgegangen sein, weil er in seinem Verufe keine Arbeit fand; er hat in der Regel eine andere Arbeit ergriffen und auf die Gelegenheit gewartet, in seinem erlernten Verufe unterzukommen.

Das andere Mittel, sich nach außen abzuschließen, ist das Eintrittsgeld. Gerade darüber ist bis jetzt schon sehr viel erzählt worden. Die Kollegen können über das polygraphische Gewerbe das folgende berichten: Die Lithographen machen einen Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden. Sie erheben auch ein verhältnismäßig niedriges Eintrittsgeld. Es ist gleichmäßig hoch im ganzen Organisationsgebiet und beträgt 8 Dollar.

Kollege dem Verbands mehr kostet, er wird schwerer Arbeit finden als ein junger Arbeiter. In New York ist das niedrigste Eintrittsgeld 7 1/2 Dollar. Das Statut läßt, wie es in Amerika allgemein üblich ist, den Mitgliedschaften innerhalb bestimmter Grenzen absolut freie Hand. So ist es recht charakteristisch, daß ein Mitglied, welches von einer Stadt kommt, wo es niedriges Eintrittsgeld gezahlt hat, und in einem Orte tätig sein will, wo höheres Eintrittsgeld üblich ist, die Differenz nachzahlen muß.

Die ganze Frage muß, um überhaupt begriffen zu werden, mit der Einwanderungspolitik der amerikanischen Gewerkschaften verglichen werden, erst dann wird die Sache verständlich. Damit ist natürlich noch lange nicht gesagt, daß eine solche Methode für die Entwicklung der Gewerkschaften günstig ist.

Das Unterstützungswesen ist in den amerikanischen Gewerkschaften sehr wenig ausgebaut; von den graphischen Organisationen wird das folgende berichtet: Der Verband der Steindrucker zahlt eine Krankenunterstützung in der Höhe von 9 Dollar für 13 Wochen, die Höchstleistung ist, nach der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft, 500 Dollar. Streikunterstützung wird selbstverständlich gezahlt. Die Lithographen zahlen nur Streikunterstützung, 5 Dollar für Ledige und 10 Dollar für Verheiratete pro Woche.

Zu den Löhnen in der amerikanischen graphischen Industrie konnte festgestellt werden, daß sie wesentlich, zum Teil ganz bedeutend höher sind, als die in Deutschland üblichen. Daraus läßt sich auch erklären, daß die Arbeiter für die Zollerhöhung auf deutsche graphische Produkte gewesen sind. Der Deutsche gilt ihnen immer wieder als der Schmutzkonkurrent, dessen Ausschluß vom amerikanischen Markt eine verdienstliche Tat darstellt.

Alles in allem: Die Studienreise hat vieles bestätigt, was früher als Gerücht in der Presse zu finden war. Sie hat aber auch für das polygraphische Gewerbe eine neue, gute internationale Verbindung herstellen können. Und daß die junge, in unserem Sinne noch in ihren Anfängen stehende amerikanische Arbeiterbewegung mit der Arbeiterinternationale überhaupt erst einmal in engen Kontakt kommt, ist die Hauptsache. Daß sie von ihren älteren Brüdern zu lernen gewillt ist, dies zeigen ja die Einigungsbestrebungen der verschiedenen polygraphischen Berufsorganisationen in der Union.

Deutsches Reich.

Säufige Ausländer.

In der Walzfabrik von Warendorf in Striegau (Schlesien) sind eine Anzahl tschechischer Arbeiter beschäftigt. Die Verhältnisse in der Walzfabrik sind sehr verbesserungsbedürftig. Nachdem es dem Brauereiarbeiterverband gelungen war, die Arbeiter des Betriebes für die Organisation zu gewinnen, beauftragte diese ihre Organisation, Forderungen auf Verbesserung der Lohnverhältnisse bei der Betriebsleitung einzureichen. Die Arbeiter hatten jedoch ihre Rechnung ohne die allezeit nachsichtige Polizei gemacht und ohne Wissen der engen Beziehungen, die anscheinend zwischen Unternehmern und Behörden dort bestehen. Es gab keine Lohnzulage oder auch nur eine Antwort durch den Unternehmer; statt dessen nahm die Polizei die Sache in die Hand.

Die Lehrlingszuchterei im Bäckergewerbe blüht in Bayern in ganz erschreckendem Maße. In Nürnberg und Fürth sind jetzt schon mehr Lehrlinge als Gehilfen beschäftigt. In einer Reihe von bayerischen Städten kommen auf 100 Gehilfen nicht weniger als 150 bis 200 Lehrlinge. Von den 8000 Gehilfen in den größeren Städten Bayerns sind nicht weniger als 1000, also fast 15 Prozent, arbeitslos. Eine Bäckerversammlung in Nürnberg nahm zu diesen Zuständen Stellung und forderte, daß gegen diese Lehrlingszuchterei Schritte unternommen werden; ferner wurde eine bessere Regelung der Arbeitsvermittlung durch Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise verlangt.

Schutz für messerstechende Streifbrecher?

Der Sekretär des Holzarbeiterverbandes in Nürnberg, Genosse Schneppenhorst, sah eines Tages im September, wie ein Streifbrecher — ein junger Bursche von 18 Jahren — ein langes Küchenmesser aus dem Rode hervorholte und auf einen ruhig mit dem Burschen sprechenden Streifhosen losstach. Schneppenhorst — als Streifbrecher — eilte hinzu und sagte nach den Bestellungen vor Gericht: „Tun Sie sofort das Messer weg!“ Der Bursche begann aber auch sofort auf Schneppenhorst einzuhauen, was den Bedrohten veranlaßte, dem stehenden Streifbrecher ordentlich ein Paar auf's Maul zu hauen und ihm das Messer aus der Hand zu winden.

Schneppenhorst ging dann mit dem Messer zur Polizei und machte von dem Messerattentat des Streifbrechers Anzeige. Der Amtsanwalt leitete ein Strafverfahren ein, und die Verhandlung fand vor dem Schöffengericht in Nürnberg statt. Angeklagt war aber nicht etwa der Streifbrecher, sondern Schneppenhorst, und zwar wegen Körperverletzung. Der stehende Streifbrecher trat als Kronzeuge auf! — Das Gericht konnte jedoch den Ansagen des Streifbrechers — trotz seines Eides — keinen Glauben heimesen und sprach Schneppenhorst von Schuld und Strafe frei. Der Streifbrecher hatte behauptet, er sei zuerst geschlagen worden, und er habe dann erst das Messer gezogen.

Daß in einem solchen Falle aber überhaupt erst Anklage gegen den Gewerkschaftsführer erhoben wurde, ist bezeichnend für unsere Rechtszustände im lieben deutschen Vaterlande und für die staatsretterische Fürsorge, dessen sich die nützlichen Elemente im Rechtsstaate erfreuen.

Christliche und Hirsch-Dundersche Lügen.

„Schauerhafte Terrorismusgeschichten“ hat die ultramontane „Nürnbergische Volkszeitung“ und nach ihr die gesamte Schorfsmacherpresse Deutschlands erzählt. Es wurde unter anderem mitgeteilt, daß der freiorganisierte Maurer Franke in Nürnberg christliche Mitarbeiter terrorisiert und einem von diesen, der sich nicht für die freie Gewerkschaft gewinnen lassen wollte, sogar das Werkzeug gestohlen habe, wofür er wegen Diebstahls bestraft worden sei. Franke verklagte den schwarzen Rebellator Großrod, der in der Verhandlung erklären mußte, daß er den Vorwurf nicht aufrecht erhalten könne. Es sei ihm ein „Lapfus“ unterlaufen, er habe den Artikel aufgenommen, weil sein Gewächsmann, ein christlicher Arbeitersekretär, ihm versichert, er habe alles schwarz auf weiß in seiner Kappe. Der Kläger war so gutmütig, einen Vergleich einzugehen, wonach der Beklagte Abbitte leistet, alle Kosten und Auslagen trägt und in die Publikation willigt.

Der Hirsch-Dundersche Arbeitersekretär Hoh in Nürnberg hatte ebenfalls eine Schlichtigkeit von einem sozialdemokratischen Führer“ entdeckt. Er hatte in öffentlicher Versammlung dem Vorsitzenden der vereinigten Arbeiterausschüsse sämtlicher städtischen Betriebe, Holz, vorgeworfen, dieser verfare in seinem Amt parteiisch und nehme nur die Interessen der seinem Verband, der freien Gewerkschaft, angehörigen Gemeindegewerkschaft wahr. So habe er in einer Aufstellung der für die Lohnausbesserung vorzuschlagenden Arbeiterkategorien absichtlich die Grubenarbeiter weggelassen, weil sie Hirsch-Dundersch organisiert seien. Vor Gericht ergab sich das gerade Gegenteil: Holz hatte selbst darauf aufmerksam gemacht, daß in der Aufstellung die Grubenarbeiter übersehen waren, und deren Aufnahme veranlaßt. Doch mußte ebenfalls alles zurücknehmen und sich zur Zahlung der Kosten und Veröffentlichung der Abbitte bereit erklären.

Die Jahreshelle München des Schuhmacherverbandes hat in ihrer letzten Mitgliederversammlung mit erdrückender Mehrheit beschlossen, den mit den Unternehmern am 15. Februar 1908 vereinbarten Tarifvertrag am 1. Dezember 1909 zu kündigen. Der Tarif wird nicht gekündigt, um etwa Forderungen zu stellen, sondern der Beschluß ist eine Antwort auf die seit zwei Jahren seitens der Herren Schuhfabrikanten beliebte Nichtachtung des Tarifs. Zu wiederholten Malen mußte das Gewerbegericht als Einigungsamt in Tätigkeit treten und den Herren Fabrikanten bedeuten, daß Tarifverträge — wenn sie einmal abgeschlossen — für beide Teile bindend sind. Die Arbeiter ziehen daher diesen Plankeleien eine tariflose Zeit vor.

Ausland.

Elektrikerstreik in der Pariser Oper.

Während der Galaoper, welche die Republik zum Empfange des Königs Manuel von Portugal in Paris gab, streikten plötzlich die Elektriker. Sie nahmen die Arbeit nicht eher wieder auf, als bis ihnen eine Lohnzulage gewährt wurde.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein Raubmord.

Frag, 30. November. (W. T. W.) In der Prager Vorstadt Karolinenthal ist heute an der Tabaktrafikanin Franziska Bartal ein Raubmord verübt worden. Als der Tat verdächtig ist ein 15jähriger Bursche verhaftet worden.

Die Altersversorgung im französischen Senat.

Paris, 30. November. (W. T. W.) Der Senat trat heute in die Einzelberatung des Gesetzesentwurfes über die Altersversorgung ein und begann mit der Diskussion des ersten Artikels, welcher besagt, daß Lohnempfänger beiderlei Geschlechts, deren Einkommen niedriger als 3000 Franc, auf Altersversorgung Anspruch haben, wozu die Mittel durch Zwangs- und freiwillige Beiträge der Mitglieder und durch einen Zuschuß seitens des Staates aufgebracht werden. Außerdem würden die Mitglieder alljährlich eine Zulage lebenslanglich ausgezahlt erhalten, deren Betrag durch Beiträge der Arbeitgeber und durch eine ergänzende Subvention des Staates aufgebracht werden soll. Ein von der Regierung beauftragter Sachverständiger, wonach man die Beitragszahlung und demgemäß die Teilnahme an den Wohltaten des Gesetzes dem freien Willen der Beteiligten überlassen sollte, wurde mit 214 gegen 68 Stimmen abgelehnt.

Der Finanzminister als Beschützer der Großbanken.

Paris, 30. November. (W. T. W.) Die Deputierten La marex beriet heute den Etat des Finanzministeriums. Finanzminister Cocheru rechtfertigte die französischen Großbanken gegen den Vorwurf, daß sie das französische Kapital nach dem Ausland abziehen ließen. Der Minister meinte, daß man in dieser Beziehung keine Befürchtungen zu hegen brauche.

Das englische Budget im Oberhaus.

London, 30. November. (W. T. W.) Bei der fortgesetzten Beratung der Finanzbill im Oberhaus erklärte der Erzbischof von York: Er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinigen, sich der Abstimmung zu enthalten, und wenn er an der Abstimmung teil nähme, müsse er gegen die Resolution Lansdowne stimmen. Er habe nicht gehört, daß Gründe vorgebracht worden seien, die bewiesen, daß das Budget so schlecht sei oder etwas enthalte, was gegen die Verfassung oder revolutionär sei. Gleichzeitig müsse er aber den Ton einiger für das Budget gehaltenen Reden bedauern und erklären, daß, wenn aus der heutigen Abstimmung ein ernster Konflikt entstehen sollte, die ganze Verantwortung dafür nicht denen aufzulegen werden könne, die für die Resolution Lansdowne gestimmt hätten. (Weißall bei der Opposition.) Er fordere die Biers auf, die Folgen ihres Handelns wohl zu erwägen; denn wenn sie vernünftig nachdächten, müßten sie vor diesen Folgen zittern. Lord Curzon stellte mit Nachdruck in Abrede, daß auf Lansdowne ein Druck ausgeübt worden wäre, seine Resolution einzubringen. Lansdowne hätte seinen Schritt nicht unternommen ohne reifliche und sorgfältige Überlegung und ohne sich in volstem Maße der ungeheueren Schwere der Folgen bewußt gewesen zu sein. Öffentlich würden die Lords nicht gestatten, daß man ihnen den Prozeß mache und sie verurteile, ohne sie gehört zu haben. Er bitte sie dringend, auf öffentlichen Versammlungen im ganzen Lande ihrer Ansicht Ausdruck zu geben, daß sie im Sinne und nach den Bestimmungen der Verfassung gehandelt hätten. Wenn sie Lords Rosebergs Rede befolgten und das Budget annehmen würden, so würden sie nicht fair mit dem Lande umgehen. Das Land würde es ihnen nicht danken und würde sagen, die Lords versuchten nur ihre eigene Haut zu retten.

Eisenbahnstreik in Sicht.

Saint Paul (Minnesota), 30. November. (W. T. W.) Auf Nord-Western Railroads droht ein Streik der Weichensteller auszubrechen, die eine Lohnerhöhung von 6 Cents für die Stunde und doppelten Lohn für den Sonntagdienst sowie für die 10 Stunden überschreitende Arbeitszeit fordern. Die Verwaltung der Eisenbahnen beschloß, den Kampf aufzunehmen.

Im Sturme auf hoher See.

Tokio, 30. November. (W. T. W.) Bei Shimonojoki ist während eines heftigen Sturmes ein japanisches Schiff gesunken. 25 Leichen sind an die Küste gespült.

Bundesratsverordnungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen.

Der gestern abend erschienene „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht drei Bundesratsverordnungen vom 25. November über die Beschäftigung von Arbeiterinnen. Die erste beht das Verbot der Beschäftigung und des Aufenthalts von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Räumen, in denen Darren in Betriebe sind, auf alle Fischereibetriebe aus. Die beiden anderen sind Durchführungen des Arbeiterinnenschutzes, der mit dem 1. Januar 1910 auf Grund der von uns wiederholt besprochenen Gewerbeordnungsnovelle vom Dezember 1908 in Kraft tritt.

Die vom Bundesrat auf Grund des Gesetzes gestatteten Ausnahmen betreffen

- 1. die Betriebe, die der Herstellung von Gemüse- oder Obstkonserven sowie von Gemüse- oder Obstpräparaten dienen;
2. die Betriebe zur Herstellung von Fischkonserven.

Die Bestimmungen sind auf Grund des § 139a Ziffer 5 erlassen. Diese Ziffer ermächtigt den Bundesrat, für Gewerbebetriebe, in denen die Verrichtung der Nacharbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wühlings von Arbeitserzeugnissen dringend erforderlich erscheint, Ausnahmen von denjenigen neuen Schutzbestimmungen zu erlassen, die für Betriebe, in denen mindestens in der Regel 10 Arbeiter beschäftigt werden, vorschreiben: 1. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen ist in der Nachtzeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nach 5 Uhr nachmittags verboten. 2. Die Höchstarbeitszeit der Arbeiterinnen beträgt zehn Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage acht Stunden. 3. Den Arbeiterinnen ist mindestens eine einstündige Mittagspause, 4. sowie nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. Die Ausnahmebefugnis ist dem Bundesrat mit der Einschränkung zugestanden, daß die ununterbrochene Ruhezeit an höchstens 60 Tagen im Kalenderjahr bis auf 8 1/2 Stunden täglich herabgesetzt werden darf.

Für die Betriebe, in denen Gemüse- oder Obstkonserven oder -präparate hergestellt werden, lautet die neue Bundesratsverordnung im wesentlichen dahin:

I. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Abs. 1, 2, 4 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an den Werktagen an höchstens sechzig Tagen im Kalenderjahr unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem auch nur eine Arbeiterin abweichend von einer jener Vorschriften beschäftigt wird.

- 1. Die Beschäftigung darf nicht vor vierzehnhalf Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern.
2. Die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtags statt, so ist sie über siebenundhalb Uhr abends hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag arbeitsfrei bleiben.

3. Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens achtundhalb Stunden betragen.

II. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138a Abs. 5 in Verbindung mit § 105o Abs. 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung, Ueberarbeit zu Reinigungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

Die wesentlichsten Bestimmungen der Bundesratsverordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Fischkonserven gehen dahin:

I. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an den

Sonnabenden und an den Vorabenden von Festtagen bis siebenundhalb Uhr abends beschäftigt werden.

II. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Abs. 1, 2, 4 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an höchstens sechzig Werktagen im Kalenderjahr unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem auch nur eine Arbeiterin über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigt wird.

1. Die Beschäftigung darf nicht vor sechs Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern.

2. Die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtags statt, so ist die Beschäftigung über siebenundhalb Uhr hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag arbeitsfrei bleiben.

3. Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens achtundhalb Stunden betragen.

III. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138a Abs. 5 in Verbindung mit § 105o Abs. 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung, Ueberarbeit zu Reinigungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

IV. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Teile davon bestimmen, daß bei der Verarbeitung von Seefischen, die den Gewerbeunternehmern unmittelbar von den Fischern alsbald nach ihrer Ankunft mit den Booten geliefert werden, § 137 Abs. 1) der Gewerbeordnung auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre keine Anwendung findet.

Wird bei Benutzung dieser Ausnahme zugleich von einer der unter Nr. II gewährten Befugnisse Gebrauch gemacht, so wird jeder Tag, an dem dies geschieht, auf die zulässigen Ueberarbeitstage angerechnet.

Der Bundesrat ist also leider den Wünschen der Konservenfabrikanten im weitesten Maße entgegengekommen.

Die pfälzischen Gemeindevahlen.

Aus Bayern wird uns geschrieben:

In der vergangenen Woche erreichte die Wahlbewegung in unserer Rheinpfalz ihren Höhepunkt. Es wählten die großen Städte Ludwigshafen, Kaiserslautern, Speyer, Frankenthal, Neustadt und Landau. Das Salschloß läßt sich jetzt, obwohl noch nicht alle Wahlen vorüber sind, im ganzen überblicken.

Die Wahlen trugen diesmal ein wesentlich anderes Gepräge als die früheren, denn in den Orten über 4000 Seelen wurde zum ersten Male nach dem Proporz gewählt. Die Gemeinden unter 4000 Einwohnern wählten nach dem alten System der Mehrheitswahl. Das Gemeindeproportionalwahlrecht ist eine Frucht der zähen Arbeit der sozialdemokratischen Partei, die es, freilich ohne Erfolg, ausnahmslos für alle Gemeinden verlangt hatte.

Die Proportionalwahl geschieht nach freien Listen. Der einzelne Wähler hat somit unbeschränkte Freiheit in der Auswahl der Kandidaten. Er kann sogar Würger wählen, die auf keiner Vorschlagsliste stehen. Das neue Gemeindevahlrecht sieht auch die Möglichkeit einer Verbindung mehrerer Vorschlagslisten vor. Diese Listenverbindung bedeutet aber keineswegs ein Wahlbündnis mehrerer Parteien. Ihre stets geringe Wirkung äußert sich nur bei der Verteilung der Mandate. Eine Eigenart des neuen Wahlrechts, die vielen Wählern Kopfzerbrechen verursacht, ist die Möglichkeit der Häufung einzelner Namen der Vorschlagsliste. Sie macht es kleinen oder kandidatenarmen Parteien möglich, die nötige Anzahl von Namen und Nummern für ihren Wahlvorschlag anzubringen. Sie ist auch geeignet, tüchtigen Parteigenossen durch Dreifachung oder Doppelung einen Vorsprung vor anderen zu verschaffen und so ihre Wahl möglichst sicher zu stellen.

*) § 137 Abs. 1 betrifft das Verbot der Beschäftigung in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und für die Sonnabende und die Vorabende der Festtage in der Zeit nach 5 Uhr nachmittags.

In den Orten über 4000 Einwohnern mit Proportionalwahl wurde fast durchweg nach politischen Parteien gewählt. Hier und da schob sich zwischen hinein die Liste einer wirtschaftlichen Gruppe wie der Hausbesitzer und Innungsbetriebe oder auch unpolitischer Bürgervereinigungen. Einem Beschlusse des letzten pfälzischen Landtages zufolge ging unsere Partei in allen Orten über 4000 Seelen für sich allein vor. Es sind wohlthätige Wirkungen des neuen Wahlverfahrens, daß Bündnisse zwecklos geworden und die Stadträte nur als Vertreter bestimmter politischer Parteigruppen in das Gemeindeparlament einziehen. Dadurch geht die Verantwortung für die gemeindepolitische Tätigkeit von den Einzelpersonen mehr auf die Partei über.

Wesentlich anders gestalteten sich die Dinge in den Orten unter 4000 Seelen. Für sie gilt noch die Mehrheitswahl, die in der Pfalz gleich und direkt ist und alle fünf Jahre das ganze Gemeindegremium erneuert. Da bringen es die Verhältnisse mit sich, daß unsere Partei an vielen Orten mit anderen Parteien oder Bürgergruppen zusammengeht. Die Ursachen dieser Kompromisse sind verschiedener Art: Einmal gibt es, das tyrannische Dorfregiment einer Partei zu stürzen, ein andermal die Herrschaft eines propägen liberalen Unternehmers zu beseitigen. In letzterem Falle ist es der proletarische Charakter des Großteils der Bevölkerung, der über die Parteigegegensätze hinweg ein Zusammengehen der Arbeiter verschiedener politischer Richtung herbeiführt. In anderen Fällen kann unsere Partei die nötige Anzahl von Kandidaten nicht stellen und muß notgedrungen eine Bündnis bei dem bürgerlichen Element machen. Dieses Zusammengehen bei den Gemeindevahlen auf den Dörfern wird noch durch den Umstand begünstigt, daß infolge der engen Verhältnisse die sozialdemokratischen Wähler mit den bürgerlichen vielfach in naher verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehung stehen.

Die Ergebnisse der Wahlen sind sehr erfreulich. In vielen Gemeinden unter 4000 Seelen, wo die Arbeiterpartei noch vor fünf Jahren sich um die Gemeindevahl wenig oder gar nicht kümmerte, haben unsere Parteigenossen sich lebhaft beteiligt, halb mit, halb ohne Erfolg. Wir haben die Zahl unserer Vertreter in den Orten unter 4000 Einwohnern ungefähr verdoppelt. In zirka acht ist der Bürgermeisterrat Vertreter oder Adjunkt und in zwei der Bürgermeister selbst Parteigenosse. In die Augen stechend und auch bedeutungsvoller sind unsere Erfolge in den Städten. Liberale, bisher sozialistene Hochburgen wie Landau, Zweibrücken und Pirmasens müssen sich zum ersten Male sozialdemokratische Vertreter gefallen lassen. In unseren großen Industriestädten Kaiserslautern, Pirmasens, Ludwigshafen und Frankenthal bleibt die Zahl der gewählten sozialdemokratischen Vertreter nur wenig hinter der absoluten Majorität zurück. Noch ein kräftiger Aus und diese Städte erhalten bei den nächsten oder übernächsten Wahlen sozialistische Mehrheiten. Ein charakteristisches Ergebnis der Wahl ist der vollständige Zusammenbruch der bisherigen Parteiherrschaft und die mehr als beschiedenen Erfolge des Zentrums. Man versteht jetzt, warum die pfälzischen Liberalen mit allen Mitteln die jetzige Gemeindeordnung durch die Magistratsverfassung ersetzen wollten. Sie sahen ihren Bankrott vor Augen und hofften mit Hilfe einer neuen oberen Kammer ein sozialistisches Regiment zu verhindern.

Die Ursachen unserer Erfolge sind verschiedener Art. Keinem Zweifel unterliegt es, daß, wie bei allen Wahlen der letzten Zeit, die Austragung des Volkes durch die Reichsfinanzreform ihre Wirkung äußerte. Sie wurde in der Pfalz verstärkt durch den sozialen Charakter der neuen bayerischen Steuerreform, die von dem Zentrum und den Liberalen gemacht und von den Sozialdemokraten bekämpft wird. Eine Ursache unserer Erfolge in den Städten liegt auch in der sozialen Minderwertigkeit des national-liberalen Parteiregiments, das überall die Unternehmerinteressen über die Arbeiterinteressen stellt. In ganzen aber, und das ist das erfreulichste an den pfälzischen Gemeindevahlen, liegt der Hauptgrund unserer Siege in der stetigen Ausbreitung der sozialistischen Ideen und dem dadurch bedingten Wachstum der sozialdemokratischen Partei.

Kleines feuilleton.

Georg Hertweg's Religionsbekenntnis. Hat Georg Hertweg, der revolutionäre Dichter, als Protestant gelebt und ist er als solcher gestorben? Für ihn, den Feind des monarchistischen Staates, kann von vornherein als ausgemacht gelten, daß er auch ein Feind der Kirche war. Obwar in der Augsburger Konfession erzogen, bekannte er sich zum Atheismus. Von diesem Bekenntnis hat er auch einmal in offizieller Form Gebrauch gemacht, was schwerlich bekannt hätte. Seit seiner Desertion aus der Stuttgarter Garnison hatte er in der Schweiz und zwar in Zürich Aufenthalt genommen. Dort wohnte er auch, als er sich verheiratet hatte und unterhielt auch, wie wir ja wissen, mit Richard Wagner einen regen freundschaftlichen Verkehr. Zu Anfang des Jahres 1860 wurde in Zürich eine Einwohnerzählung vorgenommen. Da hatte nun Hertweg im Fragebogen die Rubrik „Religion“ mit einer kräftigen Kull ausgefüllt. Weil der hochwohlbilde Rat nicht so ohne weiteres sich mit dieser Tatsache abzufinden vermochte, so wurde der Dichter zur Verabgung aller Rechtsgläubigen amtlich aufgefördert, doch ein himmelswilligen irgend etwas anderes hinzuzufügen, es könne ja „Athe“ oder „Heide“ sein. Hertweg beharrte aber auf der Kull, da er, wie er lautstark bemerkte, „gar keine Religion“ habe. Eine gleiche Eintragung machte natürlich auch seine Frau Emma für sich, der antiken und byzantinisch gesinnte Geschichtsschreiber noch bis in unsere Tage immer noch nachredeten, sie sei eine Jüdin gewesen. Für den Austritt aus der Landeskirche in unserer Gegenwart sind Georg und Emma Hertweg, desgleichen der greise, schwer krank dahiederliegende norwegische Dichter Björnsterne Björnson, der ja auch vor Jahren der evangelischen Kirche seines Heimlandes den Rücken lehnte, bereite Bundesgenossen.

Der gegenwärtige Stand der Funkentelegraphie. Als Marconi im Jahre 1896 mit seiner Erfindung der drahtlosen Telegraphie vor die Öffentlichkeit trat, hielten überschwengliche Sanguiniker das letzte Ständlein des bisherigen Telegraphenwesens, besonders aber der Unterseeleile, für gekommen. Wie sehr dies trotz der außerordentlichen Tragweite der Erfindung den Tatsachen vorauseilte, beweist die von dem Deutschen Reichspostamt mitgeteilte Statistik der dem öffentlichen Verkehre dienenden Funkstationen. Man zählt ihrer zurzeit in ganz Europa 66, in Amerika 109, in Afrika 8, in Asien 10 und in Australien 7, von denen sich keine auf dem australischen Festlande, dagegen 6 auf den Sandwärdeln und eine auf den Marianen befinden. In Asien nimmt Japan wegen seiner isolierten Lage mit 5 Stationen die erste Stelle ein, während sich in Afrika sämtliche Stationen in englischen Kolonien oder Ländern befinden, wo England das Protektorat ausübt und sich einen unkontrollierbaren Nachrichtenendienst geschaffen hat. In Amerika

marschieren selbstverständlich die Vereinigten Staaten mit 48 Stationen, denen noch weitere 10 auf Kuba, Portoriko und in Panama zuzurechnen sind, an der Spitze, während gleich darauf Kanada mit 25 folgt. In Europa bezieht Marconis Vaterland Italien die meisten, nämlich 19 Stationen, während Großbritannien über 17 und Deutschland über 15 verfügt. Rußland, das dem Verkehre in der Luft gründlich abhold zu sein scheint und folgerichtig auch den kirchlich gegründeten Luftschifferverein unter die Aufsicht der Geheimpolizei gestellt hat, ist überhaupt nicht vertreten und wird also selbst von dem Fürsten von Montenegro übertriffen, der für den Verkehre mit seiner gekrönten Tochter in Rom eine auch dem öffentlichen Nachrichtenendienst offenstehende Station in Antivari geschaffen hat. Im ganzen arbeiten 70 Stationen nach dem System Marconi und 63 nach dem deutschen System Telefunken, während sich der Rest anderer Systeme bedient.

Eine dänische Forschungsreise nach Persien. Die Geographische Gesellschaft von Kopenhagen, deren Vertätigung sonst unter den erblühenden Vereinigungen Europas weniger hervortritt, aber durch den Zufall, daß der Polarreisende Cool zuerst in Kopenhagen anlangte und in dieser Gesellschaft seinen ersten Vortrag hielt, in letzter Zeit eine größere Beachtung gefunden hat, wird jetzt einen Plan von erheblicher Bedeutung zur Ausführung bringen. Gegenwärtig ist eine wissenschaftliche Expedition, deren Zweck die Erforschung der Länder um den Persischen Golf ist, im Begriff Kopenhagen zu verlassen. Nach einer vorliegenden kurzen Nachricht sind die Ziele der Reise recht umfangreich, denn es sollen sowohl völkerrundliche wie botanische Studien gemacht, außerdem genauere Karten aufgenommen werden. Die Zahl der Teilnehmer wird nicht angegeben, aber als ungewöhnlich groß bezeichnet. Zu ihr gehören auch zwei Sachverständige auf dem Gebiet des Handels, die jede erreichbare Kenntnis sammeln sollen, um die Handelskräften im Persischen Golf zu fördern.

Theater.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. „Der Bibliothekar.“ Von Gustav von Moser. Die Idee ist nicht; die ausgedehnte Homologität des Humors und der Situationskomik ist alles. Kadaverisches serbirt Moser nicht. Wie er sein Privatleben recht eigentlich zwischen Jongleurenkünsten, Tanzbewegungen und Strumpfbänderkammern verbrachte, so jongliert, schwadroniert und schweberndet er in seinen Lustspielen. Sie sind im Grunde nichts mehr und nichts weniger als arg vermaßerte neufrankösische Schwänke und Possen. Koffieren des Limonadengetränk. Man lacht über die Karreitei, bis der Vorhang fällt; aber hernach hat man einen sabfühlenden Geschmack im Halse. Im dritten Akt des „Bibliothekar“ treibt Moser seine Jongleurenkomik auf die höchste Spitze des Durcheinander der Sinnlosigkeit. Man weiß nicht, was daraus werden soll. Sogar im

übrigen ist alles Schablone; auch die Reinklein, die wie Puppen am Draht gezogen werden. Zum Schluß gibt die üblichen drei Brautpaare mit oblatem Christstachelnontel, Auf- und Senkscherzert, Gratulationscoure, Schaupropfenknallen — und so in Grazie weiter. Die Schauspielkunst hat bei dem allem keine Aufgaben zu lösen. Man mimt tapfer „wie's trefft“. Den Darstellern leuchtet ordentlich die Freude im Gesicht, einmal so recht nach Herzenslust das alte Handwurzhandwerk gebrauchen zu dürfen. o. k.

Notizen.

— Vorträge. Auf Veranlassung des Deutschen Monistenbundes hält Mittwoch, den 1. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Bürgerhalle des Rathhauses Dr. Otto Juliusburger einen Vortrag über das Thema: „Som gesund und krank Seelenleben“.

— Emil Ritterhaus' „Ausgewählte Dichtungen“, mit einer biographischen Einleitung, werden demnächst, einem testamentarisch ausgeprochenen Wunsche des Dichters entsprechend, in einer Volksausgabe erscheinen.

— Eine Guillotine zu verkaufen. Anfang Dezember kommt in Paris eine Privatammlung von Antiken an die Revolution zur Versteigerung. Ihr Hauptstück ist eine Guillotine, die in der Schreckenszeit in Frenz (Dep. Loire) in Verwendung gestanden hat. Sie hat eine Höhe von 3,50 Meter. Die beiden Pläble tragen an der Spitze grob geschnittene und rot bemalte phrygische Mützen. Auf dem oberen Oberbalken ist auch eine Inschrift zu sehen, die besagt, daß diese Guillotine im Jahre II auf Anordnung des Bürgerers Favogues, Mitglied des Konvents, errichtet worden ist.

— Die längste steinerne Bogenbrücke ist kürzlich fertiggestellt worden. Sie ist eine Eisenbahnbrücke der englischen Hochseebahn und führt über den Fionzo bei Salsano in Istrien. Die 5,6 Meter breite Fahrbahn liegt rund 28 Meter über dem höchsten Wasserstande. Die 85 Meter weite Hauptöffnung hat im Scheitel eine Gewölbefläche von 2,1 Meter. Als Widerlager für den Hauptbogen wurden zwei 2,2 Meter dicke Eisenbetonplatten gebaut, deren jede fast 800 Quadratmeter groß ist. Der Hauptöffnung schließen sich auf der einen Seite drei je 12 Meter weite und auf der anderen zwei je 10 Meter weite Landöffnungen an.

— Was ein Blumenblatt tragen kann. Vor kurzem fand im Münchener Botanischen Garten eine Belastungsprobe der herrlichen Victoria regia statt, die im Gewächshause ihre riesigen Blüten entfaltet. Auf ein Blatt der Pflanze, das im Durchmesser ganze zwei Meter maß, legte man eine Tischplatte im Gewicht von 15 Pfund. Darauf stellte sich ein Gärtner, der 122 Pfund wog, so daß das Gesamtgewicht, das zu tragen war, 137 Pfund ausmachte. Dieses wurde von dem Blatt völlig ausgehalten; es tauchte nicht unter den Wasserspiegel unter.

Preußen im Jahre 1856.*)

Von Karl Marx.

Der absonderliche Wahnsinn, der Frankreich in eine Spieltheater verwandelt und das napoleonische Kaiserreich mit der Wölfe identifiziert hat, ist an den Grenzen Galliens nicht stehen geblieben. Ueber die politischen Grenzen hinwegschreitend ist diese Weisel über die Pyrenäen, die Alpen und den Rhein hinweggegangen und in das solide Deutschland eingedrungen, wo die ideale Spekulation der Spekulation in ökonomischen Fonds, das „summum bonum“ (das höchste Gut), dem „boni“ (der Prämie), der geheimnisvolle Jargon der Dialektik dem nicht minder geheimnisvollen Jargon der Börse und des Streben nach der Einheit der Leidenschaft für die Dividenden Platz machen mußten. Rheinpreußen wurde, in Folge seiner Nachbarschaft zu Frankreich und dank dem Aufschwung seiner Industrie und seines Handels, zuerst von der Krankheit ergriffen. Nicht nur schlossen die kölnischen Bankiers eine förmliche Allianz mit den Pariser Großbankiers, indem sie mit ihnen im Verein die „Independence Belge“ zum gemeinsamen Organ erkauften, nicht nur zogen sie ganz Südwestdeutschland in den Abgrund des Kredit Mobiliar, sondern auch in Rheinpreußen und im Herzogtum Westfalen reiftesten sie so vollkommen, daß zur Stunde das Goldfieber in jede Gesellschaftsklasse eingedrungen ist, ausgenommen diejenige, die von den arbeitenden Klassen und den Kleinbauern gebildet wird. So zwar, daß selbst das Kapital der kleinen Bourgeoisie, seine gewöhnlichen Kanäle verlassend, Abenteuer sucht und jeder Krämer sich in einen Alchimisten verwandelt. Daß auch das übrige Preußen der Anstichung nicht entgangen ist, geht aus folgendem Auszug aus der „Preussischen Korrespondenz“, einem Regierungsblatt, hervor:

Die jüngsten Beobachtungen auf dem Geldmarkt erlauben den Schluss, daß eine der fürchterlichen Handelskrisen, die regelmäßig wiederkehren, von neuem im Anzuge ist. Die fieberhafte Bewegung einer maßlosen Spekulation hat sich, vom Ausland herkommend, im letzten Jahre in Deutschland ausgebreitet, und nicht nur die Berliner Börse und die preussischen Kapitalisten wurden in diesen Abgrund hineingerissen, sondern auch ganze Gesellschaftsklassen, die in jeder anderen Epoche eine direkte Teilnahme am Glückspiel der Finanzoperationen vermieden hatten.“

Es war diese Wahrnehmung einer unmittelbar bevorstehenden Finanzkrise, die der preussischen Regierung die Begründung gab, die Errichtung eines „Kredit Mobiliar“ zu untersagen, hinter dessen blendender Außenseite man gomerische Absichten vermutete. Aber was unter einer Form nicht erlaubt ist, kann unter einer anderen gestattet werden, und was in Berlin nicht zugelassen ist, kann in Leipzig oder in Hannover geduldet werden. Die letzte Phase des Spekulationswahnsinns zeigte sich am Ende des Krieges und unabhängig von dem sommerlichen Antriebe, der von jedem Friedensschluß untrennbar ist — wie man dies 1802 und 1815 konstatiert konnte —, zeigt diese Phase das besondere Merkmal, daß Preußen in aller Form den Wunsch ausgedrückt hat, dem Kapital und der Spekulation des Weltens Märkte zu öffnen. Bald also werden wir von der großen Eisenbahnlinie nach Frankfurt mit ihren Abzweigungen nach Peking und anderen Monster-Projekten sprechen hören, wobei die Frage nicht sein wird, was ausgeführt werden soll, sondern welche neuen Materialien dem Spekulationsgeist als Nahrung zugeführt werden können. Es bedurfte nur noch des Friedens, um den von der preussischen Regierung wahrgenommenen großen Krach zu beschleunigen.

Diese ungewohnte Teilnahme Preußens an der europäischen Spekulationsbewegung wäre ohne den großen Aufschwung seiner Industrie in den letzten Jahren nicht möglich gewesen. Das in den Eisenbahnen angelegte Kapital allein ist im Zeitraum von 1840 bis 1854/55 von 71 auf 577 Millionen Frank gestiegen. Andere, auf 187 Millionen geschätzte Eisenbahnen, sind im Bau und überdies hat die Regierung die Anlage von neuen Linien mit einem Kostenpreise von 203 Millionen bewilligt. 87 Finanzgesellschaften mit einem Kapital von 811 Millionen sind seit 1849 emporgeschossen und von 1854 bis 1856 wurden neun Versicherungsgesellschaften mit einem Kapital von 89 Millionen eingetragen. In den letzten zwei Jahren haben ferner sechs Gesellschaften mit einem Kapital von 90 Mill. Frank Spinnereien errichtet. Aus dem Baumwollbericht ergibt sich, daß die Quantität der in den verschiedenen europäischen Häfen eingetroffenen Baumwolle von 1853 bis 1856, nach dem Ergebnis der ersten sieben Monate sich in folgendem Verhältnis verändert hat:

	1853	1854	1855	1856
England	1 100 000	840 000	968 000	1 131 000
Frankreich	255 000	220 000	249 000	354 000
Anderer europäische Häfen	240 000	179 000	107 000	346 000

Wie man sieht, hat der Kontinent, der 1853 etwa nur ein Drittel der nach England exportierten Baumwolle erhalten hatte, 1856 fünf Achtel erhalten. Dazu kommt noch die Baumwolle, die von England nach dem Kontinent weitergeschickt wurde. Der Import Frankreichs ist dem Kontinent noch größer als in Wirklichkeit, da beträchtliche Quantitäten von Havre nach der Schweiz, nach Baden, nach Frankfurt und Antwerpen transportiert wurden. Die aus den angeführten Ziffern hervorgehende Entwicklung der kontinentalen Industrie zeigt vor allem das Wachstum der preussischen.

Die Profite, die während der Periode des Armeekriegs, von 1854 bis 1855, in der Zeit der Hungersnot und der hohen Preise von den Grundbesitzern eingeholt wurden, rivalisieren heinade mit den in diesen letzten Jahren von der industriellen Bourgeoisie akkumulierten Reichthümern. Der Preis der Wecke, des Grofs- und Kleinviehs, sowie des Getreides hat sich im Innern Deutschlands auf einem so hohen Niveau erhalten, daß die Bodenbesitzer kaum auf den Einfluß der ausländischen Märkte angewiesen waren, um im Golde zu schwimmen. Es ist der Reichtum — das Vordringen von diesen beiden Klassen noch nicht erlangte rapide Anwachsen des Reichtums, das der in Preußen heute herrschenden spekulativen Pest zugrunde liegt.

Sobald die Dinge an den Tag kommen, wird Preußen einer harten Prüfung ausgesetzt sein. Die verschiedenen Konterrevolutionen, die es seit 1849 durchgemacht hat, hatten das Ergebnis, die Regierung in die Abhängigkeit von der engen Klasse der Grundbesitzer zu bringen, denen gegenüber sich der König, der alles getan hat, um ihre Vorherrschaft zu errichten, gegenwärtig in derselben Situation befindet, wie einst Ludwig XVIII. gegenüber der „unsubstantiellen Kammer“. Friedrich Wilhelm hat sich niemals dem trockenen bürokratischen Mechanismus anpassen können, den ihm sein Vater hinterlassen hatte. Sein ganzes Leben hindurch hat er davon geträumt, den preussischen Staat durch eine romantisch-gotische Dekoration zu verzieren. Aber die kurze Erfahrung in seinem Herrenhaus hat ihn überzeugen müssen, daß in Wahrheit die Junker, weit entfernt davon, ihr Glück darin zu finden, daß sie der Bureaukratie als mittelalterlicher Aufputz dienen, alles tun, was in ihrer Macht steht, um die Bureaukratie zu degradieren und sie in einen einfachen Exekutor ihrer Klasseninteressen zu verwandeln. Daher der Bruch zwischen den Junkern

* Der nachstehende, ursprünglich in der New York-Tribune veröffentlichte Artikel von Karl Marx ist soeben in der französischen Uebersetzung von Laura Lafargue in der Wochenchrift „Le Socialisme“, die von Jules Guesde herausgegeben wird, erschienen.

und der Verwaltung, zwischen dem König und dem Prinzen von Preußen. Sie erklärten mit kalter Heberlegung, daß sie in ihren kleinen Domänen ebenso Könige seien wie der König selbst im ganzen Lande. Sie wollten, daß die Verfassung wohl für die anderen Klassen ein Stiefwerk bleibe, aber für sie eine Realität sei. Zudem sie sich selbst der Kontrolle der Bureaukratie vollständig entziehen, fordern sie, daß sie auf die unteren Klassen mit ihrem vollen Gewicht drücke.

Die Bourgeoisie, die die Revolution von 1848 verraten hat, steht sich jetzt, in derselben Stunde, wo sie ihren sozialen Triumph durch eine unbegrenzte Kapitalakkumulation vollendet, politisch zumachte gemacht. So, die Junker finden ein Vergnügen daran, jeden Tag neue Gelegenheiten zu suchen, um sie zu Tode zu töben, und beobachten ihr gegenüber die elementaren Regeln der Etikette. Wenn die bürgerlichen Rebner sich erheben, um zu sprechen, verlassen die Junker en masse ihre Bänke, und wenn man sie bittet, die Meinungen, die nicht die ihren sind, wenigstens anzuhören, lachen sie den Herren von der Linken ins Gesicht. Wenn sich diese über die bei den Wahlen bereiteten Hindernisse beschwerten, bedeutet man sie, daß es einfach Pflicht der Regierung sei, die Massen vor Verführung zu bewahren. Halten sie der Freiheit der aristokratischen Presse dem Jargon entgegen, der der liberalen auferlegt wird, erinnert man sie daran, daß die Freiheit des Menschen in einem christlichen Staate nicht darin besteht, zu tun, was ihm gefällt, sondern das was Gott und den Behörden gefällt. Einmal gibt man ihnen zu verstehen, daß die „Ehre“ ein aristokratisches Monopol sei, den anderen Tag werden sie durch eine praktische Illustration der veralteten Theorien der Haller, Bonald und de Maistre gemartert. Stolz auf seine philosophische Erleuchtung hat der preussische Bürger die Pein, die Elite der Wissenschaft von den Universitäten gejagt und den Unterricht einer Bande von Dunkelmännern anvertraut zu sehen, er sieht geistliche Gerichte sich in seine Familienangelegenheiten mischen und muß sich von der Polizei am Sonntag in die Kirche führen lassen. Nicht zufrieden damit, sich selbst soweit als möglich von der Steuerleistung befreien, haben die Junker die Mittelklassen in die Finste gesperrt, ihre kommunalen Einrichtungen verfallt, die Unabhängigkeit und Unabsehbarkeit ihrer Richter aufgehoben, die Gleichheit der verschiedenen Religionsketten annulliert ufm. Wenn bisweilen der Born, der sie erstickt, über ihre Furcht obliegt, und wenn sie von Zeit zu Zeit genug Mut aufbringen, um von der Höhe ihrer Kammerherren die Junker mit einer nahen Revolution zu bedrohen, antwortet man ihnen höhnisch, daß die Revolution mit der Bourgeoisie eine ebenso große Rechnung zu begleichen habe wie mit dem Adel.

In der Tat ist es nicht wahrscheinlich, daß die Großbourgeoisie von neuem, wie 1848, an die Spitze einer preussischen Revolution tritt. Die Bauern des östlichen Preußen haben nicht nur alles verloren, was ihnen die Revolution an Befreiung gebracht hatte, sondern sie sind noch einmal in das Joch des Adels gespannt worden. In Rheinpreußen, wo das Kapital durch die industriellen Unternehmungen angezogen wurde, fielen sie in die Hände des Hypothekengläubigers, je mehr der Leihzins stieg. Während man in Oesterreich versucht hat, die Bauern zu verschonen, hat man in Preußen nichts unterlassen, was sie zur Verzweiflung bringen konnte. Was aber die arbeitenden Klassen anlangt, so hat die Regierung sie verhindert, an den Profiten ihrer Unternehmer teilzunehmen, indem sie sie wegen Teilnahme an Streiks bestrafte und sie systematisch von der Politik fernhielt. Eine veruneinigte Dynastie, eine in feindliche Lager geteilte Regierung, eine Bureaukratie, die mit der Aristokratie in Streit liegt, die Aristokratie im Zwist mit der Bourgeoisie, eine allgemeine Handelskrise, und eine ererbte Klasse, die den Geist der Rebellion gegen alle oberen Schichten der Gesellschaft legt — das ist zur Stunde das Bild Preußens.

Parlamentarisches.

Reichstags-Dispositionen.

Mit der Etatsberatung soll im Reichstage am Montag nächster Woche begonnen werden. In dieser Woche werden außerdem noch zur Beratung kommen: die Handelsabkommen mit England und Portugal; ferner das Rotgesetz betr. die Witwen- und Waisenversicherung.

Die Hinterbliebenenversicherung wird hinausgeschoben. Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf auf Abänderung des § 15 des Postarbeitsgesetzes zugegangen. Er hat den Zweck, den Termin für das Inkrafttreten der Witwen- und Waisenversicherung bis zum 1. April 1911 hinauszuschieben, während bisher der 1. Januar 1910 in Aussicht genommen war.

Wichtige Denkschriften.

find dem Entwurf des Reichstags beigegeben. Eine betrifft die Beteiligung des Reichs an der Weltausstellung in Brüssel. Ferner liegt eine Denkschrift vor über den Stand der Arbeiten an der Erweiterung des Nord-Ostsee-Kanals.

Aus der Partei.

Ein Freund der Parteischnle.

Da der theoretische Revisionismus theoretisch nicht vom Fleck kommt, wird er praktisch. Er sucht Macht zu gewinnen dadurch, daß er Zwietracht zwischen Partei und Gewerkschaften sät, diesen erredet, die „Radikalen“, das heißt die Mehrheit der Parteigenossen, ständen ihnen feindselig gegenüber, nur sie, die Revisionisten hätten ein Herz für die Bedürfnisse der Gewerkschaften. Aber bisher wandte man sich dabei bloß gegen einzelne Parteigenossen, die man als Gewerkschaftsfeinde denunzierte und verächtigte.

Eduard Bernstein, der sich wohl wieder einmal geistig ausgehungert, das heißt, zu lange unbedacht sitzt, geht in der neuesten Nummer der S. W. einen Schritt weiter. Zuerst erklärt er in der herkömmlichen Weise, die „offiziellen“ Theoretiker der Partei händen den heutigen Bedürfnissen der Gewerkschaftsbewegung verständnislos und ablehnend gegenüber und wenn es auf sie angekommen wäre, so hätten wir — das läßt sich an der Hand der offiziellen Parteiprogramme dokumentarisch nachweisen — seit Jahren heißen Krieg mit allen seinen schädlichen Folgen für beide Flügel der Arbeiterbewegung.“

Die Revisionisten seien die Friedensengel, die durch ihr „taktvolles“ Auftreten diesen Krieg verhindert.

Eine sonderbare Manier, für den Frieden zwischen Partei und Gewerkschaften zu wirken, daß man diesen zuruft: Die „offiziellen“ Vertreter der Partei sind eure Feinde und möchten Euch an den Kragen, wenn wir nicht wären!

Das wäre indes nichts Neues. Unser Friedensstifter geht daher weiter. Er bemerkt, bisher seien die „Politiker“ wohl mit „berartigen Tendenzen“ fertig geworden. Aber wir hätten keine Bürgschaft dafür, daß das immer der Fall sein werde:

Verschiedene Erscheinungen weisen für die Zukunft eher auf das Gegenteil hin. Im den geistigen Wachstum zu fördern, hat die Partei eine eigene Parteischnle eingerichtet. Dort aber ist gerade der Unterricht in der sozialistischen Wirtschaftstheorie Monopol von Vertretern der gelehrtesten Richtung und läßt somit von den künftigen Parteiredeaktoren und Parteisekretären nicht jenen freien Blick erhoffen, der für die Würdigung von Neuerscheinungen und neuen Formen im

Wirtschaftslampe der Arbeiterklasse unbedingt erforderlich ist. Es widerstrebt mir, mehr über die Parteischnle zu sagen. Aber der Bildungsdrang in der Partei hat eine Fülle anderer Institute und Veranstaltungen der Fortbildung ins Leben gerufen, in deren Programm ebenfalls Wirtschaftstheorie an erster Stelle steht und meist auch im Sinne der „reinen“ Lehre erteilt wird.“

Wenn die Genossen für die Aufgabe, in der Arbeiterkraft konsequentes Denken und tieferes Verständnis der Grundlagen des proletarischen Kampfes zu fördern, andere Leute heranziehen als Bernstein, so wird niemand von ihm verlangen, daß er das anerkennt und sich darüber nicht ärgert.

Aber die Sache verliert ihren humoristischen Reiz, wenn er seinem Verger in der Weise Lust macht, daß er die gesamten Bildungsbestrebungen der Partei den Gewerkschaften als gewerkschaftsfeindlich verdächtigt und denunziert — noch dazu ohne irgend welche sachliche Begründung. Denn Bernstein ist so „taktvoll“ und „schönend“, daß es ihm widerstrebt, mehr über die Parteischnle zu sagen“ als eine bloße Verdächtigung.

Bernstein kennt nichts vom Beirgang in der Parteischnle, er weiß nicht die minde sie Latsche zu berühren, die darauf hinwies, in der Parteischnle würden Anschauungen vorgetragen, die den gewerkschaftlichen Kampf beeinträchtigen und schädigen könnten.

In gewerkschaftlichen Kreisen selbst gewinnt die Parteischnle an Achtung und Ansehen. Jedes Jahr wächst die Zahl der Schüler, die ihr von den Gewerkschaften zugesandt werden. Die Parteischnle verspricht so ein Mittel zu werden, die unentbehrliche Einheitlichkeit des Denkens in Partei und Gewerkschaft, das geistige Band zwischen beiden, zu kräftigen.

Dies sucht Bernstein durch seine Verdächtigung zu stören. Er weiß nur die Latsche, daß die Lehrer an der Parteischnle konsequente Marxisten sind, kein so weites Herz haben wie seine Kollegen Galtner und Verinard, und das genügt ihm, gegen dieses Parteistitut, gegen die Bildungsbestrebungen der Partei, damit aber auch gegen diese selbst das Mißtrauen und die Feindseligkeit der Gewerkschaften wachzurufen.

Es kann keine schlimmere Schädigung der Partei wie der Gewerkschaften geben, als diese planmäßige Aufspaltung der letzteren gegen erstere.

Das Befinden des Genossen Que hat sich soweit gebessert, daß er an den Reichstagsverhandlungen teilnehmen kann. Er ist bereit in der geistigen Reichstagsopposition erschienen. Allerdings muß er sich noch große Schonung auferlegen.

Reichstagskandidatur.

Zum Reichstagskandidaten für den Wahlkreis Breslau (Land) Reumarkt wurde Parteisekretär Genosse Schölich-Breslau gewählt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Eine Hausdurchsuchung.

wurde am Sonnabend in der Parteidruckerei in Jittau auf Veranlassung der Görtlicher Staatsanwaltschaft vorgenommen. Gesucht wurde nach dem Manuskript eines Artikels, der unter der Ueberschrift „Preussische Rechtspflege“ in der „Görtlicher Volkszeitung“, die in der Jittauer Parteidruckerei gedruckt wird, erschienen ist. In dem Artikel wird berichtet, daß ein Polizeibeamter in Zabian in Opreußen einen Arbeiter zum Krüppel geschlagen hat und daß dann der zum Krüppel Geschlagene von der Königsberger Strafkammer wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt noch verurteilt worden ist. — Wegen dieses Artikels hat die Görtlicher Staatsanwaltschaft Anklage erhoben.

Soziales.

Gefangung wegen Nichtanbringung von Schutzhorschriften.

Landwirte haben wie jeder, der die Arbeitskraft eines anderen gegen Entgelt braucht, alle für die Natur des Betriebes möglichen Schutzhorschriften zu treffen. Das folgt aus dem das Vertragsrecht jeder auf Vertrag freier beherrschenden Grundst. daß Gesundheit und Leben des Bürgers zu schützen ist und höher stehen muß als der Profit, der durch die Verwendung fremder Arbeitskraft dem Ruhmsther zufallen soll. Treu und Glauben fordern die Beschaffung von Schutzeinrichtungen durch den Arbeitgeber. Diese aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen abgeleitete Pflicht des Arbeitgebers, alle erforderlichen Schutzeinrichtungen zu treffen, und seine eventuelle Schadenerschaftspflicht ist vom Reichsgericht schon vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches stets anerkannt. Sie ist in dem § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches (gewerblichen Arbeitern gegenüber schon vorher in §§ 120a bis 120d der Gewerbeordnung) ausdrücklich ausgesprochen. Das Schadenerschaftrecht des Arbeiters wegen unentschuldigter Schutzeinrichtungen ist durch die Unfallversicherungsgesetzgebung erheblich eingeschränkt, nämlich nur für vorläufige Schadenszuflügen gegeben. Anders steht es mit dem Schadenerschaftspruch der Berufsgenossenschaft. Diese ist berechtigt, wenn sie eine Unfallrente zahlt, gegen den Arbeitgeber, durch dessen Verschulden der Unfall herbeigeführt ist, auf Schadenerschaft zu klagen. Uebrig ist der Berufsgenossenschaft durch die Novelle vom 30. Juni 1900 das Recht eingeräumt, auf die Geltendmachung dieses Rechts zu verzichten. Leider sagen wir, weil die Verpflichtung zur Zahlung ein sehr erziehlisches, für manche Arbeitgeber das einzelne Mittel ist, sie zur Anbringung aller möglichen Schutzeinrichtungen zu veranlassen. Insbesondere gilt das für die Landwirtschaft. Die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl der landwirtschaftlichen Unfälle beweist, daß auf diesem Gebiet nicht entfernt die geforderte und vertragliche Pflicht der Arbeitgeber erfüllt wird. Vielmehr herrscht hier eine erhebliche Schlampererei. Sie hat auch Gerichte angeleckt und zu der durchaus verkehrten Auffassung geführt, der Arbeitgeber habe nicht alle möglichen, sondern nur die ihm bekannten Schutzhorschriften anzuwenden. Dieser irrigen Ansicht, die übersteht, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, sich über die möglichen Schutzhorschriften zu informieren, ist am Montag das Reichsgericht in dem nachstehend wiedergegebenen Rechtsstreit entgegengetreten.

Der Landwirt Reis aus S. in Schwaben hat eine Futter-schneidemaschine der ältesten Konstruktion bereits 20—30 Jahre im Betrieb. A. versäumte es, an dieser Maschine Schutzhorschriften gemäß den neuen Erordnungen vom Januar 1907 anbringen zu lassen, so daß nur die alten Schutzhorschriften vom Jahre 1903 in Betrieb waren. Am 1. März 1907 kam an dieser Maschine ein Arbeiter dadurch zu Unklad, daß er beim Nachschneiden und Verteilen des Futters mit der linken Hand an die Waizen getret, so daß die Hand mit hineingezogen und abgeschnitten wurde. Die Land- und Fortwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Schwaben nahm den A. für die dem Verunglückten zu leistende Unfallrente in Anspruch, und zwar auf Grund von § 147 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes, weil der Verunglückte den Unfall durch seine Fahrlässigkeit herbeigeführt habe. Er hätte nicht nur das gewöhnliche Schutzbrett anbringen, sondern auch die Ringe mitbedenken sollen.

Das Landgericht erklärte die Ansprüche der Berufsgenossenschaft für begründet, weil die Schutzhorschriften nach den Unfallversicherungsvorschriften so zu treffen seien, daß der Arbeiter nicht verletzt werden könne. Das Oberlandesgericht Augsburg wies die Klage ab; es will den Beklagten deshalb als entscheidend ansetzen, weil er nicht in so kurzer Zeit von den neueren Konstruktionen wissen konnte, die die Maschinenfabriken auch erst zum Oktoberfest 1907 in München ausgestellt hätten. Auch sei durch Sachverständige festgestellt worden, daß die neueren Einrichtungen zwar die Arme des Einlegers zurückhalten, aber doch nicht ganz verhindern können, daß die Hand oder wenigstens die Ringer von den Messern erfasst werden. Die neuen Unfallversicherungsvorschriften, die durchaus jeden Unfall durch Schutzhorschriften verhindern wollen, seien also unerfüllbar. Auch könne dem

Belegten daraus, daß er keine Umfrage nach den Weuerungen gehalten habe, ein Vorwurf nicht gemacht werden.

Diesem völlig verfehlten Ausführungen pflichtete das Reichsgericht nicht bei. Es führte vielmehr aus, daß der Beklagte verpflichtet gewesen sei, Verbesserungen an den alten Schutzvorrichtungen vorzunehmen, daß er jedoch rein gar nichts getan habe, während er zum mindesten verpflichtet gewesen sei, Umfrage zu halten. Das Reichsgericht kam dementsprechend zur Aufhebung des Vorurteils und verweist die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurück.

Zur Behandlung auf dem Lande.

Gestern berichteten wir über einen empörenden Fall rohester Mißhandlung aus dem Posenischen, sowie über die überaus milde Strafe, die den Quälsüßiger und über die Freisprechung, die seine Ehefrau erfuhr. Wie im Gegensatz hierzu Landarbeiter vom Gericht abgeurteilt werden, zeigt nachstehende Verhandlung vor dem Schöffengericht zu Flatow in Westpreußen.

Der Schweizer Friß Bloch, jetzt in Langendreer (Westfalen), war dieser Tage angeklagt des Vergehens der Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges. Vom persönlichen Erscheinen war er wegen der großen Entfernung entbunden.

Am 25. August d. J. geriet der Domänenpächter Steinbach in Slawianowo, Kreis Flatow, mit dem Angeklagten in Differenzen, angeblich, weil dieser sich weigerte, den Befehlen des Steinbach zu gehorchen; Bloch erklärte, daß seine Arbeit sich nach den Anordnungen des Oberarbeiters regelt. Steinbach schickte darauf den Bloch an die Arbeit im Kuhstall und ging ihm nach. Auf dem Mittelgang im Kuhstall hat nun Steinbach den angeblich langsam vorangehenden Bloch vorwärtsgetrieben, und als Bloch sich umdrehte und sagte: „Gehten wir hier nicht!“ (er soll dabei eine Hand erhoben haben), verlegte ihm Steinbach eine berbe Ohrfeige. Bloch gab darauf dem Steinbach einen Schlag mit einem Striegelstein, das er in der Hand hatte. Nach ärztlichem Attest verursachte dieser Schlag eine 2 1/2 Zentimeter lange Durchtrennung der Kopfhaut, die nach kurzer Zeit verheilte. So war die Darstellung, die als Zeuge der Oberamtmann Steinbach von dem Sachverhalt gab.

Der Schweizer Friß Bloch wurde unter angeblicher Zustimmung milderer Umstände dem Antrag des Anwalts (Bürgermeister Haas aus Flatow in Westpreußen) entsprechend zu 60 M. Geldstrafe oder für je 3 M. ein Tag Gefängnis und Erlegung der Kosten verurteilt. Amtsrichter Rißchow führte noch begründend aus, das unbotmäßige Verhalten des Angeklagten gegen seinen Herrn mache eine hohe Strafe notwendig.

Das nennt man Gleichheit vor dem Gesetz.

Wohnungen auf dem Lande.

Welch traurige Wohnzustände auf dem Lande herrschen und wie gefühllos dem die Bourgeoisie gegenübersteht, zeigt folgender, dem „Saalfelder Kreisblatt“ entnommener Gerichtsbericht:

Großjena. Eine kuriose Zeugenvernehmung wurde vor Turgen in der Großjenaer Flur abgehalten. Dort haust in einer halbverfallenen Weinstube eine 82jährige Greisin, die auf einer Seite gelähmt ist. In einer Prozehsche mußte sie als Zeugin vernommen werden; da sie krankheitshalber nicht transportabel war, so begab sich ein Landgerichtsrat und ein Gerichtsdiener zu ihr. Man hatte jedoch kaum begonnen, die Personalien der ältlichen Dame festzustellen, als ein schweres Unwetter einsetzte. Es begann unter Bliz und Donnererschlägen ein wollerbrüchiger Regen, dem die Dede der Hütte in seiner Weise standhielt. Die Beamten mußten die Regenschirme aufspannen. An ein Verlassen der Hütte war nicht zu denken, da das nächste Haus in ziemlicher Entfernung stand und draußen haselnußgroße Hagelkörner zur Erde fielen. Immer kornischer und unheimlicher zugleich wurde die Situation, denn das Wasser stieg in der Stube höher und höher, und endlich stieg das „hohe Gericht“ auf die Stühle. Trotzdem wurde selbstverständlich die Vernehmung von den braven Jüngern der Gerechtigkeit ordnungsgemäß zu Ende geführt.

Bemerkenswert erscheint dem Kreisblatt, daß die Gerichtspersonen einige Unbequemlichkeiten hatten. Ja, es erscheint ihm das kurios. Aber selbstverständlich dünkt ihm, daß eine 82jährige Greisin, die von ihrer Hände Arbeit gelebt hat, in einer Hütte zu bringen muß, die dem Wetter nicht standhält.

Zur Stadtvergebung Hamburgs.

Hamburg, die größte Londgemeinde Deutschlands, mit rund 94 000 Einwohnern, kämpft um die Erlangung der Stadtrechte. Man sollte meinen, daß eine Gemeinde von einer derartigen Größe nicht erst um die Erlangung der Stadtrechte zu kämpfen braucht, sondern daß es als ein Gebot der höchsten Notwendigkeit anerkannt würde, daß eine derartig große Gemeinde nur dann gedeihen kann, wenn sie Stadtrechte und eigenen Stadtkreis hat. Diese eigentlich selbstverständliche Meinung scheinen jedoch verschiedene der in Frage kommenden Verwaltungsberechtigten nicht zu haben. Aus Anlaß der erhobenen Schwierigkeiten beschloß am Donnerstag eine öffentliche, überaus zahlreich besuchte Bürgerversammlung in Hamburg, durch eine Massenpetition an die zuständigen Behörden den Stadtantrag der Gemeindeverwaltung energisch zu unterstützen und nicht eher zu ruhen, bis Hamburg zu seinem Rechte gelangt ist.

Hus Industrie und Handel.

Rheinisch-westfälisches Kohlenyndikat.

Aus dem letzten der Rechenbesitzer-Versammlung des Kohlenyndikats erstatteten Bericht ist folgendes zu entnehmen: Der rechnermäßige Absatz betrug im Oktober bei 26 (im gleichen Monat des Vorjahres 27) Arbeitstagen 5 544 759 Tonnen (i. V. 5 580 623 Tonnen). Der Verkauf einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferung der Hüttengas an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen 4 642 587 Tonnen (i. V. 4 842 986 Tonnen) oder arbeitstäglich 178 561 Tonnen (i. V. 179 371 Tonnen); an Koks 1 267 503 Tonnen (i. V. 1 088 289 Tonnen) oder arbeitstäglich 40 887 Tonnen (i. V. 33 493 Tonnen); an Bricketts 262 296 Tonnen (i. V. 278 031 Tonnen) oder arbeitstäglich 10 088 Tonnen (i. V. 10 112 Tonnen). Die Förderung stellte sich insgesamt auf 6 054 445 Tonnen (i. V. 7 102 889 Tonnen) oder arbeitstäglich auf 267 479 Tonnen (i. V. 293 092 Tonnen) (und im September 1909 auf 6 884 040 resp. 264 002 Tonnen).

Der gegen den Vormonat zu verzeichnende Verkaufsanfall, Abnahme der Bahnzufuhr nach den Häfen und Abnahme der Schiffabfuhr von den Rechenhäfen begünstigt sich auf rund 80 000 Tonnen und hat den im übrigen erzielten Mehrertrag überholt. Einen befriedigenden Verlauf hat der Absatz für Hausbrand genommen. Der Absatz für industrielle Zwecke läßt sich immer zu wünschen übrig. Die Abrufe haben sich zwar etwas lebhafter gestaltet; indessen ist eine nachhaltige Zunahme des Verbrauches noch nicht festzustellen, weshalb das Syndikat fortgesetzt in einzelnen Sorten und besonders in Feinstohlen und in kleinen Rüssen Absatzmangel hat und genötigt ist, einen, wenn auch nicht bedeutenden Teil der abgenommenen Mengen auf Lager gehen zu lassen. Im Kohlabsatz ist ein geringer Fortschritt zu verzeichnen. Der durchschnittliche Tagesverkauf für Syndikatverrechnung hat sich gegen September um 455 Tonnen gesteigert. Eine annähernd gleiche Steigerung ist in den Kokslieferungen an die eigenen Hüttenwerke der Rechen eingetreten. — In der Sitzung des Vereines des Rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats wurde beschlossen, die Richtpreise für Kohlen für das Abschlußjahr 1910/11 unverändert wie bisher festsetzen zu lassen, wobei zu bemerken ist, daß die Preisfestsetzung für Koks nur für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September gültig ist. Die Richtpreise für Bricketts wurden mit Rücksicht auf die stark gestiegene Produktion für das Abschlußjahr 1910/11 auf 0,50 M. für die Tonne ermäßigt. Die Richtpreise für Hochofenkoks bleiben für die Zeit vom 1. April bis 30. September

unverändert wie bisher. Dagegen wurden die Richtpreise für Hochofenkoks, Grobkoks I und Grobkoks II um je 1 M. und für Grobkoks III um 0,50 M. ermäßigt, und zwar erfolgt die Preisfestsetzung nicht nur für diese, sondern für sämtliche Koksarten nicht mehr wie bisher für das ganze Abschlußjahr, sondern im Einklang mit der Preisfestsetzung für Hochofenkoks und für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September. Die Richtpreise für die übrigen nicht erwähnten Koksarten bleiben unverändert.

Ausfuhrvergütungen. Als ein Zeichen dafür, daß sich der Eisenmarkt im internationalen Verkehr gebessert hat, kann es angesehen werden, daß der Deutsche Stahlwertverband beschloffen hat, die Ausfuhrvergütung, die er bisher in Höhe von 15 M. pro Tonne gezahlt hat, für das zweite Quartal 1910 auf 10 M. herabsetzt. Der Verband glaubt demnach, daß die Preise auf dem Weltmarkt demnächst in die Höhe gehen.

Neue Warenhäuser. Das Grundstück am Bahnhof Alexanderplatz, hinter den Königsstollen, ist angeblich zu einem Preise von 7 1/2 Millionen Mark an die Firma A. Wertheim, G. m. b. H., verkauft worden. Wie der „Confectionist“ berichtet, soll auf dem Grundstück ein neues modernes Warenhaus errichtet werden. Mit dem Bau des neuen an drei Straßenseiten (König-, Neue Friedrich- und Brunnenstraße) gelegenen Warenhauses soll bereits im Frühjahr 1910 begonnen und noch im Laufe des Jahres vollendet werden. 5 Millionen soll der Bau und 1 1/2 Millionen die Inneneinrichtung kosten. Ein weiteres Warenhaus soll, wie mitgeteilt wird, an Stelle des jetzigen Wörfenkaufes, Ecke Burg- und Neue Friedrichstraße, entstehen.

Die Fahrradfabrikanten und Taschensabrikanten Deutschlands haben sich in ihrer Mehrheit zu einem Kartell zum Zwecke der Herstellungs- und Preisregulierung zusammengeschlossen. Aus der Erfahrung mit den Organisationen der Lederwarenfabrikanten, die sich unter gleichen Vorwänden gebildet haben, sieht zu erwarten, daß auch diese Gründung eine Arbeitgeberorganisation werden wird.

Tantiemen.

Die Dresdner Bank gehört zu den modernen Riesenbankinstituten. Ihr jüngster Jahresumsatz betrug 68 857 Millionen Mark! Sie ist bei einer Reihe anderer Bankinstitute dauernd beteiligt. In der nachfolgenden Tabelle, die eine Aufstellung über die gehaltenen Tantiemen bringt, wird auch die Beteiligung der Dresdner Bank bei anderen Instituten veranschaulicht:

	Aufsichtsräte	Tantiemen Mark	Aktienkapital in Millionen
Dresdner Bank	26	58 857	180,—
		2 376 765	
Rheinische Bank	9	90 200	21,—
Märkische Bank	11	47 281	10,—
Württembergische Landesbank	9	54 721	8,—
Oberbayerische Bank	7	10 900	3,—
Vorstand und Beamte		30 490	
Eisenbahnbank	5	6 885	10,—
		19 154	
Eisenbahnrentenbank	4	17 120	10,—
Verwaltungsrat		51 360	
Medienbank	6	48 784	2,—
Odenburgische Landesbank	5	25 648	3,—
Odenburgische Regierung		48 302	
Deutsch-Ostafrikanische Bank	7	3 669	1,—
Deutsche Orientbank	14	31 508	16,—
Deutsch-Südamerikan. Bank	14	—	20,—
	127	2 917 874	204,—

Die bei der Dresdner Bank ausgewiesene Summe von 2 376 765 M. sind als Vorstandstantiemen, die 58 857 M. als Aufsichtsratsantiemen gebucht.

Bei der Rheinischen Bank ist Vorstands- und Aufsichtsratsantieme zusammen angegeben. Bei der Märkischen Bank und der Württembergischen Landesbank sind Aufsichtsratsantieme und Gratifikationen an Beamte zusammen mitgeteilt. Die Deutsch-Ostafrikanische Bank ist erst 1906 gegründet worden und hat noch keine Dividende gezahlt.

Der Konzern der Dresdner Bank zahlte also im letzten Geschäftsjahre, soweit als sichtbar ist, 29 Millionen an Tantiemen. Für die Aufsichtsratsmitglieder sind dies aber nicht die gesamten Entnahmen. Haben doch die 36 Aufsichtsräte der Dresdner Bank außerdem noch bei 258 Gesellschaften tantiemberechtigte Posten inne. Einzelne der Herren Aufsichtsräte der Dresdner Bank haben 19, 26, 30 und sogar 40 solcher Tantiemenposten.

Zur Geschäftslage im Solinger Industriebezirk. In der Solinger Stahlwarenindustrie, die seit 1907 ganz besonders unter dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang zu leiden hatte, so daß die dortigen Gewerkschaften zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder im Zeitraum von zwei Jahren circa eine halbe Million Mark vorausgaben mußten, scheinen jetzt wieder bessere Zeiten einzutreten. In fast allen Zweigen ist eine Steigerung des Beschäftigungsgrades zu verzeichnen. Von den einzelnen Zweigen der Industrie ist besonders die Waffenindustrie durch Aufträge aus Argentinien und der Türkei gut beschäftigt. Im Ausfuhrgeschäft ist eine Belebung deutlich sichtbar. Die Ausfuhr nach England war bisher mäßig. Das Geschäft mit Rußland jedoch wird allgemein als schlecht bezeichnet. Hier wirken hemmend die seit dem letzten deutsch-russischen Handelsvertrag in Kraft getretenen hohen Zollsätze. Was den deutschen Inlandsmarkt für Solinger Stahlwaren anbelangt, so ist ein Anzeichen des Gebührens zu verzeichnen. Als Gradmesser für die Beschäftigung der Solinger Stahlwarenindustrie gilt die Beschäftigung der Lieferanten von Messerfeilen, die gegenwärtig vollast zu tun haben. Natürlich kann von einer Hochkonjunktur noch keine Rede sein. Aber die Solinger Industrie hat den Tiefstand der Krise überschritten.

China emanzipiert sich.

Schon seit längerer Zeit ist ein Bestreben der chinesischen Regierung zu bemerken, die in früheren Jahren an Ausländer verliehenen Konzessionen zurückzukaufen. Damit wird in erster Linie der Zweig verfolgt, die Herrschaft über die chinesischen Bodenschätze und den Verkehr wieder in die Hände der Eingeborenen zu legen. Das neueste chinesische Eisen- und Stahlwerk in Hanhang ist modernisiert worden und nimmt nicht nur am Wettbewerb um die Vergebung des chinesischen Eisenbahnbedarfes teil, sondern hat auch bereits mit großem Erfolg Kohleisen nach Japan exportiert. — Der Rückkauf der Konzession für die wichtige Eisenbahn Kanton-Hankow, die an ein belgisches Syndikat vergeben worden war, ist ein weiterer Beleg für das Bestreben Chinas, sich zu emanzipieren. Diese Bahn wird jetzt unter chinesischer Oberleitung gebaut. Um ihre Finanzierung und die Lieferung des Materials hat sich ein lebhafter Streit zwischen den Europäern untereinander und zwischen ihnen und den Amerikanern entpinnen. In diesem Bahnbau ist auch Deutschland beteiligt. Jetzt ist die chinesische Regierung an die Verwaltung der „Deutschen Gesellschaft für Bergbau und Industrie im Auslande“ herangetreten zwecks Rückkaufs der dieser Gesellschaft verliehenen Konzession auf den Abbau von Gold in einem Bergbaufeld der Provinz Schantung. In der letzten Generalversammlung erstattete die Verwaltung Bericht darüber und ließ sich von den Aktionären zum Verkauf der Konzession Bevollmächtigten. In erster Linie begründete die Direktion das Eingehen auf den chinesischen Vorschlag, der von der Provinzialregierung aufgeht, damit, daß die Annahme seitens des Anwartschafts Amtes dringend empfohlen sei. Die Felder sind in den letzten Jahren soweit vorgerichtet worden, daß demnächst mit dem Abbau begonnen werden sollte. Es wird vielleicht gar nicht mehr lange dauern, dann geht auch der Kohlenbergbau in Schantung und die dortige deutsche Eisenbahn in chinesische Hände über.

Aus der Frauenbewegung.

Gegen die Schundliteratur.

Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich werde Dir sagen, wer Du bist! — sagt bezeichnend ein altes Sprichwort. Daß der Umgang mit rohen, verdorbenen, dummen Menschen meist schädlich und verderblich einwirkt, haben uns Tausende von Beispielen aus dem Leben gelehrt. Ebenso lehrt uns die Erfahrung sowohl aus der Geschichte wie aus dem täglichen Leben, welchen gewaltigen Einfluß geistig hochstehende und seelisch tief und gut erzogene Menschen auf ihre Umgebung ausüben. Die gleichen Erfahrungen machen wir im Umgang mit unseren Büchern. Diese sollen in Ruhestunden unsere Freunde sein, Freunde, die Geist und Gemüt bilden helfen. Aber nicht solche Freunde, die unnützlich unsere Zeit in Anspruch nehmen, Geist und Gemüt mit blühendem Wahnwahn verfluchen, vergiften. Solche Freundschaftsangebote, die dem Nichtwissenden häufig in beständlicher Außenhülle dargeboten werden, müssen wir uns energisch vom Halse schaffen, als ärgsten Feind die „Schundliteratur“ bekämpfen. Wieviel Tausende von Menschen den Geldbeutel der raffinierten Schundliteraturunternehmer füllen helfen, davon macht man sich kaum einen Begriff. Jüngst hat Dr. Schulze in Hamburg einige Zahlen über den Umfang der Schundliteratur zusammengestellt, wonach circa 8000 Geschäftsleute und 30 000 Kolporteurs sich mit dem Vertrieben der Schundliteratur befassen. Die von der Kolportage in Deutschland erzielte Umsatzzsumme gibt er auf 50 Millionen Mark an. Ein Unternehmers erzielte aus einer Räubergeschichte einen Reingewinn von 40 000 M. Bei einem anderen Schundroman, einer Scharfmaßergeschichte, erzielte der Verleger einen Gewinn von 1 1/2 Millionen Mark. Ein Berliner Verlag, der sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Hintertreppentomanen, ägyptischen Traumbüchern, Geistes- und Spenstergeschichten und ähnlichen Dingen befaßt, gab an, daß er in einem Jahre 25 Millionen Kolportagehefte verbreitet habe. Und wer zählt den Schundliteraturunternehmern diese Umsatzzsumme? Nicht die Schar unserer aufklärten Genossen und Genossinnen, — nein, es sind die großen indifferenten Volksmassen, die durch Geist und Gemüt verblödetes Zeug zu passiver Feindschaft gegenüber der modernen Arbeiterbewegung erzogen werden. Sehr viel hat die Volksschule gefördert, die in der Geschichtsstunde das unreife Kindergehirn zur Begeisterung für Abenteuergeschichten und Schelmenepen erweckt, ihm die Senker großer Menschenerschütterungen als Idealgestalten vorführt. Da wird der Grund gelegt zu ungeheurer Räuber- und Abenteuerbegeisterung. Man soll die Jugend nicht für die Noheit, sondern für Veredelung begeistern, für die Fortschritte auf allen Wissensgebieten, die der Gesamtheit zu höherer Kultur verhelfen. In diesem Ziele sollen und müssen vor allem die Mütter helfen. Die Kinder (nicht nur Knaben, sondern ebenfalls Mädchen) sollen Freude an ihren Büchern haben, sie sollen ihre vertrauten Freunde werden. Haben sie sich an gute Bücher gewöhnt, Geist und Gemüt daran belebt und erfrischt, hat sich auch ihre Gesamtbildung bald entwickelt und sie werden alle Schundliteratur abweisen. Das unsere Genossinnen nicht Opfer der Schundliteraturunternehmer werden und für ihre Kinder auf den Reichthümlich nur wirklich Gutes für Geist und Herz bringen, dafür ist, wie im Vorjahre, auch jetzt wieder gesorgt. Der von der Partei eingesetzte Bildungsausschuß hat wiederum ein Schriftentverzeichniß herausgegeben, wonach in den einzelnen Orten zweckentsprechende Buchausstellungen arrangiert werden können.

Daß überall, stets und ständig, die Schundliteratur befestigt und bekämpft werde, dafür sollten die Genossinnen eintreten, besonders auch da, wo sie Einfluß auf Hausangelegenheiten haben, denn die Dienstboten werden am meisten von den Kolporteurs mit Hintertreppentomanen und Räuber- und Abenteuergeschichten verpestet.

Von der Hebräerischen Volksvermittlungsgesellschaft habe man Kinder ebenfalls fern; auch diese verhindert hares Denken und hemmt die Aufwärtsbewegung.

Gerichts-Zeitung.

„Aufruhr“ während eines Streiks.

Vor dem Schwurgericht Hamburg hatte sich gestern der Maurer Hermann Kahl wegen Aufruhr und Räubersführerschaft zu verantworten. Am Abend des 10. Juni fand in Hamburg Warnsdorf — es war zur Zeit des Streiks der Betonarbeiter und der Aussperrung der übrigen Bauarbeiterschaft — vor dem Neubau des Vergnügungssplatzes und Veranlagungssplatzes „Viktorgarten“ ein Menschenanlauf statt, wie dort schon vorher Ansammlungen von Menschen erfolgten, die sich den eigenartigen Zu- und Abtrieb der aus Galizien, Slowenen usw. bestehenden Streikbrecher ansahen. Als an dem genannten Abend der Polier Koczmarek auf der Bildhöhe erschien, soll dieser einige Schläge erhalten haben und ein Polizeiwachmeister und ein Schutzmann sollen ebenfalls angegriffen worden sein. Aus der Menschenmenge heraus soll der Angeklagte gerufen haben: „Schlagt die Menschenhinder, die Hunde tot.“ Auch soll er sich an dem Angriff auf die Beamten, auf die auch mit Steinen geworfen sein soll, beteiligt haben. Der Angeklagte bestreitet entschieden, sich der Räubersführerschaft und des Aufruhrs schuldig gemacht zu haben. Er sei ganz zufällig in den Menschenhaufen geraten und habe gesehen, wie die Beamten rücksichtslos Frauen und Kinder beiseite schieben, worüber er in Erregung geraten sei; er habe den Beamten zugerufen, sie sollten nicht so rücksichtslos zu Werke gehen. Darauf habe man ihn ergriffen. Er habe weder Bedrohungen ausgesprochen, noch die Menge zu Gewalttätigkeiten aufgefordert, noch die Beamten selbst angegriffen.

Wie uns eine Privatdepesche meldet, verneinten die Geschworenen die auf Aufruhr lautenden Schuldfragen, bejahten aber die Unterfrage, ob Widerstand gegen die Staatsgewalt vorliege. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis.

Spezialarzt für Zahn- und Mundkrankheiten.

Der Zahnarzt Wundorf, ein approbierter Zahnarzt, hat auf seinem Firmenschild die Aufschrift: „Spezialarzt für Zahn- und Mundkrankheiten; Zahnarzt.“ Wegen dieser Aufschrift wurde er vom Landesgericht Berlin zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er den § 147 Ziffer 3 der Gewerbeordnung übertreten habe. Dieser bedroht den mit Strafe, der ohne hierzu approbiert zu sein, sich als Arzt bezeichnet oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch den der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinperson. Das Landesgericht meinte, der Angeklagte hätte sich nur Spezial-Zahnarzt nennen dürfen. Die von ihm gewählte Bezeichnung sei geeignet, beim Publikum den Glauben zu erwecken, er sei nicht nur als Zahnarzt approbiert, sondern auch als Arzt (Spezialist). Damit sei der Tatbestand des § 147 Ziffer 3 erfüllt. — Das Kammergericht verwarf dieser Tage die Revision des als unbegründet und führte aus: Als Zahnarzt dürfe sich nicht jemand bezeichnen, der nicht vermöge einer besonderen Prüfung den Nachweis der Fertigkeit eines solchen erbracht habe. Indem B. die Bezeichnung Spezialarzt für Zahn- und Mundkrankheiten wählte, habe er sich damit als Vollarzt bezeichnet, obgleich er nur Zahnarzt sei. Es sei zu beachten, daß es viele Mundkrankheiten gebe, die mit dem zahnärztlichen Verus nichts zu tun hätten. Wenn ein Zahnarzt vorgebe, Mundkrankheiten zu heilen, so komme das dem Senat so vor, als wenn ein Tierarzt, der sich speziell auf die Heilung der Kinderpest lege, sich als Spezialarzt für Infektionskrankheiten bezeichne.

Versammlungen.

Für die in Warenhäusern beschäftigten Hilfsarbeiter aller Kategorien hielt der Transportarbeiterverband am Montag eine öffentliche Versammlung ab. Es galt, den Gedanken der Organisation zu propagieren. Genosse Kaliski schilderte in anschaulicher Weise die Entwicklung der modernen Warenhäuser und führte dann aus: Wie die Warenhäuser in wirtschaftlicher und kaufmännischer Hinsicht dem Kleinbetriebe weit überlegen seien, so wären sie auch in der Lage, ihren Arbeitern und Angestellten bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewähren wie der Kleinbetrieb. Allerdings werde kein Warenhausbesitzer aus gutem Herzen den Arbeitern geben was sie wünschen, sondern auch hier gelte, wie überall im wirtschaftlichen Leben, der Grundsatz, daß die Arbeiter nur dann ihre Forderungen durchsetzen können, wenn sie sich auf eine starke Organisation stützen. Leider habe der Gedanke der Organisation unter den Angestellten und Arbeitern der Warenhäuser noch nicht so stark Wurzel gefaßt wie unter den industriellen Arbeitern. Auch die Leiter der Warenhäuser wüßten recht gut, daß die Einigkeit und Solidarität ihrer Arbeiter eine Macht wäre, der sie, die Unternehmer, nicht widerstehen können. Deshalb suchten sie Uneinigkeit und Zersplitterung unter den Arbeitern zu erzeugen. Dem einen würden kleine Vorträge und Auszeichnungen gewährt, um den Reiz der anderen zu erregen. Ja, es herrsche sogar die verwerfliche Praxis, daß derjenige, welcher Fehler und Versehen seiner Kollegen anzeigt, als Belohnung dafür das Strafgeld bekommt, welches der Kollege bezahlen muß. Töricht und unmoralisch handle der Arbeiter, der auf solche Weise die Interessen seiner Mitmenschen und damit seine eigenen Interessen schädigt. Arbeitervereine, welche von Unternehmern unterstützt und ausgepähtet werden, können nicht dem Wohle der Arbeiter dienen. Sie fördern nur die Interessen der Unternehmer. Die Arbeiter aber, welche sich für derartige Bestrebungen der Unternehmer lobern lassen, begehen Verrat an ihren Mitmenschen, an ihren Arbeitsbrüdern. Nur die freie gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ist in der Lage, Arbeiterinteressen zu vertreten. Wenn der Warenhausbesitzer weiß, daß seine Arbeiter einer solchen Organisation angehören, dann wird er ihre Forderungen anerkennen, ohne es erst auf einen Konflikt ankommen zu lassen. Mit dem einzelnen Arbeiter kann der Warenhausbesitzer nach Belieben verfahren. Das hört jedoch auf, wenn hinter dem einzelnen die starke Organisation steht, der die Mehrheit der Arbeiter angehört. Ein großes Warenhaus kann einen Konflikt wegen berechtigter Forderungen der Arbeiter nicht riskieren, weil in solchen Fällen die ganze Arbeiterschaft und die öffentliche Meinung hinter den Arbeitern steht und der Waren-

hausbesitzer eine empfindliche geschäftliche Schädigung zu fürchten hätte. Aus diesem Grunde ist in den Arbeitsverhältnissen der Warenhäuser schon manches erreicht worden. Dessen müssen die Arbeiter der Warenhäuser eingedenk sein, daß alles, was in dieser Hinsicht geschehen ist, dem Eintreten der Organisation und der gesamten Arbeiterschaft zu danken ist. In ihrem eigenen Interesse müssen deshalb die in den Warenhäusern beschäftigten Arbeiter ihrer Gewerkschaft, dem Deutschen Transportarbeiterverband beitreten und unter ihren Kollegen für die Ausbreitung der Organisation sorgen. Nur so könnten sie auf eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse rechnen.

Der Vortrag fand lebhaften Beifall und wurde in der Diskussion durch persönliche Erfahrungen mehrerer Redner illustriert. Der Verlauf der Versammlung zeigte, daß die Propagierung des Organisationsgedankens ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlt hatte.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 3, zweiter Hof dritter Eingang, vier Treppen, Fahrstuhl wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Gedruckt 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Brief muß ein Rückporto und eine Zahl als Versicherung beifügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Ullige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

W. D. 61. 1. Wenden Sie sich an das Gericht. 2. Rein. — **G. 2. 32.** Rein. Verlangen Sie den Betrag. — **F. 2. 46.** 1. Ja. 2. Dem Wirt. 3. Rein. — **A. H. 92.** 1. Eine solche Sammlung besteht nicht. 2. Und 3. Ohne Einverständnis der Beteiligten nicht zu beantworten. — **C. G. 9.** 1. Ja. 2. Steuerbehörde haben wir daraus hingewiesen, wenn jemand nach einem anderen Ort verzieht, so soll er vor Beginn des Monats, in dem er in der neuen Gemeinde Wohnung nimmt, der Steuerbehörde der früheren Gemeinde Mitteilung machen. Sonst läßt er Gefahr, für den Monat doppelt Kommunalsteuer zahlen zu müssen, weil die Benachrichtigung seitens der Polizei in der Regel erst im nächsten Monat bei der Steuerbehörde eintrifft. — **A. W. 1888.** Da Sie lediglich kaufmännische Arbeiten verrichten und über die Kündigungsfrist nichts vereinbart ist, steht Ihnen eine längere Zeitperiode zuzurechnen, ein Abzug für die Feiertage nicht zulässig. — **F. 2. 100.** Die Reduzierung muß nach Vollzeitschrift erfolgen, ist sie aber unterlassen, so würde für den Fall strafrechtlicher Verfolgung dieses Vergehens eine geringfügige Geldstrafe die Folge sein. Erfolgt die Umwidmung in Fr., so würde auch die Abminderung in B. vorgenommen werden. — **R. M. 33.** Sie können mit Aussicht auf Erfolg gegen den

Wirt und gegen den Mieter auf Unterlassung des ungesetzlichen Wirts beim Amtsgericht klagen. — **F. 116.** Die Fleischschau ist allgemein eingeführt. Die näheren Bestimmungen enthält das Fleischbeschaugesetz. — **W. 38.** Strafbarkeit liegt nicht vor, wohl aber würden Sie mit Aussicht auf Erfolg sich bei dem Magistrat beschweren können. — **R. G. 100.** Ihr Mann, nicht aber Sie, ist zur Zahlung verpflichtet. — **W. 1885.** Auch ohne besonderen Betrag leben die Eheleute außerhalb der Gütergemeinschaft. Es ist aber zweckmäßig, einen notariellen oder gerichtlichen Vertrag zu schließen, in dem der Ehemann auf sein ehemännliches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht verzichtet und das Vermögen seiner künftigen Frau anerkennt. Die Vermögensgegenstände sind vor Abschluß des Vertrages in einem Verzeichnis anzuführen. — **G. 2. 14.** Es wäre beim Landgericht gegen die Ehefrau und ihren Ehemann auf Rückzahlung zu klagen. — **G. 2. 15.** 1. Ja. 2. Ja, die Hälfte. — **F. 100.** 1. und 2. Ja. — **G. 2. 98.** Ja. Der Frau fällt ein Viertel des Nachlasses zu. — **G. 2. 98.** 1 und 2. Wenden Sie sich an den Vollzeitspräsidenten. 2. Rein. — **H. 200.** Eine ausgesetzte Forderung verjährt in 30 Jahren. Die Frist wird von der letzten Rangrückstellungenhandlung, zu der auch die Leistung des Offenbarungseides gehört, ab gerechnet. — **444.** Ja, das könnte als Betrug angesehen werden. — **C. R. 102.** 1. Leider ist der Betreffende lediglich auf Armenunterstützung angewiesen. 2. Ja. 3. Für die Dauer von sechs Wochen ist der Lohn zu zahlen. — **W. 3. 500.** Setzen Sie sich mit dem Gläubiger oder dem Anwalt in Verbindung. Ratenszahlungen zu bewilligen, ist er berechtigt, aber nicht verpflichtet. — **G. 2. 100.** Es bleibt nur der Weg der Beschwerde beim Regierungspräsidenten übrig. — **F. 2. 7.** Ja, Sie können aber einen Antrag auf Erlass stellen. — **Tebedi.** Die Zahlungsfrist liegt vor. Die Verjährung tritt erst in fünf Jahren ein. — **W. G. 74.** Die Klägerin ist nicht verpflichtet, Ratenszahlungen anzunehmen, kann vielmehr die Beibehaltung der Summe herbeiführen. — **A. 2. 100.** Wenden Sie sich an den Rektor einer Fortbildungsschule. — **Ruhhorn bei Schweinsberg.** Rein.

Witterungsübersicht vom 30. November 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in Grad C.	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in Grad C.
Erzgebirge	749	SW	5	bedeckt	4	Badaranda	761	R			-15
Hamburg	746	SW	7	Regen	9	Petersburg	760	W			-14
Berlin	751	SW	3	wolkig	6	St. Petersburg	749	W			8
Krakau	752	SW	5	Regen	7	Aberdeen	731	SW			4
München	759	SW	4	wolkig	0	Paris	750	SW			7
Wien	761	D	1	wolkig	-2						

Wetterprognose für Mittwoch, den 1. Dezember 1909.
Etwas kühler, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe mit Niederschlägen und ziemlich starken südwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Achtung! Rixdorf. Achtung!

Donnerstag, den 2. Dezember 1909, abends 8 1/2 Uhr, im „Karlsgarten“, Karlsgrabenstr. 6-10:
Öffentliche Wähler-Versammlung für den 22. und 24. Kommunal-Wahlbezirk.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Stadtdirektors **Pagels**. 2. Diskussion. 3. Aufstellung der Kandidaten. 4. Verschiedenes.
Kein Wähler der obengenannten Bezirke sollte es in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung verabsäumen, diese Versammlung zu besuchen.
336/12 **Das Wahlkomitee.**

Partei-Expeditionen:

- Zentrum:** Albert Hahnisch, Auguststr. 50, Eingang Neandstr. 2.
2. Wahlkreis, Berlin: Gustav Schmidt, Kirchbachstr. 14, Hofpartie.
Süd- und Südwesten: Hermann Berner, Gneissmühlstr. 72, Laden.
3. Wahlkreis: St. Fritz, Briningerstr. 31, Hof rechts part.
4. Wahlkreis: Dänen: Robert Bengels, Andreasstr. 17. — Wilhelm Mann, Petersburgerplatz 4 (Laden).
4. Wahlkreis, Südosten: Paul Böhm, Kaufherplatz 14/15 (Laden).
5. Wahlkreis: Leo Buch, Jannaschstr. 12 (Hof).
6. Wahlkreis (Noahit und Hansaviertel): Karl Anders, Salzweberstr. 8, im Laden.
Wedding: Karl Weigle, Rajarethstr. 49.
Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: Hermann Kutsche, Bernauerstr. 9, vorn part.
Gesundbrunnen: F. Trapp, Steinhilberstr. 10.
Schönhauser Vorstadt: Karl Rars, Lohnerstr. 123.
Adlershof: Carl Schwarziog, Hofmannstr. 9.
Alt-Gliencke: Wilhelm Dörre, Rudowerstr. 83 II.
Baumschulweg: D. Hornig, Wartenholerstr. 13, I.
Bernau, Röntgenial, Zepernick, Schönow und Schönbrück: Heinrich Brose, Hohensteinstr. 74, part.
Bohnsdorf und Falkenberg: Wloß Lauf, Bohnsdorf, Genossenschaftshaus „Paradies“.
Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Eichenheimerstraße 1, Ecke Goethestraße, Laden.
Eichwalde, Zenthon, Miersdorf und Hankels Ablage: Fritz Oldenburg, Schmalde, Kronprinzenstr. 81.
Erkner: Ernst Hoffmann, Friedrichshagener Chaussee.
Friedenau-Steglitz-Südende: H. Bernice, Schlossstr. 119, Hof I, in eleganter Festeinrichtung nehmen entgegen in Steglitz: H. Böhr, Duppelstr. 22, und Fr. Schellhake, Alhornstr. 16a.
Friedrichshagen: Ernst Werlmann, Friedrichstr. 67.
Grünau: Franz Klein, Bahnhofsstr. 6 III.
Hohen-Neuendorf: Wilhelm Leitzner, Stolperstr. 50 I.
Johannisthal: Vielleit, Kaiser-Wilhelm-Platz 4.
Karlshorst: Richard Hüter, Adelsstr. 9, II.
Königs-Wusterhausen: Friedrich Baumann, Bahnhofsstr. 13.
Köpenick: Emil Richter, Riekerstr. 6, Laden.
Lichtenberg, Friedrichsfelde, Wilhelmsberg: Otto Seffel, Kronprinzenstraße 4, I.
Mahlsdorf und Kaulsdorf: Hugo Scheide, Mahlsdorf, Walberstraße 14.
Mariendorf: August Leip, Chausseestr. 296, Hof.
Neu-Weißensee: Kurt Fuhrmann, Sedanstr. 105, partierre.
Nieder-Schöneweide: Max Griebe, Brüterstr. 14 II.
Nowawes: Wilhelm Jappe, Friedrichstr. 7.
Ober-Schöneweide: August Denies, Laufenerstr. 2, I.
Pankow-Niederschönhausen: Otto Rißmann, Rätzstr. 30.
Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: F. Gurtich, Kameistr. 12, I.
Rixdorf: W. Heinrich, Refarstraße 2, im Laden.
Rummelsburg, Boxhagen: H. Rosenkrantz, III-Boxhagen 56.
Schmargendorf: Gustav Kaminski, Eimstraße 2.
Schönberg: Wilhelm Bäumer, Martin Lutherstr. 51, im Laden.
Spandau: Röhpen, Bogomstr. 9.
Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waldmannslust, Hermsdorf und Reinickendorf-West: Paul Riehn, Vorfigwalde, Mühlstraße 10.
Teltow: Wilhelm Bonom, Teltow, Behlendorfer Str. 4.
Tempelhof: Albert Ediel, Friedrich Wilhelmstr. 30.
Treptow: Max Gramenz, Hieschlostraße 412, Laden.
Wilmsdorf-Halensee: Wittnebel, Gasseiner Str. 4.
Sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert.

Annahme von Inseraten für den „Vorwärts“.
Bitte ausschneiden. 245/1*

Wegen Auflösung unseres Fabriklagers
verkaufen wir circa 2 Millionen Zigaretten an jedermann bei Mindestentnahme von 100 Stück zum Engrospreise von 70 Pf. pro 100 Stück an. Verkauf findet werktgl. v. 4-7 Uhr statt.
Zigarettenfabrik Schleichung & Opelt,
Kochstr. 5, 1. Hof Quergebäude. 3353L*

Westmanns Trauer-Magazin
Extra-Abteilung
I. Geschäft: Berlin W., Mohrenstraße 37a (2. Haus von der Jerusalemstraße).
II. Geschäft: Berlin NO., Große Frankfurter Str. 115 (2. Haus von der Andreasstraße).
Sehr gr. Auswahl fert. Kleider, Hüte, Handschuhe, Schleier etc. vom einfachsten bis zum hoch-elegantesten Genre zu äußerst niedrigen Preisen.
Sonder-Abteilung:
Maßanfertigung in 10 bis 12 Stunden.

Gelegenheitskauf!
Schlafdecken
in Wolle, extra schwer
3⁵⁰ 4⁵⁰ 5⁰⁰ 20⁰⁰ M.

Pferdedecken
2⁵⁰ 3⁵⁰ 4⁵⁰ 7⁰⁰ M.

Reise decken
Tiger 4⁸⁵ 6⁰⁰ 8⁰⁰ 18⁰⁰ M.
Muster
Versand per Nachnahme.

Emil Lefèvre
Berlin Oranienstr. 158
Weihnachts-Extralist und Katalog
enorm billiger Geschenkartikel (600 Abbild.) gratis u. franko.

Zigarren-Ecke
Berlin W., unter Beudenberg, sehr billig zu perf. Off. unt. „Frd. C. 173“ an Rud. Mosse, Friedenau, Rheinstr. 39.

Gegründet 1864
Polz-waren.
Engros-Export.
S. Schlesinger
Neue Königstr. 21 (Ordemannshaus)
Kein Laden!
II. Etage.
Einzelverkauf
wie alljährlich zu billigsten Preisen
Polz - Stolas Muffen
Eislaufbarets.
Sonntags geöffnet.

Vornehme, geschmackvolle
Maß-Anfertigung
aus neuestigen deutschen und englischen Erzeugnissen
zu niedrigen Preisen
Hochoberne Fassons
Sorgfältige Ausführung
Umfangreiche Betriebe
Vollendet guter Sitz
Anzüge nach Maß
90.-, 80.-, 70.-, 65.- Mk.
55.-, 52.-, 42.-, 35.- Mk.
Paletots u. Ulster n. Maß
82.-, 84.-, 72.-, 60.- Mk.
52.-, 45.-, 39.-, 33.- Mk.
Beinkleider nach Maß
24.-, 21.-, 18.-, 15.- Mk.
15.-, 14.-, 12.-, 9.- Mk.
Baer Sohn
Spezialhaus größten Maßstabes, gegründet 1891.
Chausseestraße 29-30 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurterstr. 20 Schöneberg, Hauptstr. 10
Der Hauptkatalog No. 28 u. der Livres-Katalog No. 30 kostenlos u. portofrei.

Reste
Damenmode, schwarz und farbig, Costumes Stoffe, Reppstoffe, Trikot-Stoffe, Seiden-Pfand, Kamme, Seide etc.
Coniection
Falten-Jackets, Planchmante, Costumes und Costum-öcke in grosser Auswahl.
C. Pelz,
Kottbuserstr. 5.

Husten, Heiserkeit, Reizhals
Hustentropfen
überrauschend schnell und sicher
Nur echt, wenn mit Marke „Medico“
31. 50 Pf. u. 1 Mk.
Vor Nachahmungen jeder Art sei jedoch dringend gewarnt.
Erhältl. in d. meisten Drogarien u. bei Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Stoppdecken
Sollt man nur am besten und billigsten Stück in der Stadt
Herhard Strömmandel
Gr. 72 Wallstr. 72.
Berl. 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
Praktische Weihnachts-Zugabel
Enorm billiger Verkauf
elegante, warmgehende
früher 50-90 Mk., jetzt 12-25 Mk.
Deutsches Bekleidungshaus,
Große Frankfurterstraße 89,
Nur 1 Treppe, kein Laden.
Rabatt wird vergütet.

Partei-Angelegenheiten.

Schöneberg. Heute Mittwoch, den 1. Dezember, pünktlich abends 8 Uhr, findet in den Neuen Rathhäusern, Weininger Str. 8, der erste Lichtbildervortrag „Bom Aktier zum Menschen“ statt.

Marinsfelde. Donnerstag, den 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, hält der Wahlverein im Lokal von Adolf Berger, Berliner Str. 114, eine Mitgliederversammlung ab.

Nieder-Schönhausen-Nordend. Heute Mittwoch, den 1. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Lindengarten“, Lindenstr. 43, die Mitgliedsversammlung des Wahlvereins statt.

Berliner Nachrichten.

Das Hausbesitzerprivileg und Bürgermeister Reide.

Die Haus- und Grundbesitzer Berlins im Verein mit Vant- und Börsebesitzer sind augenblicklich in heller Aufregung. Grund hierzu sind zwei der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat gemachte Vorlagen auf Erhöhung der Kanalisationsgebühr von 1 1/2 auf 2 Proz. und Einführung einer Wertzuwachssteuer.

In der letzten Sitzung des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine kam der Vorsitzende auf die „drohende Mehrbelastung des Berliner Grundbesitzes“ in Gestalt der Erhöhung der Kanalisationsgebühr und der Einführung der Wertzuwachssteuer zu sprechen.

Das sind also die Leute, die angeblich das „Gemeinwohl“ fördern, in Wirklichkeit ihre ureigensten Interessen ausschließlich wahrnehmen zum Schaden der Allgemeinheit. Soweit es sich um die Wertzuwachssteuer handelt, haben die privilegierten Hausbesitzer, die in einer Anzahl von 99 von 144 überhaupt in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, bereits vor zwei Jahren die Einführung derselben verhindert und damit der Stadt eine nicht unerhebliche Einnahmequelle verweigert.

Anders liegt es mit der Charakteristik der Hausbesitzer. Von denen sagte er:

Wenn der Bürger mit seiner Behörde geht, so handelt er im Sinne der Selbstverwaltung. Sie repräsentieren die Kreise, auf die die städtischen Behörden rechnen müssen.

Diese Darlegungen des Herrn Bürgermeisters bedeuten ein Loblied auf das Hausbesitzerprivileg. Er sagte, daß mit guten Gründen die Städteordnung das Hausbesitzerprivileg geschaffen habe. Wir meinen zum Schaden des Gemeinwesens. Das hat der Magistrat, dessen Mitglied Herr Reide ist, schon deutlich zu fühlen bekommen und wird noch sehr oft daran gemahnt werden.

Feststellen wollen wir noch, daß Herr Reide politisch sich der freisinnigen Volkspartei zurechnet, deren Kandidat er bei der letzten Reichstagswahl im 2. Berliner Kreise war.

„Fliegende“ Gewerbe.

Große Erfindungen rufen erfahrungsgemäß bald viele Duhende neuer Erwerbszweige hervor. Das zeigt sich auch wieder an der modernen Flugtechnik, die Tausende von spekulativen Köpfen anspornt, direkt oder indirekt durch sie Geld zu verdienen.

branche. Noch im vorigen Jahre sahen wir auf den elenden Resten des dem Volke zerstörten Berliner Weihnachtsmarktes die niedlichen „lenkbaren“ Luftballons aus Blech, die leider bloß an der Strippe flogen, und diesmal dürften sie so ziemlich durch die Flugmaschine verdrängt werden. In unseren Schulen wird zwar schon seit Monaten nach allen Regeln der Kunst „geflogen“, natürlich nur bildlich genommen.

In der Sitzung der Verkehrsdeputation vom 20. November teilte der vorsitzende Oberbürgermeister mit, daß an Stelle des Stadtrats Rast Stadtrat Professor Dr. Mosse in die Verkehrsdeputation eingetreten ist; sodann wurde der Plan der Stadtgemeinde Schöneberg für eine Untergrundbahn Kollendorferplatz-Wehenstraße beraten.

Die Anstellung empfehlenswerter Jugendschriften, verbunden mit einer Ausstellung von Wandschmuck, wird am Sonntag, den 5. Dezember, nachmittags 3 Uhr im Saale III des Gewerkschaftshauses eröffnet.

Ebenfalls am 5. Dezember findet im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Wärdenvorlesung mit Lichtbildern von Frau Johanna Meyer statt. Die Veranstaltung ist für schulpflichtige Kinder berechnet; diese haben daher freien Eintritt, während Kinder unter sechs Jahren überhaupt nicht zugelassen werden.

Holzschuhe für Straßenreiner.

Aus den Kreisen städtischer Arbeiter wird uns unter Bezugnahme auf unsere gestrige Notiz: „Die Arbeitslosen bei der Arbeit“ geschrieben: Die Schädigungen des Gesundheitszustandes der Arbeiter finden in dem täglichen Lohn von täglich 3 M. keinen Ausgleich.

haben, wobei darauf verwiesen wurde, daß bisher die Holzschuhe jahrgehntelang anstandslos getragen wurden, wodurch den besonders beim Straßenreiner stark auftretenden Erkältungskrankheiten vorgebeugt werde.

Nur eine „Armenleiche“!

Wo und wie manchmal eine „Armenleiche“ zur „letzten Ruhe“ bestattet wird, das haben wir öfters unter Anführung von Beispielen zu erörtern gehabt.

Im Krankenhaus am Friedrichshain lag sieben Wochen hindurch ein Schläglergehilfe M. Seine Eltern waren nicht mehr am Leben, eigene Familie hatte er nicht, der nächste Verwandte war ein Bruder von ihm. Dieser und dessen Familienangehörige besuchten den Kranken in der Anstalt mehrfach, jeden Sonntag mindestens einen. In einem Sonntag, am 14. November, wurde einem Sohn des Bruders, als er nachmittags in der Besuchsstunde an das Bett des Kranken trat, von anderen Patienten gesagt, daß Herr M. am Vormittag gestorben sei.

Da Herr M., der Bruder, keine Nachricht erhielt, so ging er am Abend des auf den Todesstag folgenden Tages nach dem Krankenhaus, um sich im Bureau zu erkundigen, wann die Beerdigung stattfinden könne. Man fragte ihn, ob er selber die Kosten übernehmen wolle. Als er antwortete, er sei hierzu nicht instande, wurde ihm kurz erklärt, dann müsse der Bestorbene auf Kosten der Stadt beerdigt werden, die Zeit werde man in der Leichensammelstelle in der Dieselmeierstraße bestimmen.

Die Leidtragenden führen jetzt schleunigst nach dem Friedhof hinaus, aber in der Leichenhalle fand sich die Leiche nicht mehr und auch als schon beerdigt war sie nicht gebucht. Schließlich ergab sich, daß sie toben wieder nach Berlin zurückgeschickt worden war, um der Anatomie überwiesen zu werden und den Studierenden als Lehrmaterial zu dienen.

Rur einem Zufall war es zu danken, daß nicht die Leiche in der Anatomie zerfleischt wurde und ihre einzelnen Teile in den Besitz lehrbegieriger Jünger der Heilkunde übergingen.

Geschäftsmagazin eines Geographischen Verlags.

Seit einiger Zeit wird eine große Bekanntschaft auf Straßenbahn, Omnibus, Radfahren, in Zeitungen usw. durch einen Leipziger Verlag angesetzt, die die Lieferung eines Globus mit Gratiszugabe eines Atlas für den Preis von 30 M. anpreist.

Abgesehen davon, daß der Preis des Globus durch Porto und Verpackung sich auf 31,30 M. stellt, scheint die Besorgung der Korrespondenz des Verlages sehr nach Schema F betrieben zu werden. Da der Besteller infolge Krankheit in der Familie mit zwei Monatsraten in Rückstand kam, erhielt er eine Zahlungsaufforderung mit dem Schlußsatz: „Nach Ablauf dieser Frist übergeben wir die Sache unserm Rechtsanwalt, und haben Sie sich die Kosten und Unannehmlichkeiten selber anzuschreiben.“

Konto die Zahlungen im Rückstand sind. Der Besteller bis zu dem sofort stattfindenden Termin nicht zahlen konnte, wurde die Verzinsung erfolgen. Infolge der Verzinsung des Betrages durch den Rechtsanwalt erwachsen dem Beklagten noch 10,85 M. Kosten. — Man fragt sich nun: Ist wirklich die Verurteilung einer solchen Klage vor dem Amtsgericht durch einen Rechtsanwalt nötig, um ein Objekt von 31 M. um den dritten Teil durch Kosten zu verzeichnen? Das Verlangen des Beklagten nach pünktlicher Klagezahlung ist ganz berechtigt, aber müssen diese Klagen sofort nach Tausenden mechanisch herausgeschrieben werden? In der jetzigen schweren Zeit, wo der Arbeiter sich die Mittel zu seiner Weiterbildung gemissermaßen am Rande abdarben muß, ist unpünktliche Zahlung doch noch lange nicht immer Willkür, und darum wäre wohl etwas mehr Ansehen seitens eines großen Verlages zu erwarten.

Ohne näher auf den vorliegenden Fall einzugehen, möchten wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß in sehr vielen Fällen die Unterschrift zum Bezug größerer Werke zu leicht gegeben wird, um später einzusehen, wie gefährlich und kostspielig diese Unterschrift werden kann, wenn unvorhergesehene Umstände die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen unmöglich machen.

Eine sonderbare Friedhofsgeschichte wird uns wieder mal von dem alten Charitofriedhof an der Müllerstraße gemeldet, auf dem der Inspektor Kilde das Kommando hat. Der Herr ist unseren Lesern hinreichend bekannt aus mancherlei Auftritten, in denen er seine Eigenart bekundete. Ein Herr S. teilt uns mit, er habe dort seit 1887 einen Angehörigen liegen, dessen Grab sorgfältig gepflegt worden sei. Das Anrecht auf diese Grabstelle habe nur 20 Jahre gedauert, die Familie aber im Jahre 1907, so berichtet er, es durch erneute Zahlung der Gebühr auf weitere 20 Jahre verlängert und gleichzeitig zwei benachbarte Grabstellen dazu erworben, auf denen das Ehepaar einmal bestattet zu werden wünscht. Als nun am diesjährigen Totensonntag Herr S. und die Seinen hinausliefen, war zu ihrer großen Ueberraschung und Bestürzung der Grabhügel, auf dem der mitgebrachte Blumenkranz niedergelegt werden sollte, vollständig verschwunden und dem Erdboden gleichgemacht. Verschwunden war auch das Gitter, das den erubescenden Hügel umschirmt hatte, verschwunden die beiden Friedbäume und die Topfpflanzen, die ihn verziert hatten. Man ging kopfschüttelnd zum Inspektor und bat um Aufklärung; der aber machte in seiner Manier ein paar kurz angebundene Bemerkungen, aus denen die Familie nicht klug wurde und den Grund der Beseitigung des Grabhügels nicht erfuhr. Auf die Frage nach dem Verbleib des Gitters, der Bäume usw. habe der Inspektor, so wird ausgelegt, die Antwort gegeben, wenn an den Seiten so viel gelegen sei, so möge man sie sich da hinten von dem Hause holen. Als Herr S. seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß ihm auch das so beiseite geworfen worden sei, soll der Herr Inspektor erwidert haben, da könne er noch mehr finden, alte Palmenzweige usw. Unter den zahlreichen Besuchern, die an diesem Tage auf dem Friedhof weilten, rief dieses Vorkommnis Stöhnen und Erregung hervor. Wir nehmen an, daß der Grabhügel infolge eines Verlebens beseitigt worden ist, vielleicht in Unkenntnis der Verlängerung des Nachterhältnisses oder unter Verwechselung dieses Hügel mit einem anderen. Herr S. hielt es für geraten, sich mit dem leicht erregbaren Herrn Kilde auf keine weiteren Erörterungen einzulassen. Da die Verwaltung des ehemaligen Charitofriedhofes in neuester Zeit an die Stadt Berlin übergegangen ist, so will S. sich an das Bestattungsuratorium der Stadt wenden und dort sein Recht fordern. Wenn er im Jahre 1907 die Grabstelle auf weitere 20 Jahre erworben hat, so wird ihm der Hügel, wie er war, mit Gitter, Bäumen usw. wiederhergestellt werden müssen. Die Kosten fallen dann der Stadt zur Last.

Nach einem Beschlusse des Kuratoriums für die städtischen Hospitäler und Siedeanstalten darf der Besuch des Hospitals auch nur noch mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kuratoriums stattfinden. Die Besuchzeit ist auf Mittwochs von 3-6 Uhr nachmittags festgesetzt. Die Anzahl der Teilnehmer soll 100 nicht überschreiten, auch dürfen Kinder nicht mitgebracht werden. Es werden den Besuchern, so lange dies noch möglich ist, unbelegte Häuser gezeigt werden.

Ein Arbeiterveteran. Ein alter Parteifreund schreibt uns: Heute begeht der Arbeiterveteran Wilhelm Schmitz, unter den Tischlern und Parteigenossen unter dem Namen „Lucas“ bekannt, seinen 60jährigen Geburtstag. Schmitz ist ein edler Veteran der Arbeit, der bis zu seinem 77. Jahre allen Stärken Trotz bot und so manchen Stücken Eisenholz verarbeitet, bis auch diese horrige Eiche vom Sturm gelüftet wurde. Ein schwerer Schlaganfall setzte seiner tatkräftigen Tätigkeit ein Ziel und warf ihn auf das Krankenlager. Die alten Tischler erinnern sich gewiß noch der Zeit zu Anfang der sechziger Jahre. Damals lagen die Tischler Berlins im Streik. Zu ihrem Führer und Leiter erloren sie sich Wilhelm Schmitz, der es meisterhaft verstanden hatte, die damals noch unorganisierten Tischler zu disziplinieren und den Grundstein zu legen zu der heutigen großen und mächtigen Organisation der Tischler Berlins. Wir Alten rufen dem Achtzigjährigen zu seinem heutigen Geburtstag zu: nicht zu verzagen; auch die Jungen mögen an dem Alten sich ein leuchtendes Beispiel nehmen.

Für den Abbruch der Königskolonaden wird von mehreren Seiten Stimmung gemacht. Wie dem „Berl. Tagebl.“ auf Anfrage in der Akademie des Bauwesens von zuständiger Seite mitgeteilt wird, schweben augenblicklich noch Verhandlungen darüber, ob es notwendig ist, die Kolonnaden dem „Interesse des Verkehrs“ zu opfern. Das letzte Wort hat dabei der Kaiser zu sprechen, dem über diese Angelegenheit sowohl vom Kultusminister wie vom Minister der öffentlichen Arbeiten Vortrag gehalten werden muß.

Zu dem Rindermord im Hof wird noch mitgeteilt, daß die junge Mutter dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden ist. Zugleich aber hat sich die Fürsorgebehörde des Polizeipräsidiums ihrer angenommen und sich mit den zuständigen Stellen im Untersuchungsgefängnis in Verbindung gesetzt. Die Ermittlungen haben ergeben, daß sich das Mädchen ohne Zweifel in der größten Notlage befand. Aus der Provinz kommend, hat es wohl nicht gewußt, wohin es sich in seiner Verzweiflung wenden sollte. Durch Selbsternährung das Kind zu retten, wäre wohl nicht mehr möglich gewesen, wenigstens nicht ohne Gefahr für die Mutter. Die gerichtliche Deutung der Leiche hat festgestellt, daß das Kind durch Brechdurchfall und Nierenlähmung schon so heruntergekommen war, daß man es nicht lebensfähig nennen konnte. Ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß es bereits tot war, als ihm die verzweifelte Mutter die Säuglinge um den Hals legte, um ihm das Leben zu nehmen. Ein unglücklicher Zusammenhang zwischen der Erhängung und dem Tode ist schweulich nachzuweisen. Was für einen Einfluß das auf das Strafverfahren haben wird, kann erst durch die eingehende Voruntersuchung festgestellt werden.

Nach einem Unfall gestorben ist im Alter von nahezu 102 Jahren die Arbeiterwitwe Auguste Weuster geb. Wolff, verwitwet gewesene Lüdemann aus der Blücherstr. 54. Die Greisin war schon seit 30 Jahren Witwe und wohnte stets bei fremden Leuten. Am Freitagabend ging sie aus, um einzukaufen. Bei der Heimkehr kam sie um 6 1/2 Uhr auf der Treppe zu Fall und blieb hilflos liegen. Hausbewohner und die Wirtsleute, die sie aufnahmen, brachten sie nach dem Krankenhaus am Urban. Dort starb sie am Sonntagmorgen, ob an Altersschwäche oder an irgend welchen Folgen des Unfalls, läßt sich nicht sagen. Bekannte Verletzungen hatte sie nicht erlitten. Zur Feststellung der Todesursache durch gerichtliche Untersuchung wurde die Leiche beschlagnahmt und vom Krankenhaus nach dem Schauhaus gebracht.

Die Automobildrohsche im Landwehrkanal. Ein eigenartiger Unfall ereignete sich gestern vormittag am Halleschen Ufer. Von dem Hause Halleches Ufer 12/13 wollte die Automobildrohsche 1674, die vom Halleschen Ufer her nach der Möderbühde fuhr, eine Wendung vollführen. Der Chauffeur ließ die Drohsche rückwärts

ausen und drehte das Steuer. Der Wagen geriet dadurch über die Bordsteine des Trottoirs, gerade an eine offene Stelle des Ufer des Landwehrkanals umrandenden Rasenstreifens, der an dieser Stelle kein Gitter aufweist. Die Drohsche rollte trotz der Bemühungen des Chauffeurs, den Wagen zu bremsen, bis an die Steinquader der Uferbefestigung und blieb hier stehen. Diesen Augenblick benutzte die einzige Passantin, eine Dame, um hinauszutreten. Kurz darauf fuhrte der Wagen mit dem Chauffeur in den Landwehrkanal. Das aufregende Schauspiel hatte eine große Menschenmenge angezogen, und den vereinten Bemühungen mehrerer Retter gelang es, den Chauffeur Trienz aus den Fluten zu ziehen. Er fand in der Rettungswache am Schöneberger Ufer Aufnahme. Seine Verletzungen sind nicht schwerer Natur. Straßenpassanten benachrichtigten dann sofort die Feuerwehr, die mit dem 9. Löschzuge aus dem Depot am Hasenpflug und mit dem Rettungswagen aus der Hauptfeuerwache in der Pindenerstraße zur Unfallstelle eilte. Die Vergung der Drohsche war sehr schwierig. Auch der Feuerwehrgelung gelang es lange Zeit nicht, das Gefährt herauszubringen, und man erwog schon, Klaskenzüge an dem Oberbau der Hochbahn anzubringen. Bevor aber diese Absicht zur Ausführung gelangte, waren von Lastkähnen, die in der Nähe lagen, Tauen geholt worden. Bald zogen mehr als fünfzig Menschen an den Tauen, und es gelang, die Mäder des Hinterrades auf die Mauer zu ziehen. Schwieriger war die Hebung des Vorderwagens. Diese gelang erst unter Benutzung großer Hebebäume, die von Schiffen herbeigeholt waren. Unter großem Hallo der diektausendköpfigen Menge, die sich an beiden Ufern angelammelt hatte, gelang schließlich die Vergung der Drohsche, die natürlich schwer beschädigt ist.

Vorort-Nachrichten.

Wilmerdsdorf.

Zur Krankenhausfrage.

Die Stadt Wilmerdsdorf ist trotz ihrer hunderttausend Einwohner immer noch ohne eigenes Krankenhaus; und wenn auch im Rathaus ein Entwurf für eine Anstalt mit 200 Betten ausgearbeitet ist, so hat es die Errichtung bei den eigentlichen Umständen, die in dieser Beziehung am Orte herrschen, noch keine große Eile. Als Wilmerdsdorf im Jahre 1906 aus dem Kreise Zeltow ausgeschied, mußte es sich damit zufrieden geben, daß ihm fast der vierte Teil der Unterhaltungskosten für die beiden Kreis-Krankenhäuser in Groß-Lichterfelde und Orly aufgebürdet wurde; doch darf die Gemeinde nach dem damals abgeschlossenen Auseinanderlegungsvertrage handgreifliche Rechte nicht geltend machen. Auf dem Papier stehen ihr nach dem Vertrage in beiden Kreis-Krankenhäusern zwar 130 Betten zur Verfügung, jedoch wird diese Bestimmung hinsichtlich durch eine andere, wonach dem Kreise Zeltow das Recht eingeräumt ist, auch die Wilmerdsdorf zur Verfügung gestellten Betten insoweit mit Kranken zu besetzen, als Betten frei sind. So kam es denn zuweilen, daß Wilmerdsdorfer Kranke keine Aufnahme in Groß-Lichterfelde fanden, trotzdem die Stadt im laufenden Jahr einzig für die Unterhaltung der Kreis-Krankenhäuser 159 000 Mark zu zahlen hat, ungerechnet die Verpflegungskosten, die die einzelnen Kranken oder ihre Familien zu entrichten haben. Verloren ist nun das Verbalten etlicher maßgebenden Personen in diesem Falle. In einer Sitzung vom Bezirksverein Norden einberufenen Verammlung trat der Vorsitzende a. D. Dr. Vedden dafür ein, daß in dem von der Stadt geplanten Krankenhaus vorab 100 Betten eingerichtet werden, von denen aber vierzig für „Bürger“ in einem besonderen Bürgerhospital reserviert werden müßten. Auch meinte dieser Arzt in der Verammlung, daß man ein Krankenhaus nicht zu komfortabel herrichten dürfe; dadurch würde bei den un- bemittelten Klassen eine zu große Verwöhnung über das Maß ihres Lebenszustandes hinaus großgezogen. Ferner sprach Herr Dr. Vedden über „Hospitalmülliggänger“. Die Erkenntnis dieses Arztes glänzte dadurch, daß er meinte, in Wilmerdsdorf bildeten Portiers und Diensthöten das Hauptkontingent der Krankenhausauflöcher. Es scheint dieser Autorität unbefangt zu sein, daß allein die Wilmerdsdorfer Ortskrankenkasse 18 000 Mitglieder zählt, die sämtlich für die Krankenhausbehandlung in Frage kommen. Die Angst dieses Herrn vor zu großem Luxus in den Krankenhäusern wurde lägen gestraft durch ein Gutachten, das der Chirurgen Dr. v. Dettling veröffentlichte. Es heißt darin über den geplanten Bau: „Som Künstler sind Vorschläge zu erwarten, wie weit er durch seine Mittel den Kranken zu höherem zu erheben vermag, ihm die Zeit seines Aufenthaltes im Gegenstände zum geistvollen Treiben der Großstadt, zu einer Zeit geistigen Erweckens und Erwachens werden lassen müß.“ Auch meinte dieser Arzt, daß das Krankenhaus dem Kranken in Gemütlichkeit eine Zeitlang das heimliche Haus ersetzen sollte. Allem Ansehen nach werden die in der Stadtverordnetenversammlung maßgebenden Personen sich mehr für die Armenhausmethode des Dr. Vedden als für ein gut ausgestattetes Krankenhaus interessieren, besonders wenn das aparte Bürgerhospital zustande kommen sollte.

Die Errichtung eines Genußheimes für die Mitglieder der Ortskrankenkassen zu Wilmerdsdorf, Friedenau und Tempelhof kann jetzt als gesichert gelten. Die Ortskrankenkasse zu Tempelhof hat vor kurzem bereits ein Grundstück in Groß-Becken zum Preise von 140 000 M. erworben, das sich nach der Ansicht von Sachverständigen für den erwähnten Zweck in jeder Hinsicht vortrefflich eignen soll. Bald und Wasser sind in unmittelbarer Nähe reichlich vorhanden. In den vorhandenen Gebäuden ist Raum für 50 Betten; und die Ausgaben stellen sich in der Annahme, daß 18 000 Verpflegungskosten in Betracht kommen, pro Person auf 2,50 bis 2,60 M. pro Tag, während in Privat-Anstalten 4 bis 5 M. erhoben werden. Bei einer Berechnung von 3 M. für die Krankenkasse würde sich ein Ueberschuß von 7000 bis 9000 M. ergeben, der zur Tilgung der Hypothek verwendet werden soll. Beim Erwerb kommt für Wilmerdsdorf der halbe Anteil und für die Ortskrankenkassen der beiden anderen Vororte je ein Viertel in Betracht. In der Generalversammlung der Wilmerdsdorfer Ortskrankenkasse machten die neu-gewählten Delegierten der Arbeitgeber kleinere Bedenken gegen den Erwerb geltend, denen die Vertreter der Arbeitnehmer insoweit Rechnung trugen, als sie der Wahl einer aus vier Arbeitgebern und acht Arbeitnehmern zusammen-gesetzten Kommission zustimmten, die das Genußheim zu beschließen hat. Der Kaufvertrag gilt auch für Wilmerdsdorf als abgeschlossen und ist bis zum 15. Dezember zu vollziehen, wenn die Kommission sich mit dem Kauf einverstanden erklärt. In dem hierauf erstatteten Vorstandsbericht wies A. Nibel wirksam die zahlreichen Angriffe zurück, die von einer Anzahl Arbeitgeber gegen die bisherige Klassenverwaltung geführt worden sind. Die Angriffe waren im wesentlichen gegen den Ankauf eines eigenen Hauses, gegen die dringend notwendige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und gegen die Energie gerichtet, mit der die im Zahlen-säumnigen Arbeitgeber an die Erfüllung ihrer Pflichten erinnert worden sind. Die Arbeitnehmer gaben der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Herren Krndt, Dennemann und Andriß, die als Vertreter der „neuen Richtung“ von den Arbeitgebern in den Vorstand gewählt wurden, die Hottlosigkeit der bislang erhobenen Angriffe erkennen und ebenso wie die ausscheidenden Vorstandsmitglieder zum Besten der Kasse wirken werden.

Rixdorf.

Höllisches Geld ist in der letzten Zeit in vielen Fällen in Rixdorf ausgegeben und angehalten worden. Besonders sind es nachgemachte Ein- und Zweimarstücke, seltener Fünfmarsstücke. Gestern wurde an der Hofbräuerei auf dem Ringbahnweg auch eine 1/2 Mark beschlagnahmt. Es scheint, daß sich in Rixdorf selbst eine Falschmünzwerkstatt eingerichtet hat. Die Prägung der Falschstücke ist sehr mangelhaft, ihre Farbe bläulich. Sie fählen sich auch fettig an.

Die Deputation für die städtischen Beleuchtungsarbeiten erklärte sich mit der Errichtung einer Transformatorstation auf dem Gas-

anstaltsgrundstück in der Leipziger Straße nach Maßgabe des vor-gelagerten Planes und der Vorschläge der Gasanstaltsverwaltung ein-verstanden und genehmigte ferner die Anmietung von Räumen in der Rainer Str. 5 für Zwecke der Erweiterung des Netzes II. — Die Her-stellung einer Dampfheizung für überhitzten Dampf von 10 Atmo-sphären wurde der Firma Franz Seiffert u. Co., A.-G. in Berlin, die Ausführung der Isolierung dieser Heizung dem Unternehmer B. Krause in Berlin, die Lieferung und Aufstellung eines Wellblech-händchens der Firma de la Sauce u. Klotz in Lichtenberg und die Ausführung der Entwässerungsanlagen für die Neubauten dem Unternehmer Otto Wöttinger hier selbst nach Maßgabe ihrer Angebote übertragen. — Die Deputation nahm des weiteren Kenntnis von dem Berichte des Tiefbauamtes über die Ausführungsmaßnahme der von der Gasanstaltsverwaltung beabsichtigten Halenerweiterung am Schiffahrtskanal. Da nach diesem Bericht die Ausführung in dem erforderlichen Umfange zur-zeit nicht durchführbar ist, soll diese Erweiterung bis zum Beginn der Arbeiten für die Fortführung des Schiffahrtskanals ausgesetzt werden.

Eine für die Abnehmer von Gas durch Gas-automaten wichtige Bestimmung wurde dahin getroffen, daß in Zukunft von der Verrechnung des im § 4 der Bedingungen festgesetzten Mindestverbrauches Abstand genommen wird.

Eine Zentralfelle für Wohlfahrtsbestrebungen hat aus Anlaß des nahenden Weihnachtsfestes der Rixdorfer Magistrat eingerichtet. Für Jwed ist Wohltätigkeit möglichst vorzubringen. Seit Jahren hat sich nämlich bei der Weihnachtsbescherung der Uebelstand sichtbar gemacht, daß eine Anzahl unwürdiger Personen die Privatwohlthätigkeit ausnützt und dadurch verurteilt, daß andere, wirklich Bedürftige wegen Mangel an ausreichenden Mitteln leer ausgehen. Der Magistrat erlaubt deshalb die Rixdorfer Vereine und Privatpersonen, die Weihnachtsbescherungen für Ver-dürftige veranlassen, die Listen der zur Verrechnung in Aussicht ge-nommenen Personen, alphabetisch geordnet, bis zum 17. Dezember dem Bureau der Armenverwaltung in der Reckartstr. 1 einzureichen. Es wird alsdann durch Vergleichung der Listen festgestellt werden, welche Personen von mehreren Seiten vorgemerkt sind. In einer Zu-sammenkunft der Vertreter der Vereine und der Privatpersonen sollen dann die Listen gemeinsam besprochen und eine Verständigung herbeigeführt werden. Diese gemeinsame Besprechung soll am Freitag, den 17. d. M., nachmittags 6 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Rixdorfer Rathhauses erfolgen.

Charlottenburg.

Wie man der Arbeitslosigkeit entgegenwirkt, zeigte sich dieser Tage auch wieder an folgendem Fall. Bei den Arbeiten für die unterirdischen Telefonanlagen werden jetzt von der Post Soldaten vom Eisenbahnpolizei besetzt. Es war nun für den Beobachter, der dieser Szene am Wilhelmplatz beimohnte, ein eigen-thümliches Bild von der Mühseligkeit und Härte, welche die staatlichen Behörden für den Arbeitelosen übrig haben, zu sehen, wie in den Erdgruben die Eisenbahner hantieren, die Arbeiten aus-führen. Oben schauten die Passanten der Arbeit der Sol-daten zu und wunderten sich, daß für diese Beschäftigung durchaus Militär verwendet werden muß. In der fünften Nach-mittagsstunde sammelte sich gerade an jenem Straßenpunkt zahlreiche Scharen von Arbeitslosen an, um in dem dürftigen Arbeitsmarkt eines Lokalblattes einen neuen Hoffnungsschimmer auf Arbeit zu finden.

Ist es denn nun unbedingt nötig, daß zu diesen Arbeiten, die doch mit irgendwelcher militärischen Ausbildung der Eisenbahner nicht das mindeste zu tun haben, nur Soldaten verwendet werden müssen? Diese Arbeit könnte wohl ohne weiteres auch von Leuten verrichtet werden, die nicht immer dabei beschäftigt waren. Einer großen Anzahl von Arbeitslosen könnte durch diese Beschäftigung ein wenn auch vorübergehender Verdienst verschafft werden. Aber es scheint auch hier wieder das „Sparmaßsprinzip im Kleinen“ zu wirken. Wahrscheinlich werden den Soldaten ein paar Groschen weniger gezahlt als den Arbeitern. Und für diesen geringen Preismisslingen ist einem echten preussischen Postbureaukraten jede praktisch betätigte Arbeiterfürsorge „Schuppe“!

Steglitz-Friedenau.

Das hiesige Gewerkschaftskomitee beschloß in seiner letzten Sitzung, zur Agitation für den Verband der Hausangestellten Flugblätter herauszugeben. Das weitere wurde dem Vorstände überlassen. — Genosse Dagen machte auf eine am Montag, den 6. Dezember, in Steglitz stattfindende Volksversammlung aufmerksam. Die hierfür notwendige Propaganda soll am Sonntag durch die Genossen des Wohlvereins erfolgen. — Genosse Schmidt wünschte für den Bildungsausschuß finanzielle Unterstützung. Dem soll Rechnung ge-tragen werden. — Der Sitzung ferngeblieben waren die Delegierten der Metzlarbeiter, Feizer und Maschinisten.

Karlshorst.

Großfeuer. Gestern früh gegen 5 Uhr kerkerten die Bewohner des an der Ecke der Köpenicker und der Voithoofee gelegenen zwei-stöckigen Mietshauses einen starken Brandgeruch. Als man zum Boden eilte, schlugen den Suchenden bereits die hellen Flammen entgegen. Bald erschien auch die Karlshorster freiwillige Feuerwehr, doch hatte in dieser kurzen Zeit das Feuer bereits so große Fortschritte gemacht, daß die wenigen Mannschaften nichts gegen die Flammen auszurichten vermochten. Man wurden die benachbarten Wehren um Hilfe angegangen, was aber mit großen Schwierigkeiten verbunden war, da die Fernverrichtungen zum größten Teil dort noch gestört sind. Nach und nach erriethen die freiwilligen Wehren von Friedrichsfelde, Ober-Schöneweide und Kaulsdorf; im ganzen wurde aus sieben Rohren Wasser gegeben, aber erst nach stundenlangem Mühen konnte schließlich die Gewalt des Feuers gebrochen werden, und erst gegen 10 Uhr vormittags war die Gefahr beseitigt. Der Dachstuhl war vollständig ein Raub der Flammen geworden, ferner ist eine Woh-nung fast gänzlich angebrannt. Der Schaden ist sehr beträchtlich, da auch die Möbel in den vom Feuer verschont gebliebenen Räumen sehr unter dem Wasser gelitten haben. Leider ist eine ganze Anzahl Mieter nicht verschont.

Mariendorf-Südende.

Der hiesige Wahlverein veranstaltet am dritten Weihnachtsfeier-tage eine Weihnachtsfeier. Es sollen auch lebende Bilder aufgeführt werden, wozu Kinder zur Mitwirkung erforderlich sind. Da es bis zum nächsten Jahlabend zu spät ist, um hierüber mit den Partei-genossen Rücksprache zu nehmen, so werden hierüber diejenigen Genossen, deren Kinder an der Veranstaltung teilnehmen wollen, ersucht, morgen Donnerstag, abends, im Feldschlößchen, Kurfürstenstraße, zu erscheinen.

Die Mädchen trafen sich um 1/7 Uhr, die Knaben um 1/9 Uhr.

Strausberg.

Bei der Stadtverordneten-Stichwahl in der dritten Klasse wurde unfer Genosse Paul Scheider und der bürgerliche Kandidat Guselet gewählt.

Zpandan.

Bermittelt wurde seit dem 21. November der Kanonier D 11 von der vierten Batterie des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments, der in der Pitobellstraße lag. Trotz vorgenommenener Nachforschungen konnte der Vermißte nicht aufgefunden werden. Der Kommandeur ließ daher einen Polizeihund aus Berlin kommen. Das Tier verfolgte eine Spur, die an das Ufer des Pitobellgrabens führte. Es wurde im Wasser nachgesucht und kurze Zeit darauf die Leiche des Soldaten im Wasser aufgefunden. Der Mann war tot und hat wahrscheinlich seinem Leben selbst ein Ende gemacht. Er soll schon vor einigen Tagen sich mit Selbstmordgedanken getragen haben.

Kürzlich ging durch die hiesigen bürgerlichen Zeitungen die Nach-richt, daß ein Arbeiter der Artilleriewerkstatt, der 25 Jahre dort be-schäftigt ist, als Anerkennung für treue Dienste eine goldene Uhr von der Direktion überreicht erhielt. Die Sache verhält sich nun

folgendermaßen: Nicht eine goldene, sondern eine silberne Uhr erhielt der Arbeiter. Jedermann wird an glauben, daß die Mittel für solche Gaben vom Staat bewilligt über aus einem vorhandenen staatlichen Fonds genommen werden. Dem ist aber nicht so, diese Uhren werden von dem Ueberfluß der Kantine gekauft und bezahlt, den die Arbeiter durch ihren Konsum selbst aufbringen. Der Staat hat keinen Pfennig Kosten davon. Auch haben die Arbeiter über die Verwendung der Kontingentsüberschüsse nicht zu sagen. Die Direktoren bestimmen selbständig darüber. Daß durch solche „Anerkennung“ die Arbeiter der Staatswerkstätten sich besonders geehrt fühlen, werden die „wohlthätigen“ Herren Direktoren wohl selbst nicht annehmen.

Vermischtes.

Die Hyankalbriefe. Eine Klage in dem Weidmaterial gegen Hofrichter ist, wie aus Wien gemeldet wird, noch offen, nämlich: Woher hat sich der Oberleutnant das Gift verschafft? Diese Frage ist noch nicht beantwortet, trotz der Aussage Dürckhäusers in Linz. Denn der Diener Hofrichters hat niemals ausgesagt, daß er von seinem Herrn ausgeschickt wurde, Gift zu beschaffen. Hofrichter wurde wiederholt vernommen, hat aber keinerlei Geständnis abgelegt. Die Vernehmung des Dieners Hofrichters soll bereits gestern erfolgt sein. Ueber das Ergebnis liegt eine Meldung im Augenblick noch nicht vor.

Die Revision gegen das Todesurteil Haxtrabs verworfen.

Wie aus Leipzig berichtet wird, verwarf das Reichsgericht gestern die Revision des Schriftsetzers Haxtrabs, der am 11. Oktober vom Schwurgericht Potsdam zum Tode verurteilt worden war, weil er am 27. August zu Vornum die Witwe Rudolfi ermordet und zu berauben versucht hatte.

Diebstahl von Schmuckgegenständen. Pariser Meldung zufolge ist aus einem Expeditionswagen der Nordbahngesellschaft von bisher unbekanntem Dieben ein Koffer mit Wertpapieren und Schmuckgegenständen im Werte von mehr als dreihunderttausend Frank gestohlen worden.

Gestrandet. Einer Meldung aus Madrid zufolge ist in Ferrol eine Fischerbarke gestrandet. Die Besatzung, bestehend aus 10 Mann, gilt als verloren. Es herrscht heftiger Sturm. Man hegt Besorgnis für die Schifffahrt.

Die vulkanischen Ausbrüche in Teneriffa haben, wie von dort gemeldet wird, aufgehört. Die Gendarmereiposten sind zurückgezogen worden. Die Bevölkerung nimmt wieder ihre Tätigkeit auf.

Leser- und Diskutterklub „Zukunft“. Heute abend 8^{1/2} Uhr Sitzung bei Reichardt, Görlicher Str. 28. Gäste willkommen.

Sozialdemokratischer Leser- und Diskutterklub „Friedrich Heine“. Heute abend 8^{1/2} Uhr Sitzung bei Volke, Rodenbergstraße 8. Gäste willkommen.

Sozialdemokratischer Leser- und Diskutterklub „Karl Marx“. Heute Sitzung bei Hummel, Sophienstraße 6. Gäste willkommen.

Leser- und Diskutterklub Baumhauensweg. Heute abend pünktlich 9 Uhr im Lokale von Görzend, Baumhauensweg 27, Sitzung. Vortrag. Gäste haben Zutritt.

Amlicher Marktbericht der kaiserlichen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Wirtslage: Fleisch: Zufuhr genügend, Geschäft flau, Preise unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft schleppend, Preise nachgebend. Geflügel: Zufuhr über Bedarf, Geschäft still, Preise nachgebend. Fisch: Zufuhr ziemlich genügend, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr reichlich, besonders in Gemüse, Geschäft still, Preise gedrückt.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am		Wasserstand	am	
	29. 11.	28. 11.		29. 11.	28. 11.
Remel, Mühl	209 ^{1/2}	—	Saale, Großh.	148	+5
Regel, Ankerburg	—	—	Oabel, Zandau ¹⁾	80	+10
Reinick, Thon	74 ^{1/2}	-26	Radem ²⁾	84	+10
Oder, Ratibor	127	0	Spre, Eberberg ³⁾	90	+8
„ „ „ „	110 ^{1/2}	0	„ „ „ „	80	+6
„ „ „ „	130 ^{1/2}	+1	„ „ „ „	—	+3
„ „ „ „	51 ^{1/2}	-11	„ „ „ „	114	+2
„ „ „ „	44 ^{1/2}	-1	„ „ „ „	356	-1
„ „ „ „	—	+16	„ „ „ „	186	-4
„ „ „ „	-41	+1	„ „ „ „	194	-8
„ „ „ „	-103	+5	„ „ „ „	80	+8
„ „ „ „	123	-8	„ „ „ „	153	-1
„ „ „ „	114	-4	„ „ „ „	102	+2

¹⁾ + bedeutet Hoch. — Null. ²⁾ Unterpegel. ³⁾ Eisstand. ⁴⁾ Eis-treiben. ⁵⁾ Grundbelegung. ⁶⁾ Eisfrei.

H. Eiders & Dyckhoff

Ausverkauf

in fertiger Herren- und Knaben-Kleidung

enorm unter Preis
wegen Filial-Aufgabe

Oranien-Strasse 48

1 Posten Damen-Jacken, Mäntel, Röcke
und Blusen aussergewöhnlich billig.

Ausverkauf nur Oranienstr. Ecke Luckauerstr.
am Moritzplatz.



HANS LINDENSTAEDT

**Gegen monatl. Teilzahlungen
von nur 2 Mark an!**

Verlangen Sie gratis Hauptkatalog N^o 195

Inhalt: Grammophon, Musik- und Sprech-Apparate, Bücher, Leukas, Ferngläser, Wolinen, Mandolinen, Zieh-Harmonikas, Bandonions, Zithern etc. etc.

Künstlerische Wandbilder, Barometer, Photograph-Apparate.

**Georg Bernhardt
Leipzig III.**

Chocoziein

Wohlschmeckendes Chocolden-Rixinsöl-Präparat. — Mild, aber sicher wirkendes Abführmittel. Zu haben in Apotheken und Drogerien. 102/15*

Für das
Weihnachtsfest

empfehlen wir
als Prämie für die Leser des „Vorwärts“

Shakespeares
sämtliche dramatische Werke.

In drei eleganten Leinenbänden geb.
(ca. 2800 Seiten umfassend)

Übersetzt von A. W. v. Schlegel und L. Tieck
Mit einer
biographischen Einleitung von Rudolph Gents

Preis nur 3,50 M.

Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW. 68 147/17*
Lindenstr. 69, Laden

Drei Tropfen

Kaol

flüssige Metall-Politur
machen das
schmutzigste Metall
spiegelblank
In Flaschen von 10 bis 50 Pf.
Überall zu haben.

**Fabrik:
Lubszynski & Co.,
BERLIN N.O.**

Sämtliche Gewinne
der
Königl. Preussischen Klassenlotterie werden
sofort ausgezahlt

durch **Karl Gehria, Lotteriegeschäfte,**
Dresdener Straße 5,
am Kottbuser Tor.

**Brunnenstraße 103,
nahe Invalidenstrasse.**

Zentralverband der Maurer. Zweigverein Berlin.

Am Sonntag, den 5. Dezember, vorm. 10 Uhr, finden im ganzen Zweigverein Berlin in untenstehenden Lokalen die Mitgliederversammlungen statt, die sich mit den Delegiertenwahlen zum Verbandstag beschäftigen sollen.

Sektion der Maurer. Berlin:

- | | |
|--|---|
| Norden I und II bei Obigo, Schwedter
Straße 23/24. | Südwesten bei Habel, Bergmannstraße 5-7. |
| Nordosten bei Spatth, Georgenstraße 65. | Westen bei Wiemers, Bülowstraße 58. |
| Osten I bei Bergmann, Andrastraße 21. | Noabit bei Starb, Waldstraße 8. |
| Osten II in der Germania-Druckerei. | Oranienburger Vorstadt in den Borussia-Sälen, Adlerstraße 6/7. |
| Südosten bei Böhm, Raunstraße 6. | Wedding bei Hoffmann, Pasewalker Straße 3. |
| Süden bei Böring, Behr Straße 32. | |
-
- | | |
|---|--|
| Charlottenburg im „Volkshaus“, Rosinenstraße 3. | Friedenau bei Schönefeld, Rheinstraße 31. |
| Rixdorf bei Wolf, Kirchhoffstraße 41. | Pankow bei Schulz, Mühlenstraße 21. |
| Lichtenberg bei Pickenhagen, Scharnweberstraße 60. | Steglitz bei Rohmann, Schlossstraße 117. |
| Friedrichsfelde bei Sommerfeld, Miquelstraße 70. | Gr.-Lichterfelde im „Kaiserhof“, Am Kranoldplatz 1. |
| Schöneberg bei Großer, Reiningen Straße 8. | Zehlendorf bei Rissen, Potsdamer Str. 25. |
| Wahldorf bei Müller, Berliner Chaussee 20. | Wilmerdorf bei Käster, Lauenburger Straße 21. |
| Adlershof bei Baschin, Weber Straße 1. | Weißensee bei Köpff, Königshaussee 33. |
| Friedrichshagen bei Lerche, Friedrichstr. 112. | Tegel bei Kienzler, Schlieperstraße 64. |
| Mariendorf bei Löwenhagen, Chaussee 27. | Tempelhof bei Müller, Berliner Straße 41. |
| Mariensfelde bei Berger, Berliner Str. 114. | Pankow bei Clemen, Bollauffstraße 122. |
| | Reinickendorf bei Anders, Hauptstraße 51. |

Sektion der Putzer.

„Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59 (großer Saal):

1. Delegiertenwahl zum Verbandstag. 2. Vortrag des Arbeiterssekretärs Genossen Ritter über: „Genossenschaftswesen“. 3. Verschiedenes.

Sektion der Gips- und Zementbranche.

„Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15 (großer Saal).

Sektion der Fliesenleger.

„Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15 (Saal 10).

Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe kein Zutritt.
Büchlingen Besuch erwartet
Der Zweigvereinsvorstand.

An den hohen deutschen Reichstag Berlin.

Die Befürchtungen, die wir anlässlich der Kaffeezollerhöhung über deren Wirkungen ausgesprochen haben, die aber als übertrieben bezeichnet wurden, sind weit übertroffen worden.

Wir müssen heute folgendes feststellen:

- Der Kaffeehandel, einer der bedeutendsten Zweige des gesamten deutschen Handels, ist auf das schwerste geschädigt worden. Der Konsum geht ständig zurück, was um so begreiflicher erscheint, als die Marktpreise für Rohkaffee infolge schlechter Ernte-Ausichten im Steigen begriffen sind.
- Bei dieser Sachlage ist es für den Kaffeehandel unmöglich geworden, den Betrag des erhöhten Zolles in der ganzen Höhe auf den Konsum abzuwälzen, geschweige denn, daß er aus der Zollerhöhung hätte Nutzen ziehen können, wie hier und da wahrheitswidrig behauptet worden ist. Tatsache ist, daß der Röster einen Teil des Zolles trägt, der nunmehr 37 1/2 Pfg. für ein einziges Pfund gebrannten Kaffees beträgt, notabene ungefähr soviel, als ein Pfund Roh-Kaffee kostet. Wer hierdurch getroffen wird, das ist vor allem ein Teil des Mittelstandes, der infolge der Valorisation und vieler anderen Umstände schon seit Jahren Not leidet.
- Unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung bleiben nicht nur Erzeugnisse, die als Konkurrenz-Produkte auftreten, steuerfrei, vielmehr gestattet ihnen auch noch die Reichsgesetzgebung, die Bezeichnung „Kaffee“ zu führen. So wird denn mit Erfolg für geröstete Möhren, Datteln, Getreide- und andere Produkte alias „Kaffee“ die Werbetrommel geschlagen. Namentlich einzelne dieser „Kaffee-Fabrikanten“ tun sich in dieser Beziehung hervor. Mit Aufwand von Millionen wird dem Publikum pseudowissenschaftlich suggeriert, daß der Kaffeegeuß gesundheitsschädlich sei. Es wird dem Publikum vor Augen geführt, daß es bedeutende Ersparnisse erziele, wenn es die angepriesenen „Kaffees“ an Stelle wirklichen Kaffees konsumiere, für den es tatsächlich keinen Ersatz gibt. Obgleich der gesunde Menschenverstand sich sagen müßte, daß, wer solche Unsummen, wie es geschieht, für Reklame ausgibt, seine Ware nicht billig hergeben kann, läßt sich das Publikum gewilltermaßen Steine für Brot geben. Dasselbe läßt sich auch darüber täuschen, daß die angepriesenen Surrogate, so z. B. Malzkaffee, abgesehen von der Unvergleichbarkeit mit dem Kaffee, bei weitem nicht die Ergiebigkeit dieses Naturproduktes besitzen und daß sonach die behauptete Sparfahrmöglichkeit nicht besteht. So bedarf man für den Aufguß einer Tasse Kaffee 3 Gramm, während von den Surrogaten das zwei- bis dreifache Quantum erforderlich ist.

Ein umfangreiches Material haben wir der Reichsregierung vorgelegt, von der wir erwarten, daß sie ihre Hand dazu reicht, Abhilfe zu schaffen.

Auch an den hohen deutschen Reichstag richten wir die Bitte, in gleicher Richtung zu wirken. Zuvörderst aber sprechen wir die Hoffnung aus, daß ohne Verzug nach dem Vorgehen anderer Staaten eine gesetzliche Bestimmung getroffen wird, wonach es unterlagert wird, den Surrogaten die Bezeichnung „Kaffee“ weiterhin beizulegen.

Köln, den 27. November 1909.

181/10

Verein Deutscher Kaffee-Großhändler und Röster e. V.
mit dem Sitze in Köln.

L. A.

Joh. Ludowigs,
Voritzender.

Rich. Maull,
Schriftführer.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Die heute Mittwoch folgenden Vertrauensmännerversammlungen finden nicht statt (mit Ausnahme der Berggolderversammlung).

Freitag, den 3. Dezember, abends 8 Uhr:

:: Kombinierte Versammlung ::
der Kontroll-Kommission mit der Ortsverwaltung im Gewerkschaftshaus.

Montag, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

Vertrauensmänner-Versammlung
sämtlicher Branchen und Bezirke bei Freyer, Koppenstr. 29.

Donnerstag, den 9. Dezember:

Mitglieder-Versammlungen
in den Bezirken und Branchen.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Isolierer, Steinholzleger und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Ortsverein Berlin (Isolierer).

Achtung! Isolierer! Achtung!

Donnerstag, den 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Freiheit, Dragonerstr. 15:

:: Außerordentliche Mitgliederversammlung ::

Tages-Ordnung:

1. „Unser Streik“. 2. Verbandangelegenheiten.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
Der Vorstand, R. Bockmann.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Col. I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Col. III. Amt 3, 1987.

Achtung! Schlosser! Achtung!

Donnerstag, den 2. Dezember 1909, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung der Schlosser
in den Andreas-Festhallen, Andreasstraße 21.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Stadtverordneten R. Koblenger über: „Die neue Reichsversicherungsordnung“. 2. Aufstellung der Delegierten zur Ortsrentenkasse der Schlosser.

Pflicht eines jeden Kollegen ist es, zu erscheinen.

Metallarbeiter-Notizkalender von 1910
zu 60 Pf. sind erschienen und im Bureau und bei den Kassierern zu haben.
Die Ortsverwaltung.

Persil

Das Idealste und vollkommenste selbsttätige
Waschmittel

von früher unerreichter, geradezu wunderbarer Wasch- und Bleichkraft. Wäscht die Wäsche von selbst in einviertel bis einhalbstündigem Kochen, macht sie rein und blendend weiß, frisch und duftig wie von der Sonne gebleicht! Reiben, Bürsten, Waschbrett, selbst Seife und Soda sind entbehrlich, daher ganz enorme Ersparnis an Zeit, Arbeit und Geld. Garantiert unschädlich bei jeglicher Anwendung. Pakete à 35 und 65 Pfg.

Dixin

Vorbessertes, im Gebrauch billigstes, unerreichtes Seifenpulver. Garantiert unschädlich. Kein Zusatz von Seife und Soda erforderlich! Erleichtert bedeutend das Waschen, da nur leichtes Nachreiben mit Hand oder Maschine nötig. Die Wäsche wird schneeweiß und erhält den frischen Geruch der Rasenbleiche. Paket 25 Pfg.

Henkel's Bleich-Soda

In Verbindung mit Seife, ganz hervorragendes Waschmittel, bester Ersatz für Soda, vorzüglich zum Einsetzen oder Einweichen der Wäsche, zum Reinigen von schmutzigem Küchengerät und Holzgeräten etc.

Oben genannte 3 Artikel in allen einschlägigen Geschäften zu erhalten.

Einige Fabrikanten: Henkel & Co., Düsseldorf

In allen Drogen-, Kolonialwaren- und Seifengeschäften erhältlich.
Fabrik-Niederlage für Berlin und Vororte: **Joh. Schmalor, Berlin N., Tieckstraße 11.**

